

Claudia Gather, Lena Schürmann,
Jeannette Trenkmann

(Solo)-Selbstständigkeit als gleichstellungspoli- tische Herausforderung



Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

gleichstellungsbericht.de





Harriet Taylor Mill-Institut
für Ökonomie und Geschlechterforschung



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts

**(Solo)-Selbständigkeit als
gleichstellungspolitische Herausforderung**

hrsg. von
Claudia Gather, Lena Schürmann, Jeannette Trenkmann

Berlin, den 1. April 2017

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung: Der Wandel der Selbständigkeit als Herausforderung für die Gleichstellung	
<i>Claudia Gather, Lena Schürmann, Jeannette Trenkmann</i>	4
1. Beschreibung der Datenlage	
<i>Patricia Bliemeister</i>	10
2. Zum Stand beruflicher Selbständigkeit aus Gleichstellungsperspektive	
<i>Patricia Bliemeister</i>	13
2.1 Muster und Merkmale von Frauen und Männern in der beruflichen Selbständigkeit	15
2.2 Einkommensverhältnisse von Frauen und Männern in der beruflichen Selbständigkeit	20
2.3 Fazit	26
Exkurs: Neue Formen der Selbständigkeit und die Folgen der Digitalisierung	
<i>Judith Langowski</i>	27
3. Übergänge in die Selbständigkeit und Austritte aus der Selbständigkeit	
<i>Claudia Gather, Lena Schürmann</i>	35
3.1 Das Gründungsgeschehen	36
3.2 Gründungsmotive und Gründungskontexte	38
3.3 Verbleib in der Selbständigkeit	44
3.4 Austritte aus der Selbständigkeit	46
3.5 Fazit	48
4. Gründungsfinanzierung	
<i>Claudia Gather, Tanja Schmidt, Susan Ulbricht, Margarita Tchouvakhina</i>	50
5. Die ökonomischen Folgen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbständiger Frauen	
<i>Patricia Bliemeister</i>	60
5.1 Theoretische Annahmen zu Unterschieden	61
5.2 Ergebnisse	61
5.3 Schlussfolgerungen	66
6. Soziale Sicherung: Gleichstellung von (Solo-)Selbständigen mit abhängig Beschäftigten	
<i>Ingrid Biermann, Uwe Fachinger, Claudia Gather, Judith Langowski</i>	68
6.1 Alterssicherung <i>Uwe Fachinger</i>	69
6.2 Mutterschutz für selbständige Frauen <i>Ingrid Biermann</i>	88
6.3 Elterngeldbezug von Selbständigen <i>Judith Langowski</i>	93

7	<i>Diskussion: Forschungsbedarfe und Handlungsempfehlungen</i>	
	<i>Jeannette Trenkmann</i>	101
7.1	Gründungsgeschehen	101
7.2	Soziale Sicherung	103
7.3	Mutterschaft/Mutterschutz	105
7.4	Elterngeld	105
7.5	Weiterführende Themenstellungen	106
	<i>Literaturverzeichnis</i>	110

0. Einleitung: Der Wandel der Selbständigkeit als Herausforderung für die Gleichstellung

Claudia Gather, Lena Schürmann, Jeannette Trenkmann

Im Vergleich zu abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen ist die berufliche Situation *selbständig* erwerbstätiger Frauen in vielfacher Hinsicht eine besondere. Als Selbständige agieren sie als „die eigene Chefin“ und können vor allem organisatorische Aspekte der Erwerbstätigkeit nach ihren Vorstellungen gestalten. Zugleich sind sie selbst für die marktförmige Verwertung ihrer Arbeitsleistung zuständig, sie arbeiten auf eigene Rechnung und tragen dementsprechend auch die Risiken ausbleibenden Markterfolgs.

Dass auch in der Selbständigkeit geschlechtsspezifische Benachteiligungen wirksam sind, wird erst seit kurzem diskutiert. Die zumeist individualisierende Perspektive, die üblicherweise auf Unternehmer/innen und Selbständige als mehr oder weniger erfolgreiche Einzelpersonen gelegt wird, verstellt zudem den Blick auf die (strukturellen) Bedingungen und die gemeinsam geteilten Muster des selbständigen Erwerbs. Während die Zusammenhänge zwischen der Geschlechterdifferenz und einer ungleichen Verteilung von Erwerbschancen für den Bereich der abhängigen Beschäftigung innerhalb von Forschung und Politik problematisiert werden, steht die Forschungslage zur Geschlechterungleichheit in der Selbständigkeit erst am Anfang. Der Wandel der Selbständigkeit, wie er sich gegenwärtig abzeichnet, und die mit ihm in Beziehung stehende Dynamik der Vervielfältigung von Erwerbsmustern stellt gängige Vorstellungen von Selbständigkeit und Unternehmertum in Frage. Ablesbar ist diese Entwicklung beispielsweise an den Einkommen: Die Einkommen von Selbständigen sind stärker gespreizt als bei abhängig Erwerbstätigen. Ein großer Teil der Solo-Selbständigen hat niedrige Einkünfte, der Anteil der Geringverdienenden ist hier besonders hoch. Insbesondere selbständige Frauen erzielen Einkünfte, die denen von Beschäftigten im Niedriglohnsektor entsprechen (Mai/Marder-Puch 2013). Auch die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz (der sogenannte *gender income gap*) fällt bei Selbständigen mit 44 Prozent (Lechmann 2014) ungleich höher aus als bei abhängig erwerbstätigen Männern und Frauen.

Europaweit unterliegen Arbeitsmarkt und Arbeitswelt bereits seit mehreren Jahrzehnten umfassenden Veränderungsprozessen. In der öffentlichen Wahrnehmung ist von zunehmender Entgrenzung der Arbeit, der Auflösung traditioneller Strukturen und der Entstehung neuer Formen flexiblen Arbeitens sowie atypischer Beschäftigung die Rede (Eichhorst 2015), Phänomenen, die als Kennzeichen von Frauenarbeit seit langem bekannt sind, die ihre wissenschaftliche Thematisierung aber erst dann erfahren, wenn Männer betroffen sind (Aulenbacher 2009). In diesem Zusammenhang hat die selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Laut Mikrozensus liegt die Zahl der Erwerbstätigen, die selbständig beschäftigt sind, im Jahr 2015 bei ca. 4,16 Mio

(Statistisches Bundesamt 2016: 355). Die Selbständigenquote, der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen, beträgt damit gut 10 Prozent. Allein im Zeitraum von 1991 bis 2012 war ein Zuwachs an Selbständigen um 60 Prozent zu verzeichnen. Im Jahr 2013 starteten 77 Prozent der Gründer und Gründerinnen als Solo-Selbständige (KfW-Gründungsmonitor 2014: 1). Damit kommt es gleichzeitig zu einer Verallgemeinerung derjenigen Merkmale des selbständigen Erwerbs, die zuvor als spezifisches Muster weiblicher Selbständigkeit in Erscheinung traten.

Mit dem Anstieg insgesamt wuchs zugleich der Anteil an Solo-Selbständigen, d.h. der Selbständigen ohne Beschäftigte, während parallel dazu die Quote der in Vollzeit betriebenen Unternehmungen deutlich sank. 2015 arbeiteten 64 Prozent der selbständigen Frauen und 49 Prozent der selbständigen Männer ohne Beschäftigte, die Mehrheit von ihnen in Teilzeit- und Nebenerwerbsbetrieben (Statistisches Bundesamt 2016: 354). Eine derartige Entwicklung zugunsten und innerhalb der selbständigen Erwerbstätigkeit lässt sich einerseits auf den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel zurückführen; als Treiber des Wandels der Erwerbstätigenstruktur gelten die Globalisierung, die Tertiarisierung, die Deregulierung und zunehmende Digitalisierung der Arbeitsmärkte, einhergehend mit veränderten Lebenslagen und individuellen Präferenzen der Erwerbstätigen (Eichhorst 2015). Andererseits könnten auch die öffentlichen Förderprogramme für Selbständige, wie beispielsweise die Gründungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und die Startgelder der Banken, den Anstieg der Existenzgründungen begünstigt haben (Mai/Marder-Puch 2013).

Selbständige Erwerbsformen sind durch eine große Heterogenität gekennzeichnet und nicht einheitlich definiert. Wir verwenden hier einen breiten Begriff von Selbständigkeit, wie er auch im Mikrozensus gebräuchlich ist¹, der Selbständige vor allem von den abhängig Erwerbstätigen abgrenzt. Demnach sind Selbständige:

„Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer -innen und Eigentümer oder Pächterinnen und Pächter leiten (einschließlich selbständiger Handwerkerinnen und Handwerker) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeisterinnen und Zwischenmeister. Zu den Selbständigen zählen auch von den Arbeitsagenturen geförderte Selbständige, z.B. Empfängerinnen und Empfänger von Einstiegsgeld und Gründungszuschuss“ (Statistisches Bundesamt 2016: 372).

¹ In anderen Datenquellen werden u.U. andere, engere Definitionen verwendet, die beispielsweise freiberuflich Tätige und verkammerte Berufe ausschließen.

Kennzeichnend für Selbständige ist, dass sie eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung arbeiten, das unternehmerische Risiko tragen sowie – im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten – nicht bzw. anders eingebunden sind in die Sozialversicherungssysteme. So müssen z.B. Kranken- und Rentenversicherung entsprechend vollständig selbst finanziert werden, d.h. es gibt keinen Arbeitgeberanteil. Für selbständige Frauen existiert in aller Regel kein Mutterschutz. Innerhalb der Gruppe der Selbständigen werden Gewerbetreibende und Freiberufler unterschieden (siehe zur Abgrenzung Kapitel 2). Die Begriffe Unternehmer und Unternehmerin werden oft synonym mit Selbständigen verwandt, sie sind eher unbestimmt. Sie werden häufig für Gewerbetreibende und auch für Selbständige mit Beschäftigten gebraucht.

Selbständig Beschäftigte weisen nicht nur hinsichtlich ihrer Einkommen und Erwerbstätigkeit (z.B. Vollerwerbs-, Zuerwerbs- oder Teilzeitselbständigkeit) eine große Vielfalt im Vergleich zu abhängig Erwerbstätigen auf. Der Begriff der Selbständigkeit war noch in den 1990er Jahren mehrheitlich verbunden mit Unternehmern und Unternehmerinnen, die als Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit abhängig Beschäftigten arbeiteten (Mai/Marder-Puch 2013: 482). Im Zeitverlauf hat sich die Struktur der Selbständigkeit jedoch gewandelt – heute ist die Situation heterogener und geprägt von Gründern und Gründerinnen von Klein- und Kleinstunternehmen, freiberuflich Tätigen, Werkvertragsnehmer und -nehmerinnen und einigen Start-Ups (die jedoch in den Medien große Aufmerksamkeit bekommen). Das Gründungsgeschehen spielt sich überwiegend im Dienstleistungssektor ab (KfW 2015). Dabei verfügen die „neuen Selbständigen“ kaum über Betriebskapital (Brenke 2015). Im Durchschnitt ist der Kapitaleinsatz bei einer Finanzierung gering bzw. seit einigen Jahren abnehmend: So setzen 30 Prozent der Männer bzw. 42 Prozent der Frauen 0 Euro ein (KfW-Gründungsmonitor 2010, siehe auch Kapitel 4).

Die skizzierten Entwicklungen lassen sich mit den Schlagworten der *Flexibilisierung*, *Prekariisierung* und *Tertiarisierung* charakterisieren. Dabei handelt es sich in erster Linie um allgemeine strukturelle Veränderungen von Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit, die sich jedoch auch unmittelbar auf die Selbständigkeit und das Geschlechterverhältnis auswirken. Im Feld der Selbständigen zeigt sich das daran, dass Erwerbsformen "jenseits des Normalunternehmers" (Betzelt/Fachinger 2004) – geprägt von tendenziell niedrigen Einkommen, disruptiven Verläufen und großen Lücken und Risiken im Bereich sozialer Sicherung – zugenommen haben, wohingegen die auf Lebenszeit angelegte Unternehmung mit Beschäftigten und einem in Produktionsmitteln materialisierten Kapital, das an die Kinder weiter vererbt werden kann, längst nicht mehr auf die Mehrheit der selbständig Erwerbstätigen zutrifft. Allerdings gibt es zur Dauer der Selbständigkeit sehr unterschiedliche Forschungsergebnisse. So ist noch nicht eindeutig geklärt, ob die Selbständigkeit nur eine kurzfristige und zeitlich begrenzte (Über-

gangs-) Phase in der Erwerbsbiographie darstellt oder eine nachhaltige und auf Dauer gestellte Erwerbstätigkeit.²

Vieles deutet jedoch auf einen grundlegenden Wandel der Selbständigkeit und auf eine veränderte Bedeutung der Selbständigkeit im Erwerbsverlauf hin. Die in der Soziologie des abhängigen Erwerbs bereits gut untersuchte und als "Erosion der Normalarbeit" diskutierte Destandardisierung von Erwerbsverläufen hinterlässt auch im Bereich der Selbständigkeit ihre Spuren, ersichtlich an den „instabilen sozialen Lagen in kurzfristigen Kontrakten und riskanten Marktlagen“ (Bögenhold/Fachinger 2012), in denen sich viele Selbständige befinden. Bögenhold und Fachinger nennen dieses Phänomen auch „Erwerbshybridisierung“ (Bögenhold/Fachinger 2015: 208), das meint, dass Mehrfachbeschäftigung oder die Kombination verschiedener Beschäftigungsarten, bspw. eine abhängige und eine selbständige Erwerbstätigkeit jeweils in Teilzeit gleichzeitig oder im zeitlichen Wechsel hintereinander stattfinden.³ Eine veränderte Bedeutung der Selbständigkeit kommt auch jener Gruppe zu, die von Fachinger (2014) als „Grenzgänger des Arbeitsmarkts“ bezeichnet werden. Hier ist die Selbständigkeit oft nur von kurzer Dauer und von den Erwerbstätigen als eine Phase im Lebenslauf mit Übergangscharakter angelegt. Die Betroffenen pendeln zwischen abhängiger Beschäftigung, Selbständigkeit und Arbeitslosigkeit hin und her, ohne einer dieser Statusgruppen über einen längeren und stabilen Zeitraum hinweg anzugehören.

Im Hinblick auf den hohen Anteil von Selbständigen mit niedrigem Einkommen (Stichwort „prekäres Unternehmertum“, Bührmann/Pongratz 2010) sowie der Gefahr künftig zunehmender Altersarmut rückt auch die Absicherung sozialer Risiken dieser Gruppe in den Vordergrund. Nach Schätzungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages haben 1,8 Millionen Selbständige keine obligatorische Rentenversicherung (DIHK 2011: 1). Der Bedarf an sozialer Absicherung (Rente, Krankenversicherung, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz), verbunden mit flexiblen Einrichtungen für entsprechende Arbeits- und Lebensverhältnisse und Erwerbs- bzw. Übergangsphasen, ist hoch, die Stärkung der sozialen Sicherheit bleibt jedoch „papierenes Versprechen“ (Pfarr 2007: 416), dies gilt bis heute. Hier besteht ein besonderer Handlungsbedarf. „Bis heute fehlt ... für Selbständige ein gleichberechtigter Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, der zum einen die Leistungen für die Selbständigen öffnet und zum anderen die Selbständigen gleichzeitig in eine solidarische Finanzierung des Sicherungssystems einbezieht, ohne sie finanziell zu überfordern“, so die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage (Deutscher Bundestag 2016: 2).

Gleichstellungsperspektive

² Zur Diskussion um die durchschnittliche Dauer der Selbständigkeit vgl. unten Kapitel 2.2 und 3.3.

³ Siehe hierzu auch den aktuellen Sammelband mit dem Titel: „Vervielfältigung der Erwerbsverläufe – Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik unter Vorzeichen der Erwerbshybridisierung“ herausgegeben von Bührmann, Fachinger und Welskop-Deffaa (2017).

Auch wenn Männer im Vergleich zu Frauen deutlich häufiger selbständig sind (die Quote der männlichen Selbständigen liegt bei knapp 13 Prozent, während Frauen auf einen Wert von gut 7 Prozent kommen (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2016: 354), hatten Frauen einen erheblichen Anteil an der Zunahme der Anzahl der beruflich Selbständigen von 2,6 Mio. auf fast 4,2 Mio. in den letzten gut 20 Jahren. Seit 2006 sinkt die Quote der Selbständigen insgesamt jedoch wieder leicht: von 11,3 Prozent auf 10,1 Prozent in 2015 (Statistisches Bundesamt 2016: 354). Die Zuwachsrate bei den selbständigen Frauen ist für den Zeitraum 1991-2012 mit 88 Prozent deutlich größer als bei den Männern (49 Prozent) (Biermann 2014: 171). 2015 betrieben 1,2 Millionen Frauen ein eigenes Unternehmen, womit sie aber nur gut ein Drittel der Unternehmerschaft ausmachten (IfM 2014; zum Vergleich: Der Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren beträgt 46,9 Prozent; eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2016: 365). Unklar ist, wie die geringere Gründungsneigung von Frauen zu erklären ist. Eine mögliche Erklärung ist, dass Frauen eher Berufe in Branchen lernen, die sich nicht gut für die Selbständigkeit eignen (Strohmeier 2004, Fritsch/Bublitz/Rusakova 2012). Andere Quellen benennen Restriktionen in der Ausübung von Selbständigkeit und im Zugang zu entsprechenden Ressourcen (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 10).

Die spezielle Situation im selbständigen Erwerb stellt die *Gleichstellungspolitik* als Bestandteil von Sozialpolitik vor besondere Herausforderungen. Gerade im Bereich der Selbständigkeit zeigt sich das Wechselspiel von maßgeblich durch die Geschlechterkategorie bestimmten Erwerbsverläufen, Karrierewegen, Chancen und Hindernissen besonders deutlich. Umgekehrt werden die Wirkungen der Erwerbssphäre auf Geschlechter- und Paararrangements bzw. Haushaltskonstellationen ebenso sichtbar. So leben z.B. Familienernährerinnen (Frauen, die trotz Erwerbstätigkeit ihrer Partner den Großteil des Haushaltseinkommens erwirtschaften) häufig mit selbständigen Männern zusammen und fangen mit ihrer Erwerbsarbeit die prekären Einkommen ihrer oft solo-selbständigen Partner auf (Klammer et al. 2012).

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung der selbständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland insgesamt und im Hinblick auf die spezifische Situation von Frauen soll mit dem vorliegendem Bericht der Blick erstmals auch auf die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in der Selbständigkeit gerichtet werden. Für den Bereich der Selbständigkeit ergeben sich zwei Perspektiven der Gleichstellung, die im Folgenden beide eingenommen werden. Zum einen muss der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern selbständig erwerbstätige Frauen mit selbständig erwerbstätigen Männern gleichgestellt sind. Hier zeigt sich, dass Frauen – im Vergleich zu Männern – deutlich seltener selbständig erwerbstätig sind. Zudem ist ihre Einkommenssituation deutlich schlechter als die von selbständig tätigen Männern (vgl. ausführlich dazu Kapitel 2). Zum anderen stellt der Vergleich selbständiger Frauen mit

denen in abhängiger Beschäftigung eine weitere mögliche Perspektive für die Gleichstellung dar. Im Vergleich zur Situation auf dem Arbeitsmarkt der abhängigen Beschäftigung sind selbständige Frauen oftmals im Nachteil. Sie sind weniger gut in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden: es besteht beispielsweise keine grundsätzliche Pflicht zur Alterssicherung bzw. Altersvorsorge (vgl. Kapitel 6.1). Auch gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz sind für weibliche Selbständige anders als für abhängig beschäftigte Frauen (vgl. Kapitel 6.2.).

Aufbau des Berichts⁴

Im ersten und zweiten Kapitel wird der Begriff der Selbständigkeit definiert und die Gruppe der Selbständigen genauer beschrieben. Dazu werden Muster und Merkmale sowie Einkommensverhältnisse von Männern und Frauen in der selbständigen Erwerbsarbeit dargestellt. In einem Exkurs wird auf aktuelle Trends wie Digitalisierung und hybride Erwerbsformen eingegangen. Das dritte und vierte Kapitel beschäftigen sich mit den Übergängen in die berufliche Selbständigkeit, dem Verbleib und den Austritten aus der Selbständigkeit, zur Sprache kommen Gründungsmotive und die Gründungsförderung, außerdem in Kapitel vier die Finanzierung von Existenzgründungen. Im weiteren Verlauf thematisiert der fünfte Abschnitt die ökonomischen Folgen von Familiengründung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie selbständiger Frauen. Hier kommen geburtenbedingte Einkommensrisiken und die prekäre Selbständigkeit zur Sprache. Der Themenbereich soziale Sicherung wird im sechsten Kapitel bearbeitet. Mit der Darstellung der Sicherungssysteme für Selbständige in Bezug auf Alter, Krankheit, Erwerbslosigkeit, aber auch im Bereich Mutterschutz und Elterngeld soll die bestehende Benachteiligung Selbständiger im Vergleich zu abhängig Beschäftigten verdeutlicht werden. Ausgehend von einer Diskussion der Erkenntnisse soll im siebten, abschließenden Kapitel diskutiert werden – ausgerichtet an den in diesem Bericht dokumentierten Ergebnissen – wie man Solo-Selbständige im Niedriglohnbereich besser schützen kann. Darüber hinaus wird weiterer Forschungs- und Handlungsbedarf für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufgezeigt, der auf eine Institutionalisierung systematischer Sicherungsmaßnahmen und die geschlechtsbezogene Herstellung von Gleichheit in der Selbständigkeit abzielt.

⁴ Der vorliegende Bericht ist eine überarbeitete Fassung der für das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht zur Verfügung gestellten Expertise.

1. Beschreibung der Datenlage

Patricia Bliemeister

Analysen sozioökonomischer Fragestellungen im Bereich der quantitativen empirischen Arbeitsmarktforschung erfordern differenzierte Daten auf der Individualebene. Insbesondere benötigen Untersuchungen zur ökonomischen Situation von Selbständigen (im Geschlechtervergleich) Datenbestände, in denen das Einkommensmerkmal zur Modellbildung von Indikatorenssystemen qualitativ hinreichend erfasst ist und deren Fallzahlen eine adäquate Hochrechnung auf die Grundgesamtheit auch für Subpopulationen selbständiger Erwerbspersonen zulassen. Zu den häufig genutzten Datenquellen zählen *Haushaltsbefragungen* wie der Mikrozensus, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, das Sozio-ökonomische Panel und auch die amtliche Einkommensteuerstatistik. Aufgrund ihrer Erhebungsprogrammatiken, ihres Umfangs und auch Themenschwerpunkte ist die Betrachtung von Selbständigen auf der Grundlage dieser Statistiken alles andere als einheitlich. Das hängt zunächst damit zusammen, dass in Haushaltsstichproben Selbständige wenn überhaupt nur als kleine Subpopulation repräsentiert oder im Rahmen von Sondermodulen erfasst werden.⁵ Folglich stößt man aufgrund der relativ großen Unsicherheiten der Ergebnisse schnell an die Grenzen der Repräsentativität (Abraham 2006: 107; Gather et al. 2010). Eine weitere Einschränkung bei Haushaltsbefragungen ergibt sich aus mangelnden Differenzierungsoptionen. Im Mikrozensus zum Beispiel werden FreiberuflerInnen zu den so genannten „Solo-Selbständigen“ gezählt (Kellerter 2008). Insofern spezielle Formen der Selbständigkeit überhaupt gesondert ausgewiesen werden, sind sie schwach besetzt und stellen lediglich einen Rand der Stichprobe dar. Differenzierungen durch die Bildung von Subpopulationen sind jedoch vor dem Hintergrund zu erwartender Heterogenität der Selbständigen unbedingt erstrebenswert (Gather et al. 2014).

Neben dem Fallzahlproblem zeigt sich eine weitere Herausforderung bei der Betrachtung des Merkmals Einkommen. Empirische Arbeiten analysieren (Ungleichheiten) von Einkommensverteilungen häufig mit Rekurs auf die Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen, die im Mikrozensus oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gestellt wird (Bispinck et al. 2001; Fehrenbach 2004; Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005; Westerheide 2006). Diese Formulierung schließlich stört gerade bei Selbständigen ein repräsentatives Bild, da ihr Einkommen unregelmäßig sein kann und über das laufende Jahr in der Regel stark schwankt. Zusätzlich können besonders bei freiwilligen Haushaltsbefragungen Angaben zur ökonomischen Situation durch einen hohen item-nonresponse sowie Unterschätzungs-Bias verzerrt sein (Hauser 2007).

⁵ Eine detaillierte Bestandsaufnahme zu und Anforderungen an Datenbeständen für die gender- und nach Erwerbstypen differenzierende Arbeitsmarktforschung geben Abraham (2006), Bispinck (2001) oder Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach (2003).

Während die selbständige Erwerbstätigkeit statistisch relativ gut erfasst wird (Fachinger/Frankus 2011), gilt dies für die soziale Absicherung sowie die materielle Situation dieser Personen nicht. So wird zwar im Mikrozensus u. a. nach der Form der Alterssicherung gefragt, allerdings ist die Validität und Reliabilität der Antworten problematisch (Dräther et al. 2001). Vergleichbares gilt auch für die Einkommensangaben, da der Mikrozensus keine Erhebung der materiellen Situation privater Haushalte ist (Statistisches Bundesamt 2012: 54). Die Angaben zur materiellen Situation beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Person zur eigenen (Einkommens-) Lage sowie zur Situation des Haushalts und können daher nur als Hinweis im Hinblick auf die Einkommenssituation betrachtet werden.⁶

Ein Vorteil von so genannten Prozessdaten (wie Rentenstatistiken oder auch die Einkommensteuerstatistik), die teils aus den Meldungen an die Sozialversicherungsträger resultieren, besteht in ihrer hohen Qualität. Antwortausfälle, Verzerrungen durch bewusst getätigte falsche Angaben oder Intervieweffekte werden hier nicht zu erwarten sein. Eine große Stärke der Einkommenssteuerstatistik liegt in der detaillierten Ausweisung unterschiedlicher Einkommensarten, da das Merkmal äußerst differenziert erfasst wird.⁷ Des Weiteren handelt es sich bei der Einkommenssteuerstatistik grundsätzlich um die Gesamtpopulation aller einkommenssteuerpflichtigen Personen in Deutschland. Auf ihrer Grundlage lassen sich Selbständige getrennt nach Subtyp (Freiberuflerinnen, gewerbetreibende Mit- und Einzelunternehmerinnen) identifizieren und selbst feinere Differenzierungen und Kombinationen mit anderen Merkmalen werden voraussichtlich nicht so schnell zu Fallzahlproblemen führen. Gleichzeitig weist die Einkommensteuerstatistik hinsichtlich der Anzahl sozioökonomisch relevanter Merkmale Lücken auf. Viele Informationen, die bei der Betrachtung von Mustern und Erträgen beruflicher Selbständigkeit im Geschlechtervergleich interessant wären, liegen nicht als direkt erfasstes Merkmal vor. Mit Variablen wie Geschlecht, Alter, Alter der Kinder oder Bundesland ist bereits das Gros der Merkmale aufgelistet, die unmittelbar über die Lebensverhältnisse Auskunft geben. Über die Bildung von so genannten Proxy-Variablen analog zum Einkommensteuergesetz werden Haushalts- oder Familienzusammenhänge sowie Informationen zum Beruf üblicherweise rekonstruiert (vgl. Bliemeister 2015). Eine weitere Besonderheit der Einkommensteuerstatistik besteht in ihrem relativ großen „time-lag“. Dies ist einerseits auf die steuerrechtlich gewährten Fristen zur Einreichung der Steuererklärungen und andererseits auf die Periodizität der Erstellung der Statistik zurückzuführen. Somit werden diese Daten vergleichsweise lange nicht aktualisiert (Statistisches Bundesamt 2013).

⁶ Siehe hierzu Münnich (2000: 689). Grundsätzlich stimmt die Abfrage der Einkommenshöhe im Mikrozensus mit der im Einführungsinterview der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe überein. Der Vergleich mit den auf Grundlage der Feinanschreibung in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erhaltenen Informationen für 1998 zeigt allerdings, dass weder die Größenordnung der Einkommen noch die Struktur der Verteilung näherungsweise übereinstimmen. In der Regel wird die Höhe des Einkommens unsystematisch unterschätzt.

⁷ Für die vorliegende Auseinandersetzung über Möglichkeiten und Grenzen von Stichproben für den vorliegenden Zusammenhang sowie Stärken und Schwächen der Einkommensteuerstatistik vgl. auch Eilsberger (2008).

In dieser Dimension zeigen Haushaltsbefragungen, wie der Mikrozensus, dann wieder ihre Stärken. So können relevante Kontexte und Eigenschaften, wie Alter, Bildung, Berufe, Arbeitszeit gut berücksichtigt werden, weil sie jährlich und damit häufiger erhoben werden.

Zusammenfassend ergibt sich für den vorliegenden Bericht aus den je spezifischen Vor- und Nachteilen der Datenbestände das Vorgehen, bei den Darstellungen der empirischen Ergebnisse sowohl Haushaltsbefragungen als auch Prozessdaten zu verwenden. Konkret basieren die als eigene Berechnungen ausgewiesenen Ergebnisse auf den jeweils aktuellsten verfügbaren faktisch anonymisierten Daten (Scientific-Use-Files) des Mikrozensus 2011 und der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007. Besonderheiten, die bei der Interpretation und Vergleichen zu beachten sind, werden eingangs in den empirischen Kapiteln erläutert.

2. Zum Stand beruflicher Selbständigkeit aus Gleichstellungsperspektive

Patricia Bliemeister

Der Anteil selbständiger Erwerbspersonen an allen Erwerbstätigen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.⁸ Besonders bei weiblichen Selbständigen wird ein überproportionaler Zuwachs gegenüber männlichen Selbständigen beobachtet (Mai/Marder-Puch 2013). Dennoch haben weibliche Selbständige lediglich einen Anteil von 32 Prozent an allen Selbständigen und sind damit nach wie vor unterrepräsentiert. Tabelle 1 veranschaulicht die Verteilung selbständiger Erwerbspersonen nach Geschlecht, differenziert nach Haupt-, Zu- und Nebenerwerb sowie nach Beschäftigtenstatus.⁹

Tab. 1: Verteilung der Selbständigen nach Geschlecht, in Prozent und absolut im Jahr 2011

	Frauen				Männer			
	mit Beschäftigten		ohne Beschäftigte		mit Beschäftigten		ohne Beschäftigte	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Haupterwerb	388.962	8%	451.019	9%	1.386.899	28%	1.259.367	25%
Zuerwerb	69.428	1%	465.958	9%	53.633	1%	314.428	6%
Nebenerwerb	12.180	0,2%	218.143	4%	30.309	7%	342.520	1%
Gesamt	32%				68%			

Legende: 100 Prozent: alle Selbständigen; n=4.992.846

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011

Demgemäß zählen zur quantitativ größten Gruppe selbständiger Erwerbspersonen Männer im Haupterwerb mit Beschäftigten (28 Prozent). Selbständige Frauen im Haupterwerb mit Beschäftigten haben demgegenüber lediglich einen Anteil an allen von 8 Prozent. Häufiger allerdings sind Frauen im Zuerwerb ohne Beschäftigte zu finden (9 Prozent); bei selbständigen Männern zeigt sich diese Variante nur mit 6 Prozent.

Der kontinuierliche Zuwachs selbständiger Frauen trägt nicht zur Auflösung der Unterschiede beruflicher Selbständigkeit von Männern und Frauen bei. Viele Untersuchungen haben schon früh auf unterschiedliche Muster und Erträge beruflicher Selbständigkeit entlang der geschlechterdifferenzierenden Grenzlinie hingewiesen. Es ist bekannt, dass Frauen häufiger solo-selbständig sind (Egbringhoff 2007; Leicht/Lauxen-Ulbrich 2002), geringere Umsätze erzielen (Fehrenbach 2004), eher im „Zuerwerb“ selbständig sind (Piorkowsky/Scholl 2002) und mit geringerem Startkapital gründen (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005). Dass ein Großteil der selbständigen Frauen im Geschlechtervergleich deutlich geringere Einkünfte erzielt und dem

⁸ Ab 2012 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (vgl. Bundesregierung 2016).

⁹ Haupterwerb indiziert die erste oder einzige Erwerbstätigkeit in Vollzeit, Zuerwerb die erste oder einzige Erwerbstätigkeit in Teilzeit und Nebenerwerb eine weitere Erwerbstätigkeit in Teilzeit. Wir folgen bei dieser Abgrenzung den gängigen Definitionen (Petermann/Piorkowsky 2013). Vollzeit ist hier im Mikrozensus als wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 32 Stunden definiert – Teilzeit entsprechend geringer. Die nachfolgenden Ergebnisse weisen dementsprechend (insofern es der Datenbestand zulässt) die Merkmale selbständiger Frauen und Männer nach diesen Differenzierungen aus.

Bereich prekärer Einkommen zuzurechnen ist, kann ebenfalls als ein empirisch gesicherter Befund gelten (Eilsberger/Zwick 2009; Gather et al. 2008, 2010; Lechmann 2014).

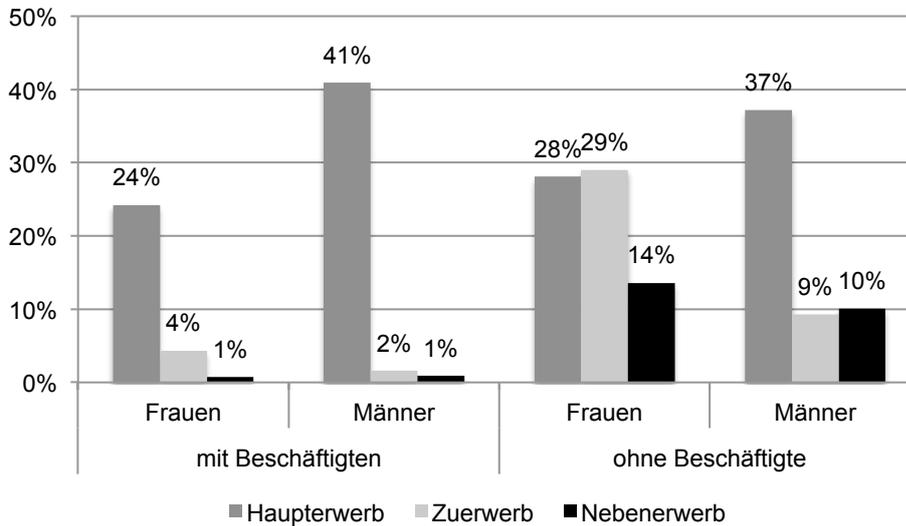
Gleichzeitig wurde gezeigt, dass entgegen der Erwartung Determinanten wie Bildung, die Verteilung auf die Berufe oder das Vorhandensein von Kindern im Haushalt den *Gender-Income-Gap* in der Selbständigkeit nur unzureichend erklären können (Gather et al. 2010). So sollte auch stets hinterfragt werden, wie unternehmerisches Handeln familiär, strukturell und kulturell eingebettet ist (Bruin/Brush/Welter 2014: 40), aber auch welche Gelegenheitsstrukturen es für Unternehmen von Frauen gibt und welche regionalen, strukturellen, institutionellen oder auch normativen Bedingungen auf die Gründung und die weitere Entwicklung einwirken.

Auf den nachfolgenden Seiten werden Befunde zu den Unterschieden, aber auch Gemeinsamkeiten von selbständigen Männern und Frauen präsentiert. Die Ergebnisse der eigenen Berechnungen basieren auf den aktuell zur Verfügung stehenden Daten des Mikrozensus 2011 sowie der Einkommenssteuerstatistik 2007. Diese werden teils ergänzt um aggregierte Daten, die in aktuellen Studien ausgewiesen werden (Petermann/Piorkowsky 2013). Grundsätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass die berufliche Selbständigkeit auf vielen Ebenen eine äußerst heterogene Erwerbsform ist. Diese Vielfalt wird üblicherweise in der empirischen Darstellung durch die Differenzierung von Typen gewährleistet, so wie zum Beispiel auf der Grundlage der Einkommenssteuerstatistik unterschieden wird zwischen Gewerbetreibenden, Mit- und Einzelunternehmern und -unternehmerinnen sowie Angehörigen der freien Berufe. Zudem ist es wichtig zu unterscheiden, ob die Selbständigen Beschäftigte haben (also Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen sind), oder nicht (Solo-Selbständigkeit), was durch die Verwendung des Mikrozensus möglich ist. Ein weiterer zentraler Aspekt findet Berücksichtigung durch die Betrachtung der Varianten Haupterwerb, Zuerwerb und Nebenerwerb (zur Definition vgl. Fußnote 1).

2.1 Muster und Merkmale von Frauen und Männern in der beruflichen Selbständigkeit

Die Muster beruflicher Selbständigkeit zwischen Männern und Frauen sind verschieden, wie die folgende Abbildung 1 veranschaulicht.

Abb. 1: Verteilung der selbständigen Männer und Frauen nach Art der Selbständigkeit in Prozent



Legende: 100 Prozent: Selbständige Männer bzw. selbständige Frauen
Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011

Unter allen selbständigen Frauen findet sich am häufigsten der selbständige Zuerwerb ohne Beschäftigte (29 Prozent), während Männer hingegen lediglich mit 9 Prozent im Zuerwerb ohne Beschäftigte vertreten sind. Für männliche Selbständige zeigt sich als häufigste Form die berufliche Selbständigkeit im Haupterwerb mit Beschäftigten (41 Prozent), wobei der Anteil aller selbständigen Frauen im Haupterwerb mit Beschäftigten knapp ein Viertel beträgt. Wenn Frauen selbständig im Haupterwerb sind, dann häufiger ohne Beschäftigte (28 Prozent). Generell ist berufliche Selbständigkeit mit Beschäftigten im Zuerwerb und Nebenerwerb selten verbreitet. Bei Unternehmungen ohne Beschäftigte hingegen schon – und dies besonders für Frauen im Nebenerwerb, deren Anteil mit 14 Prozent vier Prozentpunkte über dem Anteil der Männer liegt.

Betrachtet wird nun die mittlere Arbeitszeit der selbständigen Frauen und Männer, differenziert nach Haupterwerb, Zuerwerb und Nebenerwerb (vgl. Tabelle 2). Diese Unterscheidung ermöglicht eine Annäherung an die Arbeitszeiten von in Vollzeit sowie in Teilzeit tätigen Selbständigen. Dabei muss bedacht werden, dass die adäquate Erfassung von Teilzeitselbständigkeit grundsätzlich komplex und der Forschungsstand dazu noch überschaubar ist (Biermann 2014: 182). Nach Lechmann (2014) weisen Frauen mit neun Stunden weniger pro Woche geringere Arbeitszeiten auf als Männer. Er führt dies darauf zurück, dass selbständige Frauen häufiger zusätzlich zur Erwerbsarbeit die Verantwortung für die Familienar-

beit übernehmen. Das indizierte auch der höhere Anteil von Frauen im selbständigen Zuerwerb (siehe oben Abbildung 1).

Die Ergebnisse in Tabelle 2 deuten darauf hin, dass die Unterschiede in den Arbeitszeiten von Männern und Frauen offenbar lediglich solo-selbständige Erwerbstätige betreffen.

Tab. 2: Mittlere Arbeitszeit der Selbständigen in Stunden pro Woche

	Frauen		Männer	
	mit Beschäftigten	ohne Beschäftigte	mit Beschäftigten	ohne Beschäftigte
Haupterwerb	50	40	50	50
Zuerwerb	20	15	20	20
Nebenerwerb	10	5	10	6
n=	470.570	1.135.120	1.470.841	1.916.315

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011

Während die mittlere Arbeitszeit¹⁰ von solo-selbständigen Frauen im Haupterwerb 40 Stunden pro Woche beträgt, liegt sie bei den Männern um zehn Stunden höher. Auch arbeiten selbständige Männer ohne Beschäftigte im Mittel fünf Stunden mehr als Frauen, wenn sie im Zuerwerb (also in Teilzeit) tätig sind. Werden die mittleren wöchentlichen Arbeitszeiten der selbständigen Personen *mit Beschäftigten* nach Geschlecht differenziert betrachtet, zeigen sich hingegen keine Unterschiede.¹¹

Die empirischen Ergebnisse über die Merkmale selbständiger Männer und Frauen untersuchen den Bestand, also selbständige Erwerbspersonen, die die Gründungsphase überstanden haben. Der folgenden Abbildung ist zu entnehmen, dass männliche Selbständige mit Beschäftigten ihren Status am längsten halten.

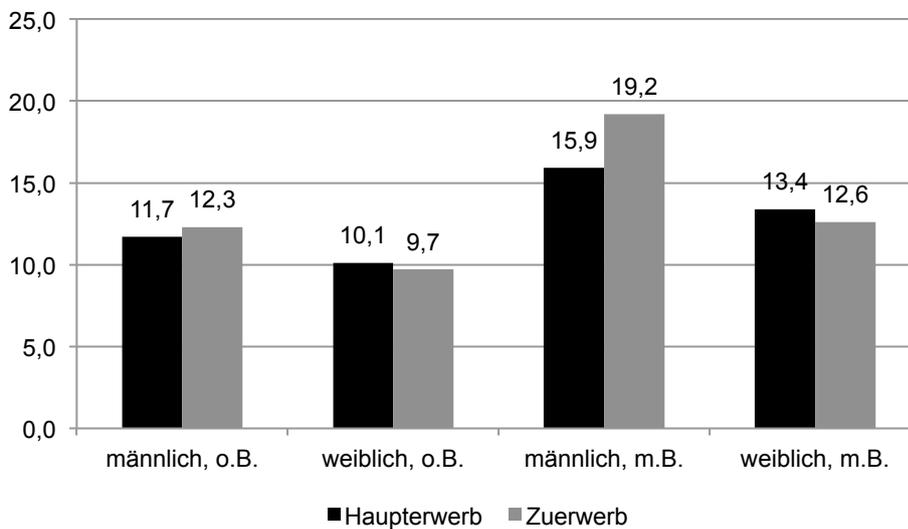
Durchschnittlich üben selbständige Männer als Arbeitgeber im Haupterwerb ihre Tätigkeit seit knapp 16 Jahren aus – im Zuerwerb sogar seit mehr als 19 Jahren. Hier zeigen sich auch die größten Unterschiede zwischen selbständigen Frauen und Männern, denn demgegenüber beträgt die durchschnittliche Dauer von Frauen im Haupterwerb mit Beschäftigten 13,4 und als Solo-Selbständige 12,6 Jahre. Vergleichbar ist die Statusstabilität für Solo-

¹⁰ Die „mittlere“ Arbeitszeit ist definiert als derjenige Wert, der den Datensatz in zwei Hälften teilt, so dass eine Hälfte der Befragten längere, die andere kürzere Arbeitszeiten angibt. Gegenüber dem arithmetischen Mittelwert ist der Median für den Geschlechtervergleich geeigneter, weil die Arbeitszeit sehr ungleich verteilt ist.

¹¹ Ferner indizieren detaillierte Ergebnisse, dass sich die Arbeitszeiten selbständiger Frauen und Männer (unabhängig davon, ob sie im Haupt-, Zu-, oder Nebenerwerb tätig sind) grundsätzlich ähneln. Die Berechnungen auf der Grundlage des Mikrozensus 2011 haben gezeigt, dass der Anteil selbständiger Männer wie Frauen mit Arbeitszeiten unter beziehungsweise über diesen Medianwerten vergleichbar ist.

Selbständige unabhängig vom Geschlecht mit einer geringeren Variation zwischen 9,7 und 12,3 Jahren.¹²

Abb. 2: Durchschnittliche Dauer der Selbständigkeit in Jahren nach Haupt- und Zuerwerb



Legende: o.B.: ohne Beschäftigte; m.B.: mit Beschäftigten

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011

Die vergleichbar längere Dauer beruflicher Selbständigkeit von Männern ist nicht zwangsläufig als „Erfolgsgeschichte“ nachhaltiger Erwerbstätigkeit zu bewerten. Vielmehr gilt es zu bedenken, dass sich vor allem selbständige Frauen und Männer im Zuerwerb deutlich im Alter unterscheiden (siehe Tabelle 3 unten). Selbständige Männer in Teilzeit sind wesentlich älter und haben damit auch eine wesentlich größere Chance, länger selbständig erwerbstätig zu sein. Schließlich haben differenzierte Analysen gezeigt, dass die durchschnittliche Dauer für männliche Selbständige im Zuerwerb weniger homogen verteilt ist. Das bedeutet, dass der Durchschnitt von 19,2 Jahren durch einige wenige selbständige Männer mit sehr langen Zugehörigkeiten nach oben verzerrt wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der durchschnittliche Verbleib im selbständigen Erwerb als Indikator für Statusstabilität oder -mobilität vorsichtig interpretiert werden sollte (Mai/Marder-Puch 2013: 491).

Unterscheiden sich männliche von weiblichen Selbständigen im Haupt- und Zuerwerb nach weiteren sozio-demografischen Merkmalen? Tabelle 3 gibt Aufschluss zu dieser Frage:

¹² Diese Befunde widersprechen Befunden einer früheren Untersuchung mit Daten des sozio-ökonomischen Panels (Gather et al. 2010: 97f.), wo ein durchschnittlicher Verbleib in der Selbständigkeit von gerade mal einem Jahr für Frauen und zwei Jahren für Männer ermittelt wurde. Dieser kurze Verbleib in der Selbständigkeit wurde als Indiz für einen flexibilisierten Arbeitsmarkt mit häufigen Statuswechseln interpretiert. Die hier vorgelegten Daten sprechen dagegen für eine sehr viel längere, wenn auch nicht lebenslange Dauer der Selbständigkeit. Dieser Widerspruch, der letztlich auf die Selektivität der unterschiedlichen Datenquellen und Erhebungsmethoden zurückzuführen ist, lässt sich hier leider nicht auflösen.

Tab. 3: Selbständige Frauen und Männer nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal		Anteile in Prozent			
		Haupt- erwerb	Zuerwerb	Haupt- erwerb	Zuerwerb
		Männer		Frauen	
Alter	15 - 25	1%	5%	1%	3%
	25 - 35	11%	13%	13%	13%
	35 - 45	26%	13%	27%	26%
	45 - 55	35%	17%	35%	30%
	55 und älter	27%	51%	24%	29%
Familienstand	ledig	26%	31%	27%	19%
	verheiratet	65%	59%	57%	72%
	geschieden	9%	9%	16%	9%
Wohnregion*	Früheres Bundesgebiet	80%	80%	74%	85%
	Neue Länder	20%	20%	26%	15%

Quelle: Petermann/Piorkowsky 2013: Tabellenanhang 15ff.

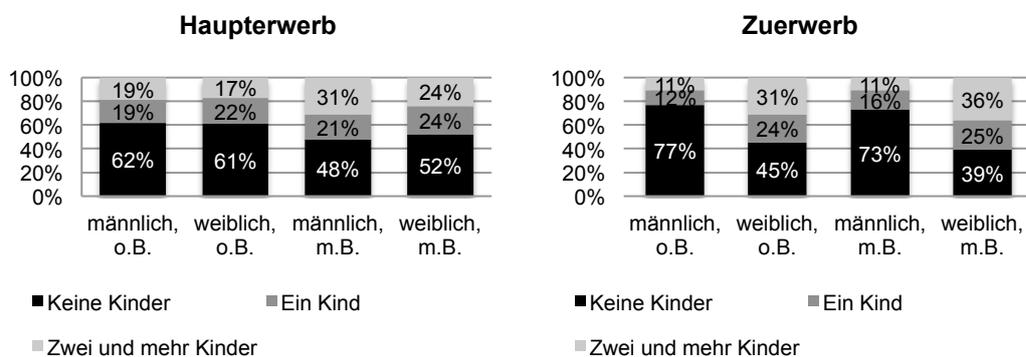
Zunächst werden Selbständige im Haupterwerb betrachtet. Bezogen auf das Alter zeigt sich eine ähnliche Verteilung von Männern und Frauen. Unabhängig vom Geschlecht bildet die Gruppe der 45- bis 55-Jährigen den größten Anteil. Bezogen auf den Familienstand zeigen sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Selbständige Männer im Haupterwerb sind häufiger verheiratet als Frauen (65 Prozent zu 57 Prozent), während geschiedene Frauen deutlich häufiger selbständig im Haupterwerb sind als Männer (16 Prozent zu 9 Prozent). Die Unterscheidung nach der Wohnregion zeigt, dass nur jeder fünfte Mann, aber jede vierte Frau der Selbständigen im Haupterwerb in den Neuen Ländern lebt.

Entgegen der Befunde für Selbständige im Haupterwerb zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen selbständigen Männern und Frauen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit in Teilzeit ausführen. Hier sind es vor allem Männer in der obersten Altersgruppe ab 55 Jahren, die den Erwerbstypus charakterisieren. Vermutlich handelt es sich dabei um Personen, die zusätzlich zu Leistungen aus der Rentenversicherung selbständig tätig sind: Über die Hälfte (51 Prozent) der selbständigen Männer im Zuerwerb ist Teil dieser Gruppe. Die meisten selbständigen Frauen im Zuerwerb hingegen sind zwischen 35 und 55 Jahren alt (56 Prozent). Der Familienstand von Selbständigen im Zuerwerb differiert deutlich zwischen Männern und Frauen. Während 72 Prozent der Frauen verheiratet sind, sind es demgegenüber nur 59 Prozent der Männer. Der Anteil der Ledigen fällt bei den Männern mit 31 Prozent dagegen deutlich höher aus als bei den Frauen (19 Prozent). Unterschiede im Alter und Familienstand deuten auf die Anforderungen der Gleichzeitigkeit von Erwerbs- und Familienarbeit hin, die für Frauen im Zuerwerb und den damit einhergehenden Arbeitszeitarrangements einhergehen können. Bezogen auf die Wohnregion zeigt sich ein geringerer Abstand zwi-

schen Männern und Frauen. Sowohl selbständige Männer als auch Frauen im Nebenerwerb zeigen eine ähnliche Verteilung auf das Frühere Bundesgebiet und die Neuen Länder (80 Prozent zu 20 Prozent bei den Männern und 85 Prozent zu 15 Prozent bei den Frauen).

Dass selbständige Frauen im Zuerwerb jünger und häufiger verheiratet sind, kann als Hinweis auf Vereinbarkeitsmotive angesehen werden, die für Frauen offenbar einen höheren Stellenwert haben. Abbildung 3 veranschaulicht die Verteilungen von männlichen und weiblichen Selbständigen nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und unterscheidet weiterhin nach Solo-Selbständigen (o.B.) und solchen mit Beschäftigten (m.B.).

Abb. 3: Selbständige Frauen und Männer mit und ohne Kinder



Legende: Rundungsbedingte Abweichungen von einem Prozent
 Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011

Für Solo-Selbständige im Haupterwerb finden sich nur marginale Unterschiede, denn die Anzahl der kinderlosen Haushalte ist sowohl bei selbständigen Frauen (61 Prozent) und Männern (62 Prozent) ähnlich. Auch selbständige Frauen und Männer im Haupterwerb mit Beschäftigten leben vergleichbar häufig ohne Kinder (52 Prozent der Frauen gegenüber 48 Prozent der Männer). Damit verläuft der Unterschied weniger zwischen Männern und Frauen als eher zwischen Solo-Selbständigen und Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberinnen. Für Männer wie Frauen mit selbständigem Haupterwerb gilt: Wird die selbständige Tätigkeit mit Beschäftigten ausgeführt, so leben sie häufiger mit Kindern im gemeinsamen Haushalt als es bei Solo-Selbständigen der Fall ist.

Für die Gruppe der Selbständigen im Zuerwerb hingegen finden sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Knapp drei Viertel der Männer leben in Haushalten ohne Kinder (möglicherweise, weil sie älter sind) und dies unabhängig davon, ob sie selbständig mit oder ohne Beschäftigte sind. Demgegenüber leben deutlich häufiger Frauen im Zuerwerb mit Kindern in einem Haushalt (55 Prozent der Solo-Selbständigen und 61 Prozent der Selbständigen mit Beschäftigten).

2.2 Einkommensverhältnisse von Frauen und Männern in der beruflichen Selbständigkeit

In diesem Kapitel werden differenzierte Ergebnisse zur Einkommenssituation selbständiger Männer und Frauen berichtet. Wie in der Einleitung bereits bemerkt wurde, ist das Merkmal „verfügbares (Netto)Einkommen“, wie es üblicherweise in Haushaltsbefragungen erfasst wird, nur eingeschränkt als Indikator für den ökonomischen Erfolg am Markt geeignet. Aus diesem Grund basieren die nachfolgenden Darstellungen hauptsächlich auf den Daten der amtlichen Einkommensteuerstatistik, auf deren Grundlage die Jahresbruttoeinkommen abgebildet werden können. Damit geht allerdings auch eine Veränderung der Differenzierung einher. Nachfolgend wird die Einkommenssituation von Subtypen beruflicher Selbständigkeit (gewerbetreibende Unternehmer bzw. Unternehmerinnen und freiberuflich Tätige) unterschieden.¹³

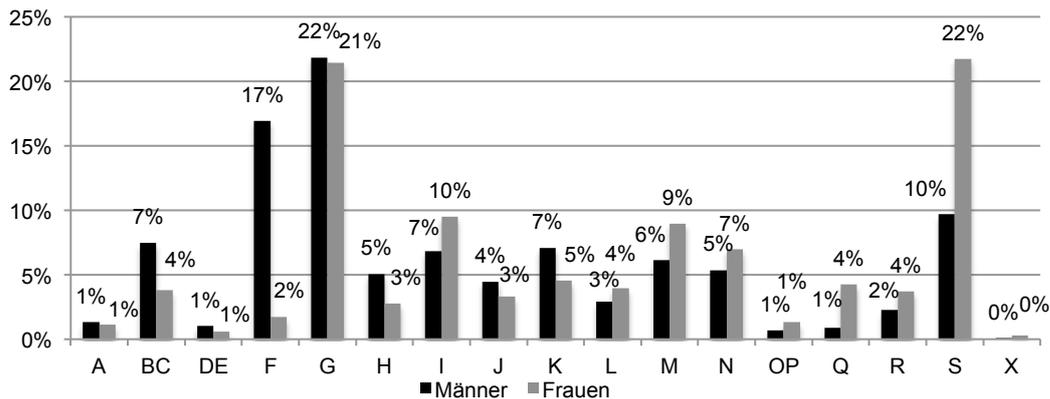
Aus dem Forschungsstand ist bekannt, dass die Einkommenslücke zwischen selbständigen Männern und Frauen wesentlich höher ist als der so genannte *Gender-Pay-Gap* in abhängiger Beschäftigung (Eilsberger/Zwick 2009; Gather et al. 2008, 2010). Aktuellen Ergebnissen zufolge liegen die Einkommen selbständiger Frauen im Durchschnitt circa 44 Prozent unter den Einkommen selbständiger Männer (Lechmann 2014; auch OECD 2015). Betrachtet werden zunächst die Verdienstlücken zwischen männlichen und weiblichen Gewerbetreibenden. Für sie ist kennzeichnend, dass sie eine „(...) mit der Absicht zur Gewinnerzielung nach außen gerichtete regelmäßige Tätigkeit darstellt, nicht zur Landwirtschaft, Freiberuflichkeit oder sonstigen Selbständigkeit zählt (...) und die Tätigkeit auf eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung ausgeführt wird“ (Bliemeister 2015: 37). Gewerbebetriebe müssen angemeldet werden und unterliegen grundsätzlich mit wenigen Ausnahmen nicht der Genehmigungspflicht. Damit ist der Zugang zur Selbständigkeit als Gewerbetreibende (gegenüber der Freiberuflichkeit) wenig reglementiert. Die Gewerbeanzeigenstatistik weist aus, dass im Jahr 2013 knapp 80 Prozent der Gründungen in Form von Einzelunternehmen erfolgten – der Anteil der Gründerinnen betrug mit circa 206.000 knapp 34 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014). Aus diesem Grund legen wir den Schwerpunkt der Betrachtung auf gewerbetreibende Einzelunternehmer und -unternehmerinnen.

Zur Gruppe der freiberuflich Tätigen gehören entsprechend §18 Einkommensteuergesetz und §1 Abs. 2 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz sehr spezialisierte Berufe, die eine hohe Akkumulation berufsspezifischen Kapitals erfordern (Bliemeister 2015: 35). Zu diesen zählen exemplarisch Ärzte und Ärztinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Notare und Notarinnen, Architekten und Architektinnen sowie auch Künstler und Künstlerinnen, Schriftsteller

¹³ Da in der Einkommenssteuerstatistik keine Information zur Arbeitszeit vorliegt, wird auf die Unterscheidung zwischen Haupt-, zu- und Nebenerwerbspersonen fortan verzichtet.

und Schriftstellerinnen oder Lehrkräfte. Diese Auflistung verdeutlicht, dass innerhalb der freien Berufe Unterschiede in den Einkommensverhältnissen erwartet werden können und es deshalb sinnvoll ist, dahingehend zu differenzieren. Schließlich findet sich ebenfalls ein beständiger Zuwachs der Selbständigen in den freien Berufen (Brehm et al. 2012; Hohlheimer 2008), der auch auf eine überproportionale Frauenrepräsentanz zurückgeführt wird (Furtonado/Eggert 2009).

Abb. 4: Verteilung der selbständigen Gewerbe auf die Wirtschaftszweige nach Geschlecht, Einzelunternehmer und –unternehmerinnen



Legende:

A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	L Grundstück- und Wohnungswesen
BC Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	M Freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen
DE Energie- u. Wasserversorgung	N Sonst. wirt. Dienstleistungen
F Baugewerbe	OP Öff. Verwaltung, Erziehung
G Handel	Q Gesundheits- und Sozialwesen
H Verkehr u. Lagerei	R Kunst, Unterhaltung, Erholung
I Gastgewerbe	S Sonst. Dienstleistungen
J Information und Kommunikation	X Sonstige
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	

n= 1.518.416 Männer und 604.336 Frauen

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis von FAST 2007

Die unterschiedliche Konzentration von Frauen und Männer auf unterschiedlich entlohnte Branchen wird häufig als erklärungsrelevante Determinante für die Entstehung von Verdienstlücken herangezogen. Betrachtet wird folglich zunächst die Verteilung von gewerbetreibenden Männern und Frauen auf die einzelnen Wirtschaftszweige.

Die hier gefundene Branchenkonzentration ist angesichts der bekannten Befunde wenig überraschend (Agentur für Gleichstellung im ESF 2010; Dressel 2005; Isfan 2002). Gewerbetreibende Männer arbeiten häufiger als Frauen im Baugewerbe (17 Prozent zu 2 Prozent), im Bergbau und dem verarbeitenden Gewerbe (7 Prozent zu 4 Prozent). Weiterhin konzentrieren sie sich etwas häufiger auf die Bereiche Verkehr und Lagerei (5 Prozent zu 3 Prozent) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (7 Prozent zu 5 Prozent). Frauen hinge-

gen dominieren in erheblichem Maß den Bereich der sonstigen Dienstleistungen (22 Prozent zu 10 Prozent). Zudem sind sie häufiger im Gesundheits- und Sozialwesen (4 Prozent zu 1 Prozent), den freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (9 Prozent zu 6 Prozent) sowie im Gastgewerbe (10 Prozent zu 7 Prozent) tätig.

Betrachtet werden nun die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht und Branche sowie die prozentualen Verdienstabstände (vgl. Tabelle 4).

Tab. 4: Einkommen nach Wirtschaftszweig, Einzelunternehmern und –unternehmerinnen, brutto, in Euro pro Jahr

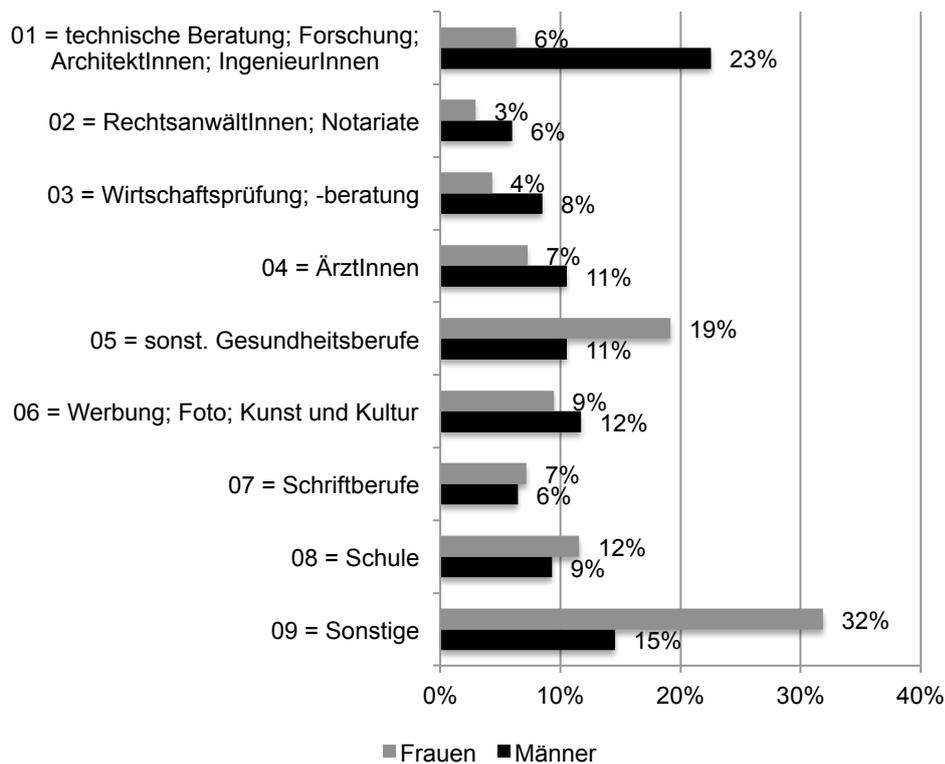
	Einkommen brutto pro Jahr in Euro		
	Männer	Frauen	Abstand in %
	Mittelwert		
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	27.368	16.380	40,1%
BC Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	39.382	21.197	46,2%
DE Energie- u. Wasserversorgung	15.103	12.983	14,0%
F Baugewerbe	28.223	25.049	11,2%
G Handel	31.332	22.046	29,6%
H Verkehr u. Lagerei	28.957	22.636	21,8%
I Gastgewerbe	24.082	17.218	28,5%
J Information und Kommunikation	24.591	17.041	30,7%
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33.658	20.965	37,7%
L Grundstück- und Wohnungswesen	31.923	25.088	21,4%
M Freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	26.114	15.389	41,1%
N Sonst. wirt. Dienstleistungen	28.167	16.941	39,9%
OP Öff. Verwaltung, Erziehung	17.912	11.435	36,2%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	21.862	14.564	33,4%
R Kunst, Unterhaltung, Erholung	19.167	11.277	41,2%
S Sonst. Dienstleistungen	20.391	12.292	39,7%
X Sonstige	8.015	7.757	3,2%
Gesamt	28.440	17.433	38,7%
n=	1.518.416	604.336	

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis von FAST 2007

Die Ergebnisse stützen die bereits zitierten Befunde: Weibliche Einzelunternehmerinnen erzielen ein durchschnittlich geringeres Einkommen gegenüber männlichen Einzelunternehmern von 38,7 Prozent. Die differenzierte Betrachtung nach Branchen zeigt, dass die Einkommen der Frauen stets unter denen der Männer liegen. Überdurchschnittlich hoch sind die Abstände im Wirtschaftszweig „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“ (46,2 Prozent), den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (41,1 Prozent) sowie in der Branche „Kunst, Unterhaltung, Erholung“ (41,2 Prozent). Werden diese Ergebnisse gegen die Verteilung kontrastiert (vgl. Abbildung 4 oben) wird deutlich, dass die Einkommen weiblicher Selbständiger selbst in Branchen mit hoher Frauenkonzentration geringer sind als die der Männer.

Die geringsten Abstände zeigen sich für die Bereiche „Baugewerbe“ (11,2 Prozent), „Energie- u. Wasserversorgung“ (14 Prozent) und „Sonstige“ (3,2 Prozent). Für erstgenannte Wirtschaftszweige konnte allerdings gezeigt werden, dass lediglich 2 Prozent (Baugewerbe) beziehungsweise 1 Prozent (Energie- u. Wasserversorgung) der Frauen in diesen Branchen tätig sind.

Abb. 5: Verteilung der Selbständigen auf die freien Berufe nach Geschlecht



n= 546.598 Männer und 404.698 Frauen
 Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis von FAST 2007

Wie bereits geschildert, wird seit Jahren ein überproportionaler Zuwachs von weiblichen Freiberuflerinnen beobachtet (Brehm et al. 2010; Hohlheimer 2008). Die vorstehende Abbildung zeigt die Verteilung selbständiger Männer und Frauen auf die freien Berufe.

Auch hier fällt auf, dass männliche Freiberufler eher in den MINT-Berufen vertreten sind, während Freiberuflerinnen häufiger in Gesundheits- und Bildungsberufen tätig sind. Freiberuflerinnen finden sich überproportional häufig (32 Prozent Frauen gegenüber 15 Prozent Männer) in den sonstigen freien Berufen (zum Beispiel nicht-technische Beratung, Dienstleistungen in Forschung und Entwicklung und sonstige Dienstleistungen) während Freiberufler häufiger als technische Berater, Ingenieure oder Architekten arbeiten (23 Prozent Männer gegenüber 6 Prozent Frauen). Ähnlich häufig finden sich Männer wie Frauen als Ärzte bzw. Ärztinnen, in der Kreativbranche (Werbung, Schriftberufe, etc.) sowie im Bereich der Bildung.

Tab. 5: Einkommen nach Art des freien Berufes brutto pro Jahr in Euro

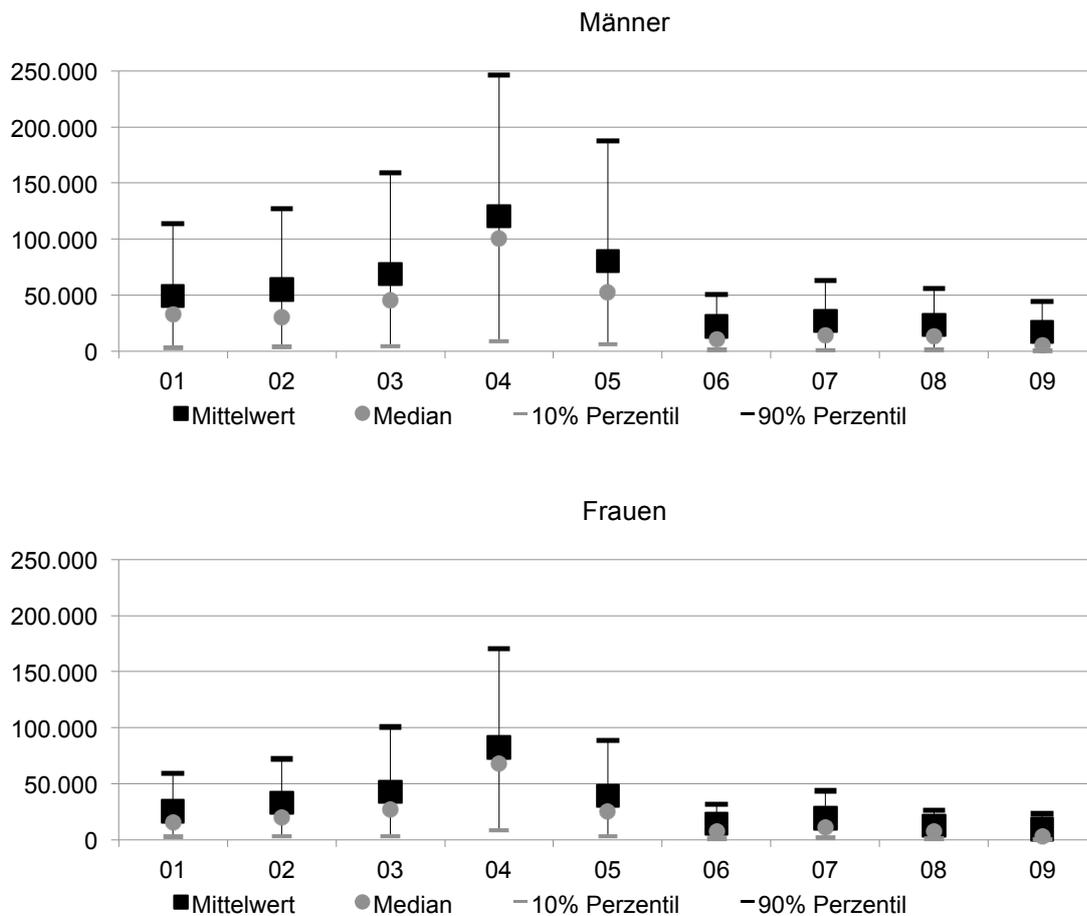
Merkmal	Einkommen brutto pro Jahr in Euro		
	Männer	Frauen	Abstand in %
	Mittelwert		
01 technische Beratung; Forschung; Architektur; Ingenieurwesen	49.530	25.677	48,2%
02 Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen; Notare/Notarinnen	54.903	32.867	40,1%
03 Wirtschaftsprüfung; -beratung	68.758	42.728	37,9%
04 Ärzte/Ärztinnen	120.417	82.207	31,7%
05 sonst. Gesundheitsberufe	80.133	39.222	51,1%
06 Werbung; Foto; Kunst und Kultur	22.032	14.344	34,9%
07 Schriftberufe	27.050	19.063	29,5%
08 Schule	23.349	12.419	46,8%
09 Sonstige	17.284	9.859	43,0%
Gesamt	50.381	25.206	50,0%
n=	546.598	404.698	

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis von FAST 2007

Wie Tabelle 5 zu entnehmen ist, sind die Verdienstabstände zwischen Männern und Frauen in den freien Berufe noch größer, als bei den gewerbetreibenden Einzelunternehmern und -unternehmerinnen. Die durchschnittlichen Verdienste einer freiberuflichen Frau liegen bei etwa der Hälfte der Bruttojahreseinkommen im Vergleich zu freiberuflich tätigen Männern. Auch hier zeigt sich, dass dieses Muster selbst in freien Berufen gefunden wird, in denen Frauen stärker repräsentiert sind. Besonders drastisch ist dieser Unterschied in den sonstigen Gesundheitsberufen (51,1 Prozent) und im technisch-ingenieurwissenschaftlichen Feld (48,2 Prozent). Lediglich in den Schriftberufen finden wir einen Abstand, den in etwa dem *Gender-Pay-Gap* abhängig Beschäftigter ähnelt (29,5 Prozent).

Angesichts dieser großen Verdienstunterschiede lohnt sich ein detaillierter Blick auf die Verteilung der Einkommen in den jeweiligen Gruppen. Abbildung 6 illustriert anhand der Lage- maße Mittelwert, Median sowie den unteren und oberen 10-Prozent-Perzentilgrenzen die Spreizung der Einkommen.

Abb. 6: Lage der Einkommen, brutto im Jahr nach Art des freien Berufes



Legende:

01 technische Beratung; Forschung; Architektur; Ingenieurwesen	05 sonst. Gesundheitsberufe
02 Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen; Notare/Notarinnen	06 Werbung; Foto; Kunst und Kultur
03 Wirtschaftsprüfung; -beratung	07 Schriftberufe
04 Ärzte/Ärztinnen	08 Schule
	09 Sonstige

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis von FAST 2007

Generell zeigt sich, dass die Einkommen der männlichen Freiberufler heterogener sind als die der weiblichen. In allen freien Berufsgruppen gibt es mehr Top-Verdiener als sich bei den Freiberuflerinnen finden. An der Einkommensspitze stehen Ärzte, denn die obersten 10-Prozent verdienen ein Bruttojahreseinkommen von mehr als 246.000 Euro. Analog dazu realisieren Ärztinnen in der oberen Range ein Einkommen von knapp 170.000 Euro. So zeigt sich, dass sich bei den männlichen Freiberuflern in allen Berufen „Einkommensausreißer“ finden. Gleichzeitig indizieren auch die Medianeinkommen, dass die Hälfte der Männer in den freien Berufen stets mehr verdient als die Frauen. Damit lässt sich nicht argumentieren, dass die durchschnittlichen Verdienstunterschiede durch einzelne besser Verdienende bestimmt werden, sondern systematisch für die gesamte Gruppe sind.

2.3 Fazit

Angesichts der Befunde lässt sich zusammenfassen: Die Unterschiede zwischen selbständigen Männern und Frauen werden besonders bei der Betrachtung der Tragfähigkeit ihrer Unternehmung offensichtlich – und somit im Hinblick auf die Potentiale des ökonomischen Erfolgs. So sind Männer häufiger als Frauen im Haupterwerb selbständig und haben ebenso häufiger Beschäftigte. Auch die Branchenkonzentration hat gezeigt, dass männliche Selbständige eher in gut entlohnten Wirtschaftszweigen und MINT Berufen tätig sind und sich Frauen häufig in Dienstleistungsbranchen, dem Bildungssektor und Gesundheitsberufen finden. Die (unbereinigte) Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen ist in der beruflichen Selbständigkeit wesentlich höher als in der abhängigen Beschäftigung. Und selbst in Branchen, in denen weibliche Selbständige stärker repräsentiert sind, verdienen Männer mehr. Gleichzeitig weisen selbständige Männer und Frauen grundsätzlich ähnliche Arbeitszeiten auf; Unterschiede zeigen sich nur bei solo-selbständigen Frauen, die im Haupterwerb mit 40 Stunden zehn Stunden unter der mittleren Arbeitszeit der Männer pro Woche liegen. Zur Dauer der Selbständigkeit in den Erwerbsbiographien widersprechen die hier ermittelten Befunde früheren Studien, die einen sehr viel kürzeren Verbleib ermittelten (vgl. vorliegend Kapitel 3.3). Dieser Frage müsste in einem eigenen Projekt noch mal explizit nachgegangen werden. Schließlich zeigen sich bei der Betrachtung der soziodemografischen Merkmale zwei Muster, die selbständige Männer und Frauen charakterisieren: Männer in den höheren Altersklassen sind überproportional häufig im Zuerwerb tätig, während diese selbständigen Frauen deutlich jünger sind. Das könnte dahingehend gedeutet werden, dass selbständige Männer zusätzlich zur Alterssicherung hinzuverdienen während der Zuerwerb für selbständige junge Frauen (mit Kindern) häufiger eine Gelegenheitsstruktur darstellt. Diese Perspektive wird in Kapitel 5 eingenommen und dargestellt, welche ökonomische Konsequenz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für selbständige Mütter nach sich zieht.

Exkurs: Neue Formen der Selbständigkeit und die Folgen der Digitalisierung

Judith Langowski

Die Entwicklung der letzten Jahre ist gekennzeichnet durch ein vielfältiges Spektrum an Formen selbständiger Arbeit. Für diesen Bericht sind besonders die Ungleichheiten zwischen Geschlechtern in Bezug auf Digitalisierung und Selbständigkeit von Bedeutung. Auf den folgenden Seiten wird versucht, den aktuellen Forschungsstand zu Ungleichheit in neuen Formen der Selbständigkeit als Folge der Digitalisierung zusammenzutragen und Anhaltspunkte für Geschlechterunterschiede auszumachen.

Besonders im tertiären Sektor ist die Zahl der Selbständigen rasant gewachsen (Mai und Marder-Puch 2013). Generell stellen Bögenhold und Fachinger (2012) fest, dass heutige selbständige Arbeit charakterisiert ist durch „Erwerbshybridisierung“, also dem zeitgleichen Vorhandensein verschiedener Formen selbständiger und abhängiger Arbeit, und „Erwerbsprekarisierung“, wofür die große Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Selbständigen steht. Einkommensspreizung und hybride Formen selbständiger Arbeit charakterisieren auch die neuen Formen der Selbständigkeit im digitalen Bereich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die bestehenden Studien zur Situation von Selbständigen im digitalen Dienstleistungsbereich gegeben. Es wird sowohl auf die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbständigen eingegangen, die über digitale Vermittlungsplattformen an Arbeitsaufträge gelangen, als auch auf die Welt der Click- und Crowdworker, die sogenannte Microtasks im Internet erledigen.

Digitale Selbständigkeit zwischen Start-ups und Vermittlungsplattformen

Die Definition von Start-ups im Deutschen Start-up Monitor (DSM) ist folgende: „Start-ups sind mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell (hoch) innovativ“ und „Start-ups ...(streben) ein signifikantes Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum an“ (Tröger und Ripsas 2015: 4). Sieht man sich im Bereich von IT und auch innovativen Gründungen um, entsteht der Eindruck, Frauen seien hieran nicht beteiligt. Im DSM kommen Gründerinnen explizit nicht vor, im gesamten Bericht wird der männliche Genus verwendet. Ein Grund dafür ist vermutlich die geringe Frauenanteil an den Teilnehmenden der Online-Befragung, auf der die Erkenntnisse des Monitors basieren. So enthält der Start-up Monitor, der viele Gründungen im IT-Bereich auswertet, im Jahr 2014 10,7 Prozent Gründerinnen und im Jahr 2015 13 Prozent. Für die Auswertung des Monitors 2014 lagen 454 Online-Befragungen vor, für das Jahr 2015 903. Unklar ist, ob durch die Art der Verteilung der Fragebögen über Netzwerke (z.B. Business Angels, Technologiezentren, etc.) Frauen nicht erreicht wurden oder ob Frauen sich selbst als nicht zugehörig definieren. Letzteres könnte beispielsweise daran lie-

gen, dass sie nicht denken, dass ihr Unternehmen (hoch) innovativ ist, oder, dass sie kein signifikantes Mitarbeiterwachstum anstreben.

Ein wichtiger und neuer Bereich von Solo-Selbständigkeit im digitalen Zeitalter sind Vermittlungsplattformen im Dienstleistungsbereich. Diejenigen, deren Arbeitsleistung dort vermittelt wird, wie z.B. Reinigungskräfte (Helpling), Handwerker (MyHammer), Fahrer (Uber), Lieferdienste (Deliveroo) etc., erwirtschaften damit eher prekäre Einkommen bei sozial ungesicherten Arbeitsbedingungen. *Online-Vermittlungsplattformen* beispielsweise weisen Aufgaben per Auktionsverfahren oder zum Festpreis an Solo-Selbständige zu. Die Plattformen behalten einen Teil der Auftragssumme als Vermittlungsgebühr ein. Die vermittelten Selbständigen können ihre Existenz durch diese Aufgabe oft nur minimal sichern und arbeiten selbständig eher „aus der Not heraus“ (Lorig 2015). Dies gilt vermutlich nicht für die Gründerinnen und Gründer der Plattformen, da diese Unternehmen zu den innovativen Start-ups mit Wachstumsambitionen gezählt werden.

Am Beispiel männlicher Handwerker, die durch die Vermittlungsplattform MyHammer.de ihre Arbeit als Solo-Selbständige in einem Unterbietungswettbewerb anbieten, untersucht Philipp Lorig (2015) diese „prekären Unternehmer“. Die Arbeitsvermittlung durch dieses Portal, dem europäischen Marktführer für Aufträge in Handwerk und Dienstleistungen, führt zu Prekarität, der die Selbständigen durch sehr niedrige Stundenlöhne ausgesetzt sind. Es existiert eine hohe Abhängigkeit von Kundenwünschen trotz ungenauer Angebotsbeschreibungen, verdeckte Konkurrenz und ein hohes Maß an Beziehungsarbeit, welche durch die persönlichen Bewertungen auf den Portalen notwendig geworden ist. Lorig beschreibt eine „externe Fremdorganisation“ in dieser Form der selbständigen Arbeit und deutet die Entwicklung als Zeichen „anhaltender Beschäftigungskrisen“, da die Auftragnehmer oft aus der Arbeitslosigkeit heraus und mit geringer Aussicht auf eine abhängige Beschäftigung ihre Dienste auf der Plattform anbieten. Die Vermittlungsplattform MyHammer.de übt mit diesen Praktiken außerdem einen großen Druck auf traditionelle handwerkliche Kleinunternehmen aus, die dem Lohndumping der Konkurrenz durch die Plattformen oft nicht standhalten (Lorig 2015: 62).

Was Lorig am Beispiel der Handwerker untersucht, könnte sich, über den von Vermittlungsplattformen erzeugten Marktdruck, ähnlich auch im Dienstleistungsbereich zeigen. Hierzu gibt es allerdings für Deutschland noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die Recherche im Internet zeigt, dass die Vermittlung von Solo-Selbständigen mittlerweile als Start-up-Modell in ganz unterschiedlichen Bereichen, von der Reinigungskraft bis zur IT-Fachkraft, angewandt wird. Dass die Arbeitsbedingungen für Frauen, die ihre Dienste über Online-Portale anbieten, ähnlich prekär sein können wie die der männlichen

Handwerker, zeigt schon ein kurzer Blick auf das Online-Portal Helpling (<https://www.helpling.de>). Man kann Reinigungskräfte dort ab 12.90 Euro pro Stunde buchen. Sie müssen mittels eines Gewerbescheins als Selbständige gemeldet sein. Die Abrechnung erfolgt über Helpling. Auch hier erfolgt eine ständige Bewertung durch die Kunden. Helpling behält laut eigener Angabe 20 Prozent als Provision (diese Information ist einer Diskussion auf einem Internetforum entnommen)¹⁴. Die Reinigungskräfte erhalten damit brutto 10.32 Euro pro Stunde. Da davon noch die Sozialabgaben und Steuern bezahlt werden müssen, ist dieser Stundenlohn als prekär einzuschätzen (s. auch Flierl 2014). Weitere Daten zu den durchschnittlichen Stundenlöhnen von Selbständigen, die über Vermittlungsplattformen gebucht werden, sind zur Zeit noch nicht erhältlich. Daher können auch keine Aussagen über einen Gender Gap in dieser neuen Form der Selbständigkeit gemacht werden.

Selbständige Arbeit über Click- und Crowdfunding-Plattformen

Für viele Unternehmen ist es mittlerweile ein neues Leitkonzept, Arbeitsaufgaben über das Netz in dezentralen modularen Einheiten zu vermitteln (Schröder und Schwemmler 2014). Allein in Deutschland sind laut Leimeister 65 Plattformen tätig, die Aufträge an selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer vermitteln, genannt Crowd- oder Clickworker (Leimeister 2015). Leimeister und Zogaj unterscheiden zwischen fünf Plattform-Typen: Microtask-, Marktplatz-, Design-, Testing- und Innovationsplattformen. Für Microtaskplattformen bewerten die Crowdworker ihr Verhältnis zum Auftraggeber am schlechtesten, und diese Plattformen beschäftigen hauptsächlich Studierende. Außer auf Testing-Plattformen besitzen 75 Prozent der befragten Crowdworker das Abitur oder eine Fachhochschulreife (Leimeister und Zogaj 2015).

Einerseits vermitteln Crowd- und Clickworkingplattformen Aufträge von großen Unternehmen in der digitalen Branche an Selbständige. Die Aufträge erfordern oft Fachkenntnisse und werden dementsprechend besser bezahlt. Besonders IT-Unternehmen wie IBM oder die Deutsche Telekom „crowdsourcen“ (von Outsourcen, Auslagerung von Arbeitsschritten) Aufgaben im Bereich „Innovationsentwicklung, Design, Entwicklung und Test, Marketing und Vertrieb, Finanzierung und Unterstützungsaktivitäten“ (Leimeister und Zogaj 2013). Dies können sie an Selbständige über eine Crowdsourcing-Plattform verteilen, die oft auch zur auftraggebenden Firma gehört. Durch die Dezentralisierung der Arbeitsmodule sowie die globale Konkurrenz innerhalb der Crowd sinken die Produktionspreise der Unternehmen und

¹⁴ Auf einer Diskussionsplattform im Internet fand sich folgende Antwort von Helpling.de auf die Frage, was eine Putzfrau pro Stunde erhält: „Hallo, bei uns erhalten alle vermittelten Putzkräfte bei einer einmaligen Buchung 11,92€ pro Stunde und bei regelmäßigen Buchungen 10,32€. ... Vermitteln wir eine Reinigungskraft, wo der Kunde regelmäßig eine Reinigung ausgewählt hat, erhält sie 10,32€ pro Stunde. Dies sind ebenfalls 80 Prozent des Betrages, den der Kunde zahlen muss. 12,90€ bezahlt der Kunde, davon erhält die Putzkraft 10,32€“ (Gute Frage 2015).

ihre personalbezogenen Fixkosten (Schöder und Schwemmler 2014). Diese Bedingungen beeinflussen nicht nur Crowd-Arbeitsverhältnisse, sondern auch die der abhängigen Erwerbstätigen, deren Beschäftigungsverhältnisse durch die Auslagerung von Teilaufgaben und dem „disziplinierenden Wettbewerbsdruck“ gefährdet werden (Schöder und Schwemmler 2014).

Andere Plattformen vergeben sogenannte „Mikrojobs“ an „digitale Tagelöhner“ auf der ganzen Welt zu Centpreisen. Sie vermitteln im Auftrag von großen digitalen Firmen, beispielsweise Online-Shops und beschäftigen die Auftragnehmer als selbständige Werkvertragsnehmer. Im Gegensatz zu Selbständigenplattformen wie MyHammer.de oder Helpling.de können alle Aufgaben am Computer oder mit dem Smartphone erledigt werden. Die Aufgaben sind vielfältig, von Marktforschung, Werbetexten und Kommunikation, bis zur Forschung und Entwicklung neuer Ideen, Dienstleistungs- und Produktionsaufgaben. Die Arbeitsform hat großes Potenzial, da für die Auftragnehmer die Eintrittsschwelle niedrig ist und Aufgaben ohne große Qualifikation und scheinbar „nebenbei“ erledigt werden können. Die Aufgaben werden an diejenigen Crowdworker verteilt, die oder die am schnellsten zugreifen. Für die Auftraggeber sind die auftragnehmenden Personen eine bloße Zahl, deren Arbeit sie zudem bei Nichtgefallen unbezahlt lassen können.

Im Gegensatz zu Werkverträgen im nicht-digital organisierten Bereich von Produktion und Dienstleistungen enthält das Crowd- und Clickworking-Modell verschiedene Strukturen, die zu intransparenten und prekären Arbeitsbedingungen bei den Selbständigen führen. Auf den Plattformen werden die Clickworker bewertet, wodurch ihre „digitale Reputation“ beeinflusst wird und die „permanente Bewährung“ in die Arbeitsbedingungen der Crowd- und Clickworker einführt (Boes et al. 2014). Clickworker sehen laut einer Befragung von Leimeister und Zogaj diese Bewertungsmechanismen als hilfreich an, z.B. zum Aufbau ihrer eigenen Reputation am Anfang der Crowdworker-Karriere (Leimeister und Zoja 2015).

Die US-amerikanische High-Tech-Forscherin Lilly C. Irani kritisiert diese Art der Auftragsvergabe als eine, die menschliche Arbeit „on-demand“, also allzeit verfügbar macht, mit niedrigem Risiko für die Unternehmen. Am Beispiel der größten Crowdworking-Plattform, Amazon Mechanical Turk, stellt sie fest, dass für die Auftragnehmer die Auftragsverteilung sehr hierarchisch und intransparent ist. Die Auftraggeber wissen also alles über die Crowdworker, aber umgekehrt ist es nicht der Fall. Diese Informationsasymmetrie trägt laut Irani zur Wertsteigerung der Unternehmen bei (Irani 2015: 721).

Gleichzeitig wird die tatsächliche Arbeit der Crowdworker unsichtbar gemacht. Nur so kann der Diskurs über kreative, digitale Innovatoren mit flachen Startup-Hierarchien aufrecht erhalten werden, argumentiert die Forscherin. Nur dadurch, dass die eintönigen Arbeiten an

eine temporäre, flexible, globale und unsichtbare Arbeiterschaft ausgelagert werden, können die Firmen im neuen digitalen Sektor existieren. Als „humans-as-a-service“ vergleicht Irani diese Arbeiterschaft mit Software, die funktionieren muss und immer zugänglich ist. Weiterhin zieht sie Vergleiche mit der weiblichen Konnotation von Dienstleistungsarbeit im Allgemeinen und wie diese Konnotation sich auch in der geringen Arbeitsvergütung, der Hierarchisierung und asymmetrischen Informationsverteilung von Crowdwork widerspiegelt.

Crowdwork bringt als neue Form der Selbständigkeit einerseits den Anschein von Freiheit mit sich, lässt aber auch die verstärkte Kontrolle der Selbständigen zu. Die psychischen Arbeitsbelastungen verstärken sich ebenfalls durch die „Industrialisierung der Kopfarbeit“ (Boes et al. 2014) und der Notwendigkeit, zahlreiche kleine Aufgaben annehmen zu müssen, um genug zu verdienen. Crowdworker arbeiten isoliert, können sich nur in Foren austauschen und haben wenig Druckmittel gegen die geringen Vergütungen pro Mikrotask (Forch 2014).

Sie haben zudem keine Sicherheit, jeden Monat genügend Arbeitsaufträge zu erhalten, um den Lebensunterhalt zu sichern (Pongratz und Simon 2010). Eine Untersuchung von Clickworker-Foren ergibt, dass Clickworker die Höhe der Bezahlung und das fehlende Mitspracherecht kritisieren sowie die schwankende Auftragslage (Forch 2014). Die Vermittlungsbörsen halten an der flexiblen Auftragsvergabe fest, was für sie vorteilhaft ist, für die Clickworker aber finanzielle Unsicherheit bedeutet. Diese „strukturell prekären Arbeitsbedingungen“ (Schröder und Schwemmler 2014) und die fehlende Organisationsstruktur unter den Selbständigen führen zu einem finanziellen Druck auf die Clickworker, der noch dadurch erhöht wird, da sie als Selbständige selbst alle Abgaben an die Sozial-, Renten- und Krankenversicherung und Steuern leisten müssen.

Bislang wissen wir so gut wie nichts über geschlechtsspezifische Unterschiede im Bereich der Crowd- und Clickworker, auch weil die Plattformen ihre Aufgaben global anbieten. Eine Studie über die große globale Plattform „Mechanical Turk“ des Onlinehändlers Amazon zeigt allerdings, dass die Nutzerinnen und Nutzer hauptsächlich aus den USA und Indien stammen, zwei Länder, die in der Einkommensstruktur nur schwer zu vergleichen sind. Die Ratio der Geschlechter verteilt sich unter den Crowdworkern ziemlich gleich. Allerdings wird die Heterogenität der Auftragsnehmenden daran deutlich, wie stark sie von dem „Mechanical Turk“-Einkommen abhängig sind (in Indien ist die Abhängigkeit viel höher als in den USA, Ross et al. 2010). In Deutschland kann vermutet werden, wie in verschiedenen Zeitungsberichten dargestellt (bspw. Rest und Roth 2015), dass Frauen diese Form der Arbeit besonders als Nebenerwerb nutzen und prekäre Konditionen akzeptieren, z. B. um neben der Kinderversorgung trotz mangelnder Betreuungsangebote erwerbstätig sein zu können. Auch

Irene Bertschek vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung stellt in einer Kurzexpertise fest, dass Crowdworker, die in Deutschland im sogenannten externen Crowdworking tätig sind, als zentrale Motivation die räumliche, zeitliche und inhaltliche Flexibilität ihrer Arbeit angeben (Bertschek 2016). Die vom ZEW befragten Crowdworker sind im Durchschnitt jünger und öfter ledig als andere Erwerbstätige. Ein Großteil arbeitet nebenberuflich als Crowdworker und besitzt einen hohen Bildungsgrad. Die Qualifikation der Arbeiterinnen und Arbeiter steht allerdings oft in Kontrast zur Art der Tätigkeit, die sie ausüben (Bertschek 2016).

Geboten ist eine genauere Untersuchung der Geschlechterzusammensetzung der digitalen Selbständigen, ihrer Qualifikation, ihrer Motivation und der Arbeitszeit, die sie mit der Crowdwork verbringen. Wie steht das im Verhältnis zur Vergütung? Wie sind diese Selbständigen sozial gesichert, und wie können sie unterstützt werden, ihre Rechte einzufordern? Das Projekt "Cloud und Crowd" setzt in Zusammenarbeit mehrerer wissenschaftlicher Forschungsgruppen, sowie der Gewerkschaften IG Metall und Ver.di darauf, die Entwicklungen der Cloud-Konzepte aus verschiedenen Perspektiven zu beobachten. Sowohl die Möglichkeiten als auch die Hindernisse, die Cloud- und Crowdwork bietet, sollen analysiert werden und die gewerkschaftliche Organisation von den neuen digitalen Arbeiterinnen und Arbeitern vorangebracht werden (Cloud und Crowd 2016).

Fazit

Durch die Digitalisierung haben sich Formen der Selbständigkeit in vielen Branchen entwickelt, doch auch hier ist die Heterogenität zwischen den Selbständigen, insbesondere zwischen den Plattformgründern und (den wenigen) Gründerinnen und den Vermittelten in Erwerbs- und Arbeitsbedingungen sehr groß.

Auf der einen Seite gründen Unternehmerinnen und Unternehmer Start-ups und nutzen somit erfolgreich die neuen Möglichkeiten, die ihnen ein netzbasierter Markt ermöglicht. Gleichzeitig entstehen durch eine global vernetzte Arbeiterschaft Formen prekärer Selbständigkeit. Vermittlungsplattformen, die durch das Internet befördert werden, ermöglichen sehr flexible sowie prekäre Formen selbständiger Arbeit, in unterschiedlichen Handwerks- und Dienstleistungsbranchen. Die hohe Konkurrenz zwischen Auftragnehmenden auf den Plattformen führt zu prekären Löhnen, und die individuelle Bewertung der Auftragnehmenden setzt diese einem erhöhten psychischen Druck aus (Lorig 2015).

Weiterhin machen digitale Technologien Erwerbstätigen auf der ganzen Welt Kleinstaufträge zugänglich, die ohne eine hohe Eintrittsschwelle oder Qualifikationen erledigt werden können. Die formal „selbständigen“ Crowd- und Clickworker, eine heterogene Gruppe globaler Arbeiterinnen und Arbeiter im Internet, haben wenig Möglichkeiten, Schutzrechte wie

etwa einen Mindestlohnanspruch einzufordern, die denen abhängig Beschäftigter vergleichbar wären. Meist können sie mangels gesicherter Auftragslage nur sehr schwer planen und vorsorgen, so dass sie über keinerlei soziale Absicherung verfügen. Ihre Arbeit ist überwiegend eintönig und schlecht bezahlt; sie sind ein unsichtbarer, aber integraler Bestandteil von vielen Firmen im IT-Bereich (Irani 2015). Ihre unsichere Situation, die Möglichkeit von Unternehmen, Selbständige auf Knopfdruck zu beschäftigen und wieder loszuwerden, ist für die Unternehmen wichtig, um die Flexibilität und ständige Verfügbarkeit ihrer Produkte im Internet zu wahren. Dies kann sich zudem auch auf die Arbeitsbedingungen abhängig Beschäftigter negativ auswirken, besonders im Falle von Crowdsourcing in IT-Unternehmen (Schröder/Schwemmler 2014).

Die wenigen vorliegenden, eher qualitativen Studien zu einzelnen Berufsfeldern deuten auf eine eher problematische Entwicklung durch die Digitalisierung für Selbständige hin. Neben der Art und Höhe der Einkommenserzielung ändert sich auch die Organisations- und Arbeitsstruktur durch die Digitalisierung (Leimeister et al. 2015), welche die Kontrolle der Selbständigen durch Auftraggebende und Vermittlungsplattformen erhöht. Ob dies auch für weitere Berufsfelder gilt, ist offen. Durch fehlende Studien zu Formen der selbständigen Arbeit mittels des Internets ist es bislang leider nicht möglich, generelle Aussagen zu den (mittel- bis langfristigen) Folgen der Digitalisierung für Selbständige zu treffen.

Um dieser Entsicherung von Beschäftigungsverhältnissen vorzubeugen, müssen Crowd- und Clickworker von den gleichen Arbeitsrechten profitieren können wie abhängig Beschäftigte, wie auch einige deutsche Gewerkschaften erkannt haben. Die Initiative „Ich bin mehr Wert“ setzt sich für Beschäftigte und Selbständige im digitalen Bereich ein (ich-bin-mehr-wert.de). Auf der Bewertungsplattform FairCrowdWork der IG Metall können Crowd- und Cloudworker Vermittlungsplattformen bewerten und sich über ihre Arbeitsrechte informieren (Faircrowdwork.org). Die Plattform Jovoto nutzt laut IG Metall-Vorstand Vanessa Barth ihre gute Bewertung auf FairCrowdWork schon als Gütesiegel für faire Arbeitsbedingungen (Arzt 2015). IG-Metall Vorstandsvorsitzende Christiane Benner plädiert für eine „Wertschätzungskette“ in der digitalen Arbeit, um den Druck auf Selbständige und Beschäftigte abzubauen (Benner 2014). Sie fordert außerdem, dass alle neuen Tätigkeits- und Beschäftigungsformen in die Sozialversicherungssysteme integriert werden. Durch ein sogenanntes „crowd-protection-law“ könnten Vergütung, soziale Absicherung und Arbeitsschutz in Anknüpfung an das Heimarbeitsgesetz geregelt werden. Auch eine aktuelle Expertise der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen weist darauf hin, dass soziale Absicherung und gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden müssen, damit Crowdworker gesellschaftliche Anerkennung für ihre Arbeitsform erlangen können (Senatsverwaltung 2016).

Um die Auswirkungen der Digitalisierung für beide Geschlechter im Vergleich zu untersuchen und die Veränderung im Einkommen und in den Arbeitsbedingungen zu erfassen, sind Studien zu weiblichen Selbständigen in der digitalen Branche sowohl als Gründerinnen in höheren Einkommensklassen als auch als selbständige Auftragnehmerinnen im Niedriglohnbereich dringend notwendig (s. Marrs et al. 2015).

3. Übergänge in die Selbständigkeit und Austritte aus der Selbständigkeit

Claudia Gather, Lena Schürmann

Vor dem Hintergrund von Prozessen der Destandardisierung von Erwerbsverläufen, die sich seit den 1980er Jahren für beide Geschlechter vermehrt beobachten lassen (Geissler 1998), zeichnet sich ab, dass auch die Übergänge in die Selbständigkeit vielfältiger werden (vgl. Suprinovic et al. 2016). Neben solchen Existenzgründungen, die sich innerhalb institutionalisierter und stabiler Karrierepfade als planvoll angelegte Unternehmensgründung vollziehen, wie beispielsweise Existenzgründungen im Handwerk (z.B. Friseure und Friseurinnen) und in den (verkammerten) freien Berufen (wie z.B. Ärzten und Ärztinnen, Psychologen und Psychologinnen, Apothekern und Apothekerinnen, Ingenieuren und Ingenieurinnen), ist das Gründungsgeschehen mittlerweile auch von solchen Existenzgründungen geprägt, die sich abseits jener bereits im Beruf angelegter und mit der Berufswahl ausgewählter Pfade vollziehen. Hierzu zählen all jene Gründungen, die erst im Kontext des breit angelegten Strukturwandels der Erwerbsarbeit realisiert werden, bspw. infolge von betrieblichen Reorganisationsprozessen wie dem Outsourcing bestimmter Aufgabenfelder (siehe beispielsweise die Debatte zu Werkverträgen u.a. bei Seifert et al. 2015, Manske/Schefelmaier 2015) oder die im Kontext von Prozessen der Vermarktlichung ehemals öffentlicher Dienstleistungen erfolgen, bspw. in der ambulanten Pflege (Gather/Schürmann 2014). Daneben gibt es Gründungen, die auf kritische Lebensereignisse reagieren, wozu Gründungen aus der Erwerbslosigkeit oder solche, die aufgrund drohender Erwerbslosigkeit vorgenommen werden ebenso zählen wie Gründungen, die auf den Wiedereinstieg in den Beruf abzielen und bspw. nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung erfolgen.

Diese Entwicklungen im Gründungsgeschehen deuten, wie auch die wachsende Anzahl von Nebenerwerbs- und Teilzeitgründungen (Petermann/Piorkowsky 2013), auf einen zunehmend entstrukturierten und destandardisierten Übergang in die Selbständigkeit hin (vgl. auch Suprinovic et al. 2016).

Derartige Gründungen kennzeichnet häufig, dass sie realisiert werden, ohne dass auf Seiten der Erwerbstätigen die Selbständigkeit als ein eigenständiges Ziel der Lebensplanung bereits vorlag (u.a. Biermann et al. 2013, Hanemann 2014, Schürmann 2014). Es handelt sich bei diesen Formen des selbständigen Erwerbs nicht selten um ein temporäres Übergangsarrangement, das darauf angelegt ist, die durch den Strukturwandel evozierten Brüche in einem ansonsten an der abhängigen Beschäftigung orientierten Lebenslauf abzufedern und hierüber erwerbsgesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Derart verstanden, stellt sich Selbständigkeit als eine weitgehend selbstorganisierte Statuspassage dar, als eine spezifische Form des Risikohandelns, beispielsweise zwischen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen und Phasen der Erwerbslosigkeit. Die sich anschließenden Risikokonstellationen variieren

dementsprechend nicht nur hinsichtlich des Umfangs des eingesetzten Gründungskapitals und der Marktlage, sondern auch je nach Haushaltssituation und den geschlechts- wie qualifikationsbezogenen Verwertungschancen der Arbeitskraft. Es ist daher nicht zuletzt eine Frage der Ausgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsarchitektur, diese als Übergangshandeln zu bestimmenden Bemühungen um eine kontinuierliche und dauerhafte Erwerbsteilnahme verlässlich abzusichern und für eine gerechte Verteilung der Risiken flexibler Arbeitsmärkte Sorge zu tragen.

Im Folgenden sollen die angesprochenen Entwicklungen mithilfe des bestehenden Forschungs- und Literaturstandes nachgezeichnet werden. Zunächst werden die Eintritte in die Selbständigkeit und die Motive zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit betrachtet. Die Datenlage verweist auf geschlechtsstrukturierte Eintrittsmuster, die insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Sorgearbeiten stehen. Neben der Haushalts- und Familiensituation der Gründerperson werden im Weiteren die Erwerbstätigkeit und die Erwerbslosigkeit als relevante Gründungskontexte betrachtet, auch hier wird nach den über die Geschlechterdifferenz transportierten Ungleichheiten gefragt. Zur Sprache kommen anschließend Fragen des Verbleibs in der Selbständigkeit, auch die Selbständigkeit bei gleichzeitigem SGB II-Bezug (erwerbsarme Selbständigkeit) wird betrachtet, wobei der hohe Anteil von Alleinerziehenden unter den erwerbsarmen Selbständigen auf die Problematik kumulierter Risiken bzw. deren unzureichender Absicherung verweist. Das Kapitel schließt mit einem Blick auf die Austritte aus der Selbständigkeit.

3.1 Das Gründungsgeschehen

Für das Jahr 2015 weist der KfW Gründungsmonitor¹⁵ 763.000 Gründende in Deutschland aus. Das sind 152.000 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang wird mit dem „robusten“ Arbeitsmarkt erklärt (KfW 2016: 1). Der Frauenanteil an den Gründungen insgesamt betrug 43 Prozent (KfW 2016: 4). Auf den Vollerwerb entfielen 284.000, auf den Nebenerwerb 479.000 Gründungen.¹⁶ Dies zeigt, dass Frauen bei den Gründungen aufgeholt haben und verdeutlicht die hohe Bedeutung, die Gründungen im Nebenerwerb für beide Geschlechter haben.¹⁷

¹⁵ Der KfW Gründermonitor basiert auf der telefonischen Befragung einer geschichteten (Zufalls-) Stichprobe von ca. 50.000 Personen in Deutschland. Als Gründer/in werden all jene Befragten gezählt, die angaben, innerhalb der letzten 36 Monate vor der Befragung eine gewerbliche oder freiberufliche Selbständigkeit in Voll- oder Nebenerwerb begonnen zu haben (KfW 2015: 2). Die KfW Ergebnisse tendieren zu einer leichten Überschätzung des Umfangs des Gründungsgeschehen, sie haben jedoch den Vorteil, dass sie auch die Ränder des Gründungsgeschehens mit erfassen und Kleinstgründungen einschließen.

¹⁶ In den KfW-Daten basiert die Differenzierung von Voll/Nebenerwerb lediglich auf einer Selbsteinschätzung der Befragten, ohne dass eine weitere Definition vorgegeben wird. Die wöchentliche Arbeitszeit von Vollerwerbsgründern betrug 2014 im Median 45 Stunden pro Woche, die von Nebenerwerbsgründern 10 Stunden/Woche (KfW 2015: 4).

¹⁷ Dem stehen die Befunde von Petermann/Piorkowsky (2013) entgegen, welche anhand des Mikrozensus eine geschlechtsspezifische Verteilung der Gründenden auf Haupt- und Nebenerwerb konstatieren: der deutlichen

Die meisten Gründungen erfolgten im Jahr 2015 aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus (KfW 2016: 2). 55 Prozent der Existenzgründer und -gründerinnen waren zuvor abhängig beschäftigt. Der Anteil der Gründungen, die aus einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit heraus erfolgten, lag dagegen im selben Jahr (2015) lediglich bei 10 Prozent (KfW 2016: 2). Weitere 26 Prozent der Gründer und Gründerinnen waren zuvor erwerbsinaktiv, also weder erwerbstätig noch erwerbslos, beispielsweise Hausfrauen, Rentner und Rentnerinnen oder Studierende. Dies trifft insbesondere auf Frauen zu, hier waren 31 Prozent zuvor erwerbsinaktiv im Gegensatz zu 22 Prozent der männlichen Gründer (KfW 2016: 2).

Die folgende Tabelle gibt – für das Jahr 2013 – Auskunft über den Erwerbstatus vor der Gründung, unterschieden nach Geschlecht und Elternschaft:

Tab. 6: Erwerbsstatus vor Gründung, nach Geschlecht und Elternschaft in Prozent

Arbeitsmarktstatus vor der Gründung	Gründerinnen			Gründer		
	Gesamt	Mit Kind	Ohne Kind	Gesamt	Mit Kind	Ohne Kind
Abhängig erwerbstätig	45	42	47	54	57	52
Selbständig	7	7	8	12	15	10
Arbeitslos	14	8	19	13	14	12
Nicht erwerbstätig	34	43	27	21	13	25

Quelle: Abel- Koch 2014:1; basierend auf Daten des KfW Gründungsmonitors 2013.

Unterschiede zwischen den Existenzgründenden zeigen sich deutlich für weibliche Gründerinnen mit Sorgeverpflichtung für Kinder. Stellt der Übergang in die Selbständigkeit aus einer abhängigen Erwerbstätigkeit heraus für sämtliche Gründerpersonen das dominierende Übergangsmuster dar, ist für diese Gruppe ein weiteres Übergangsmuster gleichermaßen bedeutsam: Die Aufnahme einer Selbständigkeit zum Zwecke des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer vermutlich familienbedingten Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit (ebenefalls Kay et al. 2014).

Eine Analyse der Erwerbsverläufe selbständiger Männer und Frauen auf Basis des Nationalen Bildungspanels bestätigt diese Befunde (vgl. Suprinovic et al. 2016:30). Danach findet der Großteil der Übergänge in die Selbständigkeit sowohl bei Männern (59,7 Prozent) als auch bei Frauen (42,8 Prozent) im Anschluss an eine abhängige Beschäftigung statt. Folgen

Dominanz der männlichen Gründer im Haupterwerb steht eine klare Überzahl weiblicher Gründungspersonen im Zuerwerb gegenüber. „Auf 100 Gründerinnen kamen in 2012 im Haupterwerb 255 Gründer und im Zuerwerb 72 Gründer“ (Petermann/Piorkowsky 2013: 32). Der Mikrozensus arbeitet mit einer anderen Datenlage und einer anderen Definition von Gründer/innen als der KfW Gründungsmonitor, deswegen kommt es zu einer sehr unterschiedlichen Beschreibung des Gründungsgeschehens in Geschlechterperspektive. Der Mikrozensus erfasst als „Gründerpersonen“ Neuzugänge im Bestand der Selbständigen. Hierbei handelt es sich nur um Gründer und Gründerinnen im Haupt- oder Zuerwerb, gemeint ist die erste Erwerbstätigkeit differenziert nach zeitlichem Umfang, wobei Haupterwerb die erste Erwerbstätigkeit in Vollzeitätigkeit bezeichnet und als Zuerwerbsgründungen Teilzeitgründungen mit einem arbeitszeitlichen Umfang bis max. 32 Wochenstunden gefasst werden (Petermann/Piorkowsky 2013).

bei Männern an zweiter Stelle Eintritte in die Selbständigkeit aus der Ausbildung heraus (18,9 Prozent) und an dritter Stelle Eintritte aus der Arbeitslosigkeit (11,3 Prozent), stehen bei den Frauen Eintritte aus Elternzeit oder Haushalt an zweiter Stelle (19 Prozent). An dritter Stelle stehen bei Frauen Wechsel aus der Arbeitslosigkeit (ebenda).

3.2 Gründungsmotive und Gründungskontexte

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Selbständigkeit wurden durch die Gründungsforschung lange Zeit auf eine geschlechtsspezifische Motivationslage zurückgeführt. Für die geringe Partizipation von Frauen am Gründungsgeschehen wird deren geringes Interesse an der Selbständigkeit herangezogen (Welter 2001, Verheul et al. 2012, KfW 2004, Werner/Kay 2006, Hessels et al. 2014), gleichwohl gelten die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Gründungsneigung als noch nicht vollständig erklärt (Parker 2009). Bei Frauen ist die Selbständigkeit oft kein lang gehegter Wunsch, sondern entwickelt sich erst als eine Erwerbsoption aufgrund von Ereignissen oder Gelegenheitsstrukturen. Es sind oft äußere Anlässe, die dazu führen, dass die Selbständigkeit als eine mögliche Erwerbsstrategie in den Blick gerät.

Unterschiede im unternehmerischen Erfolg der Selbständigkeit, z.B. in Bezug auf die Betriebsgröße und das Einkommen (siehe Kap. 2) wurden in der Gründungsforschung damit erklärt, dass Frauengründungen häufiger als Männergründungen auf sogenannte Push- oder Necessity - Motive zurückzuführen seien, d.h. aufgrund von Arbeitslosigkeit, drohender Arbeitslosigkeit und wegen fehlender adäquater Alternativen im Arbeitsmarkt vorgenommen werden, wohingegen Männer sich häufiger aufgrund von Pull- oder Opportunity - Motiven selbständig machen. Hierunter werden der Wunsch nach Autonomie und Unabhängigkeit, Chancenorientierung, eine sich bietende Gelegenheit zu ergreifen und eine Herausforderung zu meistern verstanden.¹⁸

Die Argumentation mit Pull- und Push-Motiven wurde insbesondere aus feministischer Perspektive kritisiert, da sie erstens Persönlichkeitsmerkmale überbetone und zugleich die konkreten sozialstrukturellen, familiären, institutionellen und normativen Kontexte, welche die Entscheidung zur Existenzgründung rahmen, vernachlässigen (Welter 2011, Thornton 1999). Empirisch beobachtbare Geschlechterunterschiede in der Selbständigkeit, die sich aus dem

¹⁸ Gründungen, die aus Opportunity-Motiven erfolgten, seien mit mehr Startkapital, mehr Wachstum und einem höherem Einkommen verbunden als Gründungen aus Necessity-Motiven (Poschke 2010, Block/Wagner 2006, Hughes 2006, Niefert/Tchouvakhina 2006a, KfW 2016). Necessity-Gründer gründen häufiger in Bereichen mit geringeren Markteintrittsbarrieren und beschäftigen seltener Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen (Niefert/Tchouvakhina 2006), ob sie über weniger Bildung verfügen ist umstritten. Nach Niefert und Tchouvakhina (2006b), die dies anhand von KfW Daten untersucht haben, weisen Necessity-Gründer und Opportunity-Gründer keine Unterschiede im Humankapital auf, während Poschke (2010) anhand von Daten des Global Entrepreneurship Monitors zu einem niedrigeren Bildungsniveau der Necessity-Gründungen kommt.

Zusammenspiel von institutionell vermittelten (geschlechtsspezifisch ungleichen) Chancenstrukturen und der Verzeitlichung von im Lebenslauf getroffenen Entscheidungen, beispielsweise der Berufswahl oder der Elternschaft ergeben, werden nicht hinreichend berücksichtigt. Als Perspektive zur Erforschung von Gründungen wie für die Entwicklung von Unternehmen wird dementsprechend von Welter (2011) vorgeschlagen, weniger die einzelne Person in den Mittelpunkt zu stellen und stärker die unterschiedlichen Kontexte zu berücksichtigen, in denen das Unternehmen oder die Gründung sich befinden: „Economic behavior can be better understood within its historical, temporal, institutional, spatial, and social contexts, as these contexts provide individuals with opportunities and set boundaries for their actions“ (Welter 2011: 165).

Im Folgenden werden die Kontexte, die Existenzgründungen rahmen, betrachtet. Zunächst der Haushalts- und Familienkontext und dann der Erwerbshintergrund. Lassen sich hierbei geschlechtsspezifische Unterschiede bzw. Risikokonstellationen ausmachen?

3.2.1 Haushalts- und Familienkontext

Der Bedeutung des Haushalts in seiner Funktion als Gründungskontext sind Alsos et al. 2013 anhand einer internationalen Literaturübersicht nachgegangen. Die Autorinnen thematisieren verschiedene Dimensionen des Haushalts und deren möglichen Einfluss auf die Existenzgründung. Neben den ökonomischen Ressourcen eines Haushalts werden auch mögliche Restriktionen für die Selbständigkeit diskutiert; z.B. die häusliche Arbeitsteilung. Angesprochen wird auch, welche Rolle die Haushaltsmitglieder bei der Entwicklung von Geschäftsideen oder der Entscheidungsfindung haben.

In der deutschen Forschung steht, wenn es um weibliche Selbständige geht, vorrangig die Frage nach der Familienarbeit im Zentrum. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass für Frauen das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Selbständigkeit wesentlich zur Gründungsentscheidung beitragen kann. Gründerinnen geben das Vereinbarkeitsmotiv rund 10 mal häufiger an als Männer (Fuchs 2011: 168f.; Gerlach/Damhus 2010: 24f.).

Gerlach und Damhus (2010) kommen in einem internationalen Forschungsüberblick zu dem Ergebnis, dass selbständige Frauen häufiger kleine Kinder haben als abhängig beschäftigte Frauen. Dies wird ebenfalls durch Furdas/Kohn (2010) bestätigt. In diesen Studien wird die höhere Fertilitätsrate selbständiger Frauen als Indikator für eine bessere Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit gewertet, wobei der selbständige Erwerb hier, wie meist in der Forschungsdebatte, mit flexibleren Arbeitszeiten sowie einer höheren Zeitautonomie in Verbindung gebracht wird, ohne dass die konkreten Bedingungen der Selbständigkeit (Arbeitszeitumfang, Einkommen) oder die Haushaltssituation bekannt sind. Andere Studien zeigen jedoch keinen Unterschied in der Anzahl der Kinder zwischen selbständigen und ab-

hängig erwerbstätigen Frauen (z.B. für Berlin: Gather et al. 2008). Dangel argumentiert (2007), dass die Beteiligung von Frauen an der Selbständigkeit als erster Erwerbstätigkeit in Vollzeit nicht positiv, sondern negativ mit der „Vereinbarkeit“ korreliert. In diese Richtung deuten auch einige Interviews aus einem eigenen empirischen Forschungsprojekt¹⁹, in denen selbständige Frauen davon berichten, sich nach einer abhängigen Erwerbsarbeit umzusehen, weil sie planen Kinder zu bekommen. Diese Interviewpartnerinnen halten Mutterschaft in der Selbständigkeit für problematisch, weil es in der Selbständigkeit keine festen Arbeitszeiten, keinen Mutterschutz und keine Arbeitsplatzgarantie nach der Familienphase gibt (siehe hierzu auch Kap 6.3).

Rumpf und Müller gehen davon aus, dass die Gründung eines Unternehmens vor allem dann zu einer Option von Müttern wird, wenn sie keine Perspektiven in der abhängigen Beschäftigung sehen (vgl. z.B. Rumpf/Müller 2004). So zeigt Schürmann (2014) anhand einer qualitativen Studie, dass neben dem Wunsch nach beruflichem Aufstieg das Interesse an Erwerbsteilhabe auch für Frauen mit Kindern ein starkes Motiv zum Eintritt in die Selbständigkeit und deren Aufrechterhaltung darstellt. Biermann (2014) argumentiert, dass der Zusammenhang zwischen Vereinbarkeit und Selbständigkeit vielfältig und unterschiedlich sein kann. Für einen Teil der selbständig erwerbstätigen Frauen gilt eine bessere Vereinbarkeit von (zumeist Teilzeit-)Selbständigkeit mit Mutterschaft als ein Gründungsmotiv, während ein anderer Teil von selbständigen Frauen dies eher kritisch sieht. Um die Bedingungen gelingender Vereinbarkeit in der Selbständigkeit zu erforschen, wäre erforderlich, neben den Haushaltskontexten auch die jeweiligen Branchen- und Marktstrukturen, deren Wettbewerbsbedingungen und Arbeitszeitkulturen zu berücksichtigen.

Die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Unternehmensgründung und familiärer Lebenssituation wird durch Ergebnisse verschiedener, qualitativer Untersuchungen gestützt. So kommt eine frühe qualitative Studie über selbständige Frauen in West-Berlin zu dem Ergebnis, dass Existenzgründungen häufig aus Anlass von Veränderungen in der familiären Situation von Frauen vorgenommen worden waren. Dazu zählen z.B. Scheidung und insbesondere die Wiedereingliederung in das Berufsleben nach der Geburt eines Kindes (Assig et al. 1985: 92). Der Bedeutung des familialen Kontextes für eine selbständige Berufskarriere sind René Leicht und sein Team nachgegangen. Sie zeigen, dass es Paaren, bei denen ein Partner selbständig erwerbstätig ist, aufgrund der arbeitszeitlichen Flexibilität, welche die Selbständigkeit bietet, besser gelingt, weibliche Erwerbskarrieren zu realisieren (Leicht et al. 2014). Während in der Studie von Leicht und anderen (2014) der Fokus auf Dual Career

¹⁹ Das Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Claudia Gather, HWR Berlin mit dem Titel »Der Erfolg selbständiger Frauen- Gründungsverläufe zwischen Familie und Ökonomie« wurde vom BMBF und ESF von 2011- 2014 gefördert. Es wurden 60 leitfadengestützte Interviews mit Selbständigen in drei deutschen Großstädten geführt.

Couples liegt, untersuchen Gather et al. (2016) Fälle prekärer männlicher Selbständigkeit, die durch weibliche Familien-Ernährerinnen gestützt wird (vgl. ebenfalls Klammer et al. (2012)).

Biermann (2014) plädiert angesichts der Unterschiede und der Vielfältigkeit der Vereinbarkeitsstrategien selbständiger Frauen dafür, die Heterogenität weiblicher Selbständigkeit anzuerkennen und familienbezogene Gründungsmotive in ihrer Verwobenheit mit anderen Motiven (beispielsweise berufsbezogenen Motiven wie dem Wunsch nach Berufskarrieren oder beruflichen Verwirklichungsansprüchen) stärker zu untersuchen. Denn nicht zuletzt treten die Risiken der Elternschaft in Verbindung mit Erwerbschancen auf und wirken sozial differenziert. Deswegen betrachten wir nun die Eingebundenheit in die Erwerbssituation.

3.2.2 Gründungen aus Erwerbstätigkeit

Berufliche Kontexte beinhalten unterschiedliche Restriktionen und geschlechtsspezifisch ungleiche Gelegenheitsstrukturen für dauerhafte Erwerbstätigkeit und langfristige Berufskarrieren, wie bereits Krüger, Born und Kelle 1989 zeigen konnten. In der internationalen Diskussion stellen Jennings und Brush (2013) in einem Überblicksartikel über die Forschung zur weiblichen Selbständigkeit fest, dass die sogenannten Necessity-Motive, die bei Frauen häufiger vorkommen, mit Unzufriedenheit mit der abhängigen Beschäftigung und/oder Glasdecken im Beruf sowie Flexibilitäts- und Familienerfordernissen zusammenhängen. Frauen hätten weniger Alternativen und Erwerbschancen in der abhängigen Erwerbsarbeit, weswegen sie häufiger aus sogenannten Necessity-Motiven gründen (Jennings/Brush 2013: 688). Insbesondere für Ostdeutschland stellt Tchouvakhina (2004: 95) fest, dass die Selbständigkeit von Frauen vor dem Hintergrund schlechterer Berufschancen in der abhängigen Erwerbstätigkeit als bessere Alternative gewählt wird (Tchouvakhina 2004: 95).

Der Bedeutung der geschlechtstypischen Berufswahl für die geringe Partizipation von Frauen an der Selbständigkeit bzw. für deren unterschiedliche Ausgestaltung ist in verschiedenen Studien nachgegangen worden (Strohmeyer 2004a und b, Leicht et al. 2004). Nach Strohmeyer (2004a und b) eignen sich viele Frauenberufe schlechter für eine Selbständigkeit, so dass Frauen für eine Existenzgründung häufiger die Branche wechseln müssen (so bietet sich z.B. die Selbständigkeit bei Medizinerinnen sehr viel eher an als bei Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlerinnen, siehe Strohmeyer 2004b: 134, gleiches gilt z.B. für den Schmied gegenüber Krankenschwestern, siehe Strohmeyer/Tonoyan 2005: 25). Ein mit der Existenzgründung vollzogener Branchenwechsel schlägt sich wiederum nieder in einem niedrigeren gründungsrelevanten Humankapital: Gründerinnen verfügen über geringere Branchenerfahrung als Gründer. Entsprechend haben

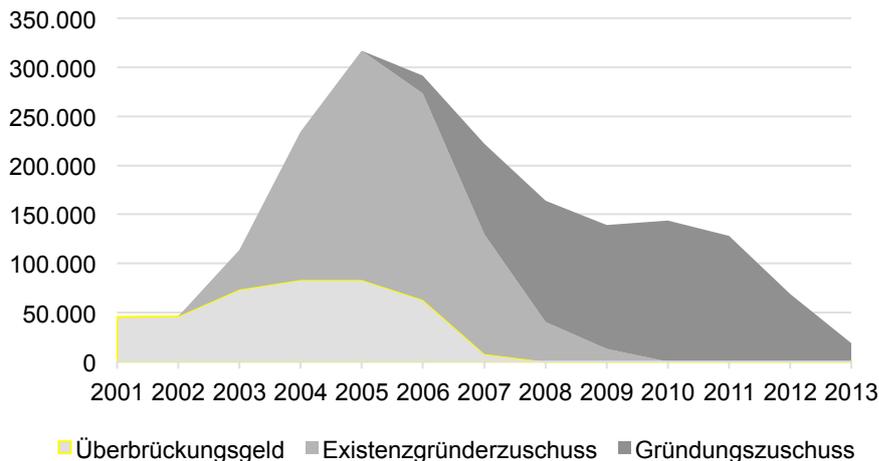
73 Prozent der Männer, aber nur 65 Prozent der Frauen Branchenerfahrung (Werner/Kranzusch/Kay 2005: 56).

Werner, Kranzusch und Kay (2005) zeigen, dass bei Gründungsinteressierten beiderlei Geschlechts eine Unzufriedenheit mit der vorausgegangenen Beschäftigung die Wahrscheinlichkeit einer Gründung erhöht. Die Unzufriedenheit in der abhängigen Beschäftigung wird von Frauen häufiger als von Männern (56,9 Prozent versus 52,5 Prozent) als wichtiges Motiv für eine Gründung angegeben. Die älteren Befunde von Lauxen-Ulbrich, Leicht (2005) und Strohmeyer (2004b) deuten darauf hin, dass Akademikerinnen durch die Selbständigkeit Nachteile auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen können. So können nur 36 Prozent der hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen ihre Qualifikationen in professionellen angestellten Tätigkeiten anwenden, gegenüber 61 Prozent der hochqualifizierten Männer. In der Selbständigkeit gelingt dies jedoch 64 Prozent dieser Frauen und 72 Prozent der Männer (2004: 21f.). Möglicherweise ist das Motiv, mit der Selbständigkeit die eigene Qualifikation adäquat einzubringen und/oder Probleme/Aufstiegsbarrieren im Erwerbsleben zu umgehen, deswegen bei Frauen besonders relevant. Frauen mit hohen Qualifikationen in leitenden Positionen sehen die Selbständigkeit als berufliche Karrieremöglichkeit (leider liegen auch hierzu nur ältere Befunde von Döbler 1998, Rumpf/Müller 2004 vor).

3.2.3 Gründungen aus Erwerbslosigkeit

Die Aufnahme einer selbständigen Erwerbsarbeit aus der Arbeitslosigkeit heraus hat für beide Geschlechter ähnliche Bedeutung. Dies zeigt sich daran, dass die Überwindung bzw. Vermeidung von Erwerbslosigkeit erstens für beide Geschlechter ein wichtiges Gründungsmotiv darstellt (u.a. Werner/Kranzusch/Kay 2005: 57) sowie zweitens in der quantitativen Bedeutung der Erwerbslosigkeit als Erwerbs-Status vor der Existenzgründung (s.o). Noch vor 10 Jahren stellte die Gruppe derer, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machten, die größte Teilgruppe der Existenzgründenden dar, mit einem Anteil von 50 Prozent an allen Vollerwerbsgründungen in 2004 bzw. 32,6 Prozent an allen Existenzgründungen (KfW Gründungsmonitor 2005, zit. nach Sommer et al. 2013: 22). Während in der Gründungsforschung derartige Gründungen zunächst als „Gründungen aus der Not“ bezeichnet wurden (Bögenhold 1987), wird heute davon ausgegangen, dass die Motivlagen von Personen, die aus Arbeitslosigkeit heraus gründen, heterogen sind. Dies meint, dass Gründungen aus der Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich aus Mangel an Erwerbsalternativen, sondern ebenfalls aus chancenorientierten Erwartungslagen heraus vorgenommen werden (Caliendo/Kritikos 2009). Schließlich können auch von den Angeboten der Arbeitsförderung besondere Anreize zur Aufnahme einer Selbständigkeit ausgehen (May/Marder-Puch 2013). Die nachfolgende Abbildung vermittelt einen Eindruck von der Entwicklung der Gründungsförderung durch die Arbeitsagentur im Zeitraum von 2001 bis 2013.

Abb. 7: Entwicklung der Gründungsförderung 2001-2013 im Rechtskreis des SGB III



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014: 62). Eigene Darstellung.

Das Schaubild gibt wider, in welchem Umfang sich die Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III- differenziert nach Förderinstrumenten- zwischen 2001 und 2013 entwickelt hat. Es zeigt, dass die Zahl der Fördereintritte durch die Einführung des Existenzgründungszuschuss im Kontext der sogenannten Hartz-Reformen stark angestiegen ist, mit einer Hochphase von insgesamt 316.594 geförderten Existenzgründungen im Jahr 2005. Ebenso klar wird der Einschnitt sichtbar, den die jüngste Reform des Gründungszuschuss im Jahr 2011 bedeutete. Sie führte zu starken Einschnitten im Leistungsumfang und einer drastischen Verringerung der Förderzahlen, auf schließlich 69.025 Fördereintritte im Jahr 2013.

Die Tabelle 7 verzeichnet den Anteil von Frauen an den jeweiligen Instrumenten der Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III²⁰. Im Zeitverlauf ist es bis zum Jahre 2008 zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Frauenanteils an der Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III gekommen, seitdem ist der Frauenanteil an den Geförderten wieder gesunken und hat sich in jüngster Zeit bei Werten zwischen 37 Prozent (in 2010) und 41,6 Prozent (in 2013) eingependelt.²¹ Mit Ausnahme des Existenzgründerzuschusses hat kein Förderinstrument Frauen gemäß ihres Anteils am Arbeitslosenbestand (vgl. Spalte ganz rechts) gefördert.

²⁰ Zu den Unterschieden zwischen den einzelnen Förderinstrumenten vgl. Sommer et al. (2013: 17).

²¹ Weitere Veränderungen infolge der jüngsten Reform des Gründungszuschuss betreffen die Teilnahme-Struktur. Bei steigendem Frauenanteil sind die Anteile jüngerer Arbeitsloser; der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – eine Teilmenge der Personen mit Migrationshintergrund – sowie der Anteil von niedrig qualifizierten Arbeitslosen (Personen ohne Ausbildung sowie solchen, die höchstens einen Hauptschulabschluss besitzen) bei den Gründungszuschussförderungen deutlich unterrepräsentiert. „Diese Tendenz hat mit der Reform zugenommen. Akademisch Ausgebildete sind hingegen deutlich überrepräsentiert“ (Bernhard/Grüttner 2014: 27f).

Tab. 7: Entwicklung der Frauenanteile in der Gründungsförderung und im Arbeitslosenbestand, in Prozent

	Frauenanteil im Überbrückungsgeld	Frauenanteil im Existenzgründungszuschuss	Frauenanteil im Gründungszuschuss	Frauenanteil Arbeitslosigkeit
2003	26,5	40,4		44,1
2004	25,5	42,1		44,1
2005	27,1	44,7		46,4
2006	28,8	48,2	36,1	47,9
2007	36,7	50,2	36,5	49,6
2008		54,4	37,3	49,0
2009		54,2	37,1	45,4
2010			35,7	45,7
2011			37,2	46,7
2012			40,0	46,5
2013			41,6	45,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014: 137).

Die Gründungsförderung im SGB II: Einstiegsgeld

Im Rahmen der reformierten Grundsicherung des SGB II erfolgt seit 2005 eine Gründungsförderung für ALG II Bezieher, das sogenannte Einstiegsgeld nach § 16b SGB II. Im Vergleich mit der Gründungsförderung im ALG I sind die Eintritte in das Einstiegsgeld recht gering: im Jahr 2007 wurde ein Höchstwert von knapp 20.000 Geförderten erreicht, wohingegen im Jahr 2013 weniger als 5.000 Personen gefördert wurden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014: 79, 138; 2009: 73). Es weist einen relativ kontinuierlichen Frauenanteil von 30-40 Prozent auf. Anhand einer Analyse der Teilnahmestrukturen zeigen Haller et al. (2010) für das Einstiegsgeld, dass Männer häufiger gefördert werden als Frauen und dass die geförderten Selbständigen im Schnitt besser ausgebildet sind als die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bestand (Haller et al. 2010: 6).

3.3 Verbleib in der Selbständigkeit

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Befunde zur Dauer des Verbleibs in der Selbständigkeit uneinheitlich sind. Dem KfW Gründungsmonitor zufolge werden ein Viertel der von Männern begonnenen Existenzgründungen und ein Drittel der von Frauen begonnenen Existenzgründung innerhalb der ersten 36 Monate nach Gründung wieder beendet (KfW Gründungsmonitor 2012: 55). In einer Untersuchung mit SOEP Daten ergab sich, dass „in vielen Fällen bei beiden Geschlechtern die Selbständigkeit kaum ein Jahr dauert“ (Gather et al. 2010: 97). Die Mehrheit der Frauen (53,2 Prozent) beendete die erste Selbständigkeit bereits im ersten Jahr, wohingegen die Männer etwas länger diesen Status aufrecht erhielten (ebenda). Andere Untersuchungen (Schneck/May-Strobl 2013: 10, Fritsch et al. 2006: 292)

zeigen, dass die Hälfte aller Unternehmen fünf Jahre nach ihrer Gründung den Markt wieder verlassen haben. Die Analyse der Steuerdaten (vgl. Kap. 2) zeichnet dagegen ein anderes Bild von dem Verbleib in der Selbständigkeit. Hiernach sind männliche Soloselbständige rund 12,3 Jahre und weibliche Soloselbständige rund 9,7 Jahre selbständig, Selbständige mit Beschäftigten noch länger. Einen weiteren empirischen Beleg für die Annahme, dass es sich bei der Selbständigkeit häufig nur um eine Erwerbsepisode unter anderen handelt, liefern Kay et al. (2014) auf Basis einer Auswertung des Nationalen Bildungspanels (NEPS). Anhand einer Sequenzmusteranalyse von weiblichen Erwerbsverläufen, die mindestens eine Selbständigkeitsepisode aufweisen (n= 1.463), zeigen sie, dass eine Selbständigkeits-episode „im Durchschnitt nur 5,4 Jahre dauert. Die Hälfte aller Selbständigkeitsepisoden erstreckt sich über 3,0 Jahre.“ (Kay et al. 2014: 33). In einer anderen Untersuchung mit demselben Datensatz messen Suprinovic et al. (2016) einen durchschnittlichen Verbleib in der Selbständigkeit von 8,5 Jahren (Männer) bzw. 6,6 Jahren (Frauen) (Suprinovic et al. 2016: 30). Grundsätzlich ist bei der Frage nach der Dauer des Verbleibs in der Selbständigkeit zu bedenken, dass die Dauer der Selbständigkeit nicht unbedingt etwas über ihren wirtschaftlichen Erfolg aussagt. Pongratz und Simon (2010) thematisieren die Problematik des Verbleibs in der Selbständigkeit angesichts von ökonomisch prekären Lagen. Sie argumentieren, dass die Dauer einer selbständigen Erwerbsepisode allein noch keinen hinreichenden Aufschluss über deren ökonomische Tragfähigkeit gebe. Neben mangelnden Alternativen in der abhängigen Beschäftigung können auch bestimmte außerökonomische Bindungen an die Unternehmung (Fortführung eines Familienbetriebs) dazu führen, dass es zur Versteigerung einer prekären Unternehmung kommt.

Die große Diskrepanz in den Ergebnissen hinsichtlich der Stabilität bzw. der Verweildauer im selbständigen Erwerb ist den Besonderheiten der Datenquellen geschuldet und verdeutlicht, dass in Bezug auf die Selbständigen noch erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Insgesamt verweisen diese Befunde zum Verbleib in der Selbständigkeit darauf, dass „die Selbständigkeit als Beschäftigungsform [...] im Wandel begriffen [ist]. Das tradierte Bild der Selbständigkeit als eine dauerhafte Beschäftigungsform muss [...] zunehmend in Frage gestellt werden. Überdies scheint die Grenze zwischen der selbständigen und der abhängigen Beschäftigung bzw. anderen Erwerbsformen zunehmend zu verwischen“ (Suprinovic et al. 2016: 41). Suprinovic et al. bewerten diesen Prozess durchaus ambivalent: Einerseits erhöhten sich durch die Verwischung der Grenze zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit die individuellen Erwerbsoptionen. Häufige Wechsel im Erwerbsstatus sowie längere Phasen der Erwerbslosigkeit können jedoch auch mit Einkommensverlusten einhergehen und grundsätzlich das Armutsrisiko erhöhen (ebenda).

Erwerbsarme Selbständige

Selbständig Erwerbstätige, deren Einkünfte so gering ausfallen, dass sie drohen, unter das durch die jeweils gültigen Regelbedarfssätze sozialrechtlich definierte soziokulturelle Existenzminimum zu fallen, haben, sofern ihr Haushalt über keine eigenen ausreichenden Mittel und verwertbares Vermögen zur Deckung des Lebensunterhalts verfügt, Anspruch auf sogenannte Aufstockerleistungen (ergänzendes Arbeitslosengeld) nach dem SGB II. Die Anzahl der Selbständigen in der Grundsicherung hat sich von 54.926 Personen im Januar 2007 (zitiert nach Pahnke et al. 2014: 64) auf 117.419 Personen in Januar 2015 (Bundesregierung 2016: 16) erhöht. Damit stellten die Selbständigen im Jahr 2015 knapp ein Zehntel (9,6 Prozent) aller Erwerbstätigen im ALG II Bezug. Der Frauenanteil an den selbständig Erwerbstätigen in der Grundsicherung betrug (im September 2015) 40,3 Prozent (Deutscher Bundestag 2016, S. 16). Auch in früheren Untersuchungen lag der Frauenanteil unter den erwerbsarmen Selbständigen bei knapp 40 Prozent (Koller et al. 2012). Weitere Merkmale dieser Erwerbstätigengruppe stellen eine im Vergleich zur Mehrzahl der Grundsicherungsempfänger/innen höhere Qualifikation sowie höhere Arbeitszeiten dar (Koller et al. 2012). Pahnke et al. gehen anhand des PASS-Datensatzes des IABs den Zusammenhängen zwischen Gründung und Bedürftigkeit nach. Dabei stellen sie fest, dass die Mehrheit der untersuchten Selbständigen im Grundsicherungsbezug nicht aus der Erwerbslosigkeit²² in die jetzige Erwerbsposition gelangt ist sondern einer abhängigen Beschäftigung nachging (Pahnke et al. 2014: 71). Weibliche Selbständige im ALG II Bezug waren zu 41,9 Prozent vor der Selbständigkeit erwerbslos, männliche zu 31,4 Prozent. Es sind auch nicht lediglich Startschwierigkeiten in der Anfangsphase einer Selbständigkeit, die zu einem Eintritt in den Hilfebezug führen. Bei nur jedem 20. Mann und annähernd jeder 10. Frau (9,4 Prozent) lag die Aufnahme der Selbständigkeit weniger als zwei Jahre zurück (Pahnke et al. 2014: 71). Einer großen Bedeutung kommt den Autor/innen zufolge der familiäre Hintergrund zu: In der Gruppe der weiblichen Selbständigen in der Grundsicherung sind alleinerziehende Frauen mit 28,5 Prozent besonders stark vertreten (Pahnke et al. 2014: 77). Hieran zeigt sich die besondere Problematik kumulierter Risiken in weiblichen Lebensläufen sowie deren unzureichende sozialstaatliche Absicherung.

3.4 Austritte aus der Selbständigkeit

Während sich das Gros der Gründungs- und Entrepreneurship-Forschung auf die Phase des Eintritts in die Selbständigkeit konzentriert, ist über den Austritt aus der Selbständigkeit nur wenig bekannt. Anders als der öffentliche Diskurs über Unternehmensinsolvenzen vermuten lässt, ist eine Insolvenz keinesfalls der Regelfall sondern betrifft nur einen kleineren Teil der

²² Hierunter werden neben der Arbeitslosigkeit im engeren Sinne auch Gründungen im Anschluss an den Schul- oder Hochschulabschluss oder Berufsrückkehr nach der Familienphase gefasst.

Geschäftsaufgaben. So verzeichnet das Statistische Bundesamt für das Jahr 2013 563.155 Geschäftsaufgaben, aber nur 25.995 Unternehmensinsolvenzen (einschließlich Kleingewerbe) (Statistisches Bundesamt 2015). Dennoch ist eine Unternehmensaufgabe immer auch mit dem Risiko des Beschäftigungs- und Vermögensverlusts verbunden (zum Risiko der Insolvenz für Soloselbständige vgl. Kranzusch/Richter 2011).

Insgesamt weisen der jährliche Zustrom in und der Abstrom aus der Selbständigkeit eine relativ ausgeglichene Bilanz auf, d.h. es beginnen in etwa so viele eine Selbständigkeit wie sie auch beenden. Die nachfolgende Tabelle 8 gibt Auskunft über den jährlichen Zu- und Abstrom bei den Gewerbetreibenden. Es sei angemerkt, dass bei dieser Betrachtung der Zu- und Abstrom in die Soloselbständigkeit vermutlich untererfasst ist, da viele in Bezug auf das Gründungsgeschehen als dynamisch zu charakterisierende Berufszweige wie die freien Berufe sowie künstlerische, erziehende, unterrichtende, wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeiten nicht unter die Gewerbeordnung fallen und damit von der Gewerbesteuerpflicht ausgenommen sind, also folglich in der nachfolgenden Betrachtung fehlen.

Tab. 8: Gewerbe An- und Abmeldungen Deutschland 2013

Anmeldungen	755.048	Abmeldungen	696.335
Neuerrichtungen	619.616	Aufgaben	563.155

Quelle Statistisches Bundesamt (2016: 4).

Die meisten Geschäftsaufgaben vollziehen sich leise und weitestgehend unbemerkt: Soloselbständige wechseln als Festangestellte zu einem ihrer Auftraggeber, sie legen mangels Auftragsvolumen ihre selbständige Erwerbstätigkeit nieder oder sie reduzieren ihren selbständigen Erwerb zugunsten von Familienarbeit und nehmen diese nach der Unterbrechung nicht wieder auf. Lediglich für einen Teil dieser Gruppe ist davon auszugehen, dass, sofern Ansprüche auf Erwerbslosenunterstützung geltend gemacht werden können oder eine Hoffnung auf Vermittlungsleistungen besteht, eine Meldung bei der Arbeitsagentur vorgenommen wird. Kay und Kranzusch (2010) zeigen, dass Selbständige nach Aufgabe ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend in den Status zurückkehren, aus dem sie zuvor gekommen sind. Suprinovic et al. (2016) zufolge kehrt die Mehrheit der vormals Selbständigen (Männer 56,5 Prozent, Frauen 47,6 Prozent) wieder in die abhängige Erwerbstätigkeit zurück und verbleibt dort (Suprinovic et al. (2016: 36). Für weibliche Selbständige stellt sich die Rückkehr in die Elternzeit oder den Haushalt als zweithäufigstes Muster des Austritts aus der Selbständigkeit dar (18,8 Prozent), wohingegen dies für Männer keine Relevanz hat (1,6 Prozent). In die Arbeitslosigkeit kehren hingegen 15,8 Prozent der männlichen und 14,0 Prozent der weiblichen vormals Selbständigen zurück (ebenda). Insgesamt erweisen sich die Erwerbsbiographien von Personen, die aus der ersten Selbständigkeit in eine andere Erwerbsform als die der abhängigen Beschäftigung gewechselt sind, als komplex und

mehrfach fragmentiert (Suprinovic et al. 2016: 39). Phasen wiederholter Selbständigkeit sind seltener (Männer 13,6 Prozent und Frauen 16,1 Prozent) und treten in den jüngeren Geburtskohorten häufiger auf als in den älteren (ebenda, S. 40). Aufschluss über die Bewegungen zwischen Arbeitslosigkeit und Selbständigkeit bieten die Daten der Bundesagentur für Arbeit (Tabelle 9).

Tab. 9: Bewegungen zwischen Erwerbslosigkeit und Selbständigkeit in 2013

Austritt aus der Erwerbslosigkeit in die Selbständigkeit	146.000	Eintritt in die Erwerbslosigkeit aus der Selbständigkeit	131.000
Austritt aus der Erwerbslosigkeit in Rechtskreis SGB III in die Selbständigkeit	110.790	Eintritt in die Erwerbslosigkeit im Rechtskreis des SGB III	80.757
Austritt aus der Erwerbslosigkeit in Rechtskreis SGBII in die Selbständigkeit	35.116	Eintritt in die Erwerbslosigkeit im Rechtskreis des SGB II	50.062

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014: 22.; 103).

Unterstreicht die Betrachtung der Bewegungen zwischen Erwerbslosigkeit und selbständiger Erwerbstätigkeit grundsätzlich den Eindruck von einer relativ ausgeglichenen Bilanz, die im Jahr 2013 leicht positiv zugunsten der Austritte aus der Erwerbslosigkeit ausfällt, vermittelt der leicht höhere Zahlenwert bei der Gruppe derer, die aus der Selbständigkeit in die Erwerbslosigkeit im Rechtskreis des SGB II (Hartz IV) eintreten, einen Hinweis in Bezug auf die Risiken, die mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit immer auch verbunden sind: der Beschäftigungs- und Vermögensverlust bzw. ein Armutsrisiko. Werden während der Phase des selbständigen Erwerbs keine freiwilligen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet, kommt es, beim Vorliegen einer Haushaltskonstellation ohne weitere Einkünfte und Vermögen zu einem Eintritt der vormals selbständigen Person in den Hilfebezug. Ein Szenario des nicht nur materiellen, sondern auch sozialen Abstiegs, das immerhin bei gut einem Drittel der von der Bundesagentur für Arbeit erfassten Austritte aus der Selbständigkeit in 2013 vorlag.

3.5 Fazit

Anknüpfend an die dargestellten Befunde zu den Übergängen, dem Verbleib und den Austritten aus der Selbständigkeit erhärtet sich der Eindruck, dass es sich bei der Selbständigkeit um eine Erwerbsform handelt, die gegenwärtig im Wandel begriffen ist. Der Schritt in die Selbständigkeit erfolgt vielfach als eine Reaktion auf die Gelegenheiten oder Restriktionen des Arbeitsmarktes. Er ist Ausdruck des Wunsches, die Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft über die eigene Erwerbstätigkeit zu sichern, insbesondere dann, wenn andere Wege (in abhängige Beschäftigung) versperrt sind. Umso wichtiger ist es, dass für diese selbstorganisierten Statuspassagen Instrumente bereitgehalten bzw. entwickelt wer-

den, welche die Risiken dieses Weges abfedern und den Beteiligten eine Gründung ermöglichen, dazu gehört auch eine Integration in die Sozialversicherung (siehe Kap. 6).

4. Gründungsfinanzierung²³

Claudia Gather, Tanja Schmidt, Susan Ulbricht, Margarita Tchouvakhina

Die Finanzierung einer Gründung wird in der Literatur als ein wichtiger Faktor für den Erfolg und die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Gründung angesehen. So heißt es im KfW-Gründungsmonitor 2012: „Gründungen mit einem höheren Finanzmitteleinsatz sind durch eine größere Bestandsfestigkeit gekennzeichnet. Für Vollerwerbsgründer setzt dieser Effekt ab einem Finanzmitteleinsatz von 10 TEUR ein ...“ (KfW 2012: 60). Im Folgenden wird allerdings gezeigt werden, dass die meisten Selbständigen, Männer wie Frauen, mit einer (deutlich) geringeren Kapitalausstattung starten.

Für den Übergang in die Selbständigkeit spielt die vorherige berufliche Situation eine wichtige Rolle. Sei es, dass sich Frauen aus der Erwerbslosigkeit heraus für den Eintritt in die Selbständigkeit entscheiden und den Gründungszuschuss bei der Arbeitsagentur beantragen, sei es, dass sie aufgrund typisch weiblicher Erwerbskarrieren weniger Geld ansparen können als Männer und daher mit weniger Eigenkapital in die Selbständigkeit starten als diese. In diesem Kapitel wollen wir betrachten, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Gründungsfinanzierung gibt und welche Gründe hierfür angeführt werden können. Wir stellen hier Befunde einer eigenen Untersuchung dar (Gather et al. 2014b). Abgerundet wird das Kapitel durch einige Vorschläge²⁴

In der Fachöffentlichkeit wird beim Thema Gründungsfinanzierung im Wesentlichen über Fremdkapital diskutiert (siehe z.B. KfW 2011). Bisher seltenes Thema sind die Gründungen, die ganz ohne Kapital starten oder mit höchstens bis zu 5.000 Euro. Wenn Startkapital gebraucht wird, stammt dieses jedoch mehrheitlich aus eigenen Mitteln und aus dem Familien- und Freundeskreis. Am seltensten wird mit Hilfe von Bankkrediten gegründet.

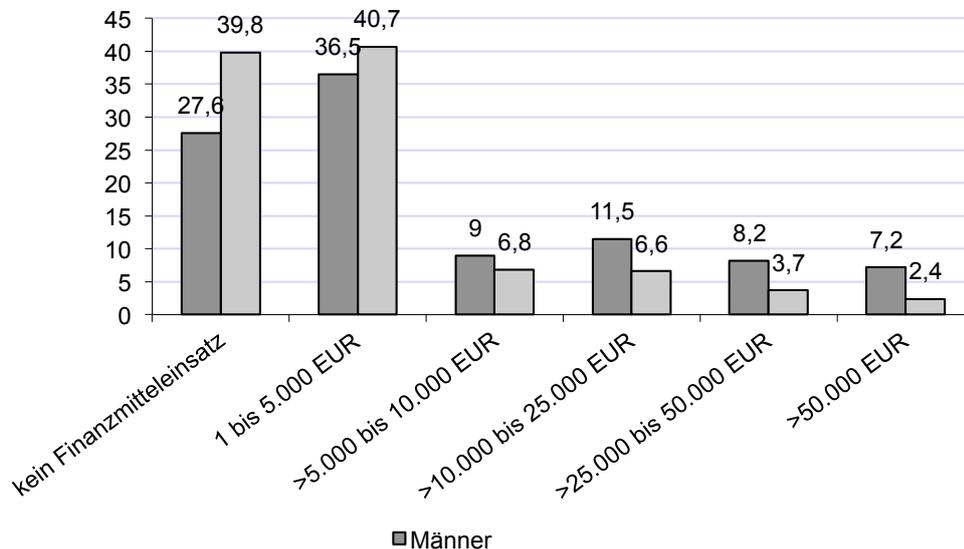
Zur Gründungsfinanzierung selbst gibt es unterschiedliche empirische Daten in Deutschland, und es werden dabei unterschiedliche Berechnungen angewendet. Während das KfW/ZEW-Gründungspanel auf Daten von Creditreform zurückgreift, bei dem nur die größeren „wirtschaftsaktiven“ Gründungen erfasst sind – dementsprechend kommen beispielsweise Gründungen durch Freiberufler seltener vor – bezieht der KfW-Gründungsmonitor umfänglich auch kleinere Gründungen ein, wie Solo-Selbständige und Nebenerwerbsgründungen (KfW/ZEW 2008: 42-43). Wie Gather et al. (2014b) in einer Analyse von Daten des KfW-

²³ Dieser Abschnitt ist eng angelehnt an eine gemeinsame Arbeit und Publikation mit Tanja Schmidt, Margarita Tchouvakhina und Susan Ulbricht (2014): „Bloß keine Schulden!“ – Geschlechterdifferenzen in der Gründungsfinanzierung. In: Claudia Gather et al. (Hrsg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit – Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel, Berlin: edition sigma, S. 135-164.

²⁴ Wir danken Ines Hecker, Mikrokreditberaterin von Goldrausch e.V. und Aufsichtsratsvorsitzende der Genossenschaft WeiberWirtschaft für wertvolle Hinweise zur Finanzierung von Gründungen von Frauen

Monitor zeigen konnten und auf die wir uns hier beziehen, gründen Frauen häufiger mit geringerem Finanzmitteleinsatz als Männer.

Abb. 8: Finanzierungsgrößenklassen bei Gründungen nach Geschlecht im Jahr 2010 (in Prozent)



Quelle: Kohn (2011) auf der Basis von Daten des KfW-Gründungsmonitors

Entsprechend Abbildung 8 gründeten 64 Prozent der Männer und 80 Prozent der Frauen mit *Finanzmitteln* bis max. 5.000 Euro. Ein großer Teil gründete sogar ohne Finanzmitteleinsatz. Je höher die eingesetzten Finanzmittel, desto weniger Frauen sind in diesen Gruppen zu finden.

Diese große Zahl von Personen, die ohne oder nur mit geringen Finanzmitteln gründen, lässt sich sicherlich teilweise auf den hohen Anteil von Frauen, die im Nebenerwerb und alleine gründen (siehe Kapitel 2), zurückführen. Möglich ist natürlich auch, dass die Frauen kleiner gründen, weil Startkapital fehlt. Die Zusammenhänge sind jedoch unklar.

Der niedrigere Finanzmitteleinsatz und Kapitalbedarf von Frauen ist in der Forschungsliteratur weithin bekannt (Fuchs 2011). Der „allgemein geringere Kapitalbedarf von Gründerinnen kann ... nicht vollständig aufgrund von Strukturfaktoren erklärt werden“, so Fuchs (2011: 175). Ähnliches gilt auch für bestehende Unternehmen von Frauen: Pelger/ Tchouvakhina schreiben, dass: „Unternehmerinnen seltener investieren und im Fall einer Investition im Durchschnitt geringere Beträge im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens einsetzen. Diese Unterschiede im Investitionsverhalten lassen sich weder durch strukturelle Unternehmensmerkmale wie Branche, Größe, Alter, noch durch die Finanzkraft eines Unternehmens (gemessen am Cashflow) erklären“ (Pelger/Tchouvakhina 2013:1).

Es gibt wenige und zudem nicht sehr aktuelle Erklärungen für den niedrigeren Finanzmitteleinsatz von Frauen: 2002 schrieben Piorkowsky/Scholl (2002), dass Frauen von den meisten

Förderprogrammen strukturell weniger stark profitieren, da die Förderprogramme eher gewerbliche Branchen und freie Berufe fördern, bei denen Frauen unterrepräsentiert waren und sind. Piorkowsky/Scholl argumentieren sogar damals, dass die bestehende Förderpolitik Frauen diskriminiere, da es kein Programm für kleine Gründungen und für Dienstleistungen gebe und damit ein für Frauen ideales Programm gänzlich fehle (2002: 43). Volkmann/Schreiber (2008) bestätigen in einer Studie über öffentliche Förderkredite diese Sichtweise. Allerdings hatte dieser Studie zufolge das Überbrückungsgeld der Bundesagentur für Arbeit und auch die ehemalige Ich-AG einen wichtigen Stellenwert für die Gründungsfinanzierung von Frauen (2008: 34). Der Wegfall der Ich-AG und die starke Reduzierung des Gründungszuschusses sind für Gründungen von Frauen gravierender als für Gründungen von Männern, da hiermit kleine Gründungen aus Erwerbslosigkeit gefördert wurden.

Der Global Entrepreneurship Monitor aus dem Jahr 2007 konstatiert, dass die Förderlandschaft für Gründer in Deutschland besonders gut ausgebildet sei. Deutschland wird die beste öffentliche Förderinfrastruktur für Gründer bescheinigt, für Gründerinnen dagegen ist die Förderinfrastruktur besonders schlecht. Hier stand Deutschland im Jahr 2007 auf Platz 36 von 42 (Sternberg et al. 2007), was vor allem mit der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf begründet wird. Insgesamt ist die Förderlandschaft in Deutschland vielfältig und extrem unübersichtlich. Das Bundeswirtschaftsministerium listet aktuell über 190 Fördermöglichkeiten des Bundes, der Länder und der EU auf (<http://www.foerderdatenbank.de>), so dass es kaum möglich ist, hier zu schnellen Aussagen zu kommen.

Internationale Studien haben sich mit der Frage der geschlechtsspezifischen Kreditvergabe beschäftigt: In einer norwegischen Studie wird zwar keine offene Diskriminierung gefunden, Geschlecht sei jedoch „an important but hidden aspect in the acquisition of business finance“ (Alsos et al. 2006: 670). Es wird von einer unterschiedlichen Wahrnehmung der Geschlechter durch Banker berichtet, die allerdings empirisch nicht belegt werden konnte (Schwarz 2006). Nur in einer länderübergreifenden Untersuchung von Muravyev et al. (2007) werden geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu externer Finanzierung für Frauen insofern festgestellt, als Frauen seltener Firmenkredite eingeräumt werden sowie die Kreditkonditionen für Unternehmerinnen in osteuropäischen Ländern schlechter sind.

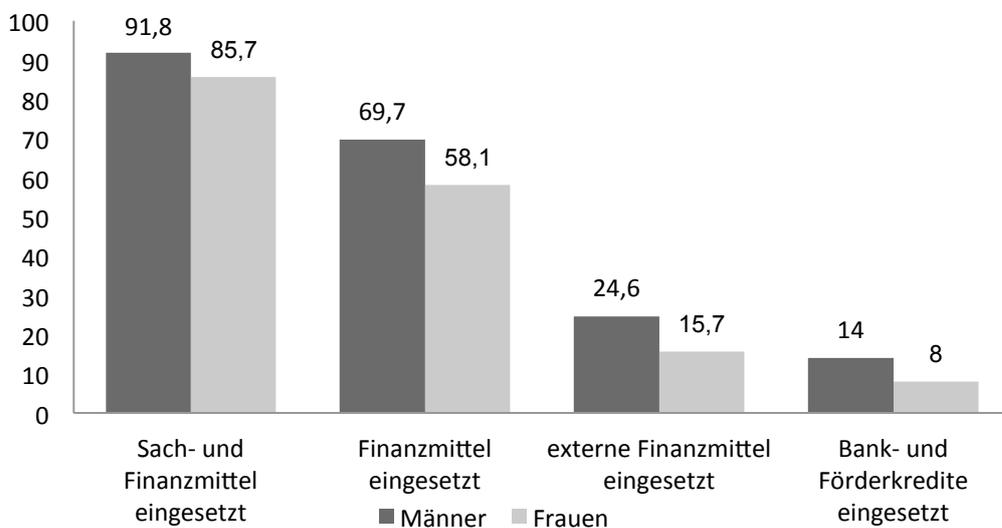
Aus der Praxis des Mikrofinanzbereichs wird von „unverändert großen Problemen von Gründerinnen an Fördermittelfinanzierungen über Banken zu kommen“ berichtet (Hecker/von der Bey 2012: 7). Eine Studie, die explizit unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen bei der Kreditvergabe durch Banken feststellt, ist eine qualitative Studie von Carter et al. (2007) aus Großbritannien. Die Autoren und Autorinnen argumentieren, dass strukturelle Unterschiede zwischen den Gründungen durch Männer und Frauen (wie Branche, Unternehmensgröße und Alter) einen erheblichen Teil der Finanzierungsunterschiede erklä-

ren können, jedoch nicht alle. Inwieweit diese Unterschiede jedoch konkret zu unterschiedlichen Ablehnungsraten bei Kreditersuchen führen, bleibt offen. Für Deutschland konnten keine Unterschiede in den Ablehnungsraten festgestellt werden (Pelger/Tchouvakhina 2013).

Für den Bereich der Start-Ups sind Gründerinnen nicht untersucht. Von Expertinnen wird jedoch berichtet, dass die wenigen Frauen in diesem Bereich von Schwierigkeiten berichten Venture Capital zu erhalten (Aussage Dr. v. der Bey Vorstand WeiberWirtschaft, 20.11.2015). Daraus ergibt sich folgendes Bild: Es fehlen Belege, dass Frauen bei der Gründungsfinanzierung direkt diskriminiert werden. Es wäre näher zu prüfen, ob indirekte Diskriminierung vorliegt und Frauen weniger von der guten Förderinfrastruktur in Deutschland profitieren und bestehende Förderprogramme (z.B. EXIST) typischerweise Frauenbranchen eher nicht fördern. Nach einer Veröffentlichung der KfW berichten etwas mehr Frauen (19 Prozent) als Männer (15 Prozent) von Finanzierungsschwierigkeiten bei der Gründung (Abel-Koch 2014: 2).

Neben der Höhe der eingesetzten Finanzmittel unterscheidet sich auch die Art der Finanzierung einer Gründung nach Geschlecht.

Abb. 9: Anteile Mittelbedarf in Prozent nach Geschlecht und Art der Mittel



Quelle: KfW-Gründungsmonitor, 2007-2010, hochgerechnet, eigene Berechnungen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass es deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Art der Finanzierung ihrer Unternehmensgründung gibt. Von denen, die Sach- und Finanzmittel einsetzen, setzen über zwei Drittel (69,7 Prozent) der Männer und über die Hälfte (58,1 Prozent) der Frauen Finanzmittel ein. Externe Finanzmittel setzten davon nur 15,7 Prozent der Frauen und 24,6 Prozent der Männer ein. Dabei handelt es sich um private Darlehen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis und/oder Zuwendungen aus Förderungen des Arbeitsamtes. Insgesamt nehmen jedoch nur 14 Prozent der Männer und

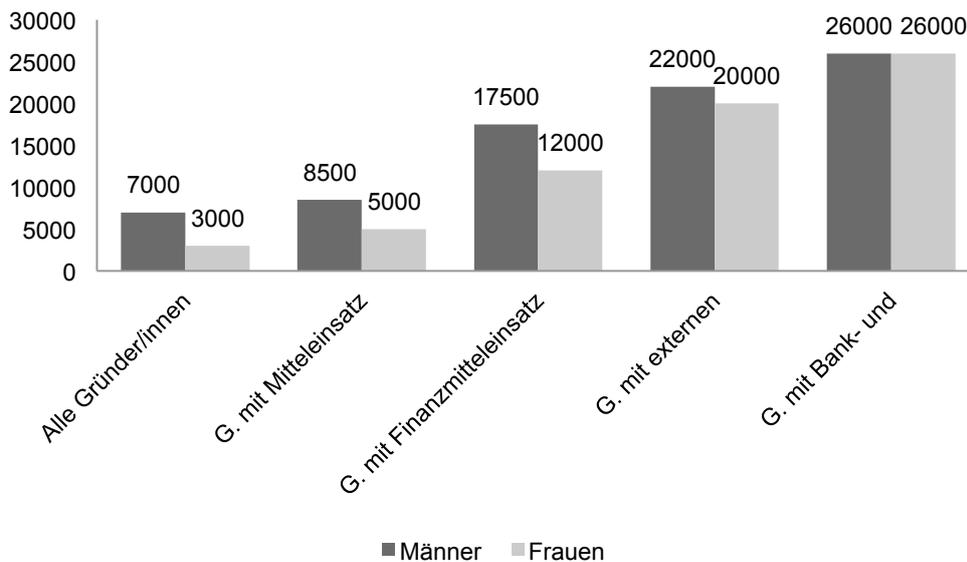
8 Prozent der Frauen einen Bank- oder Förderkredit in Anspruch (vgl. Abbildung 9 oben). Aktuell sei der Finanzbedarf gestiegen, so der KfW-Gründungsmonitor von 2016 (S. 7): So setzen 2015 23 Prozent aller Gründer und Gründerinnen externe Finanzmittel ein. Darunter befinden sich auch Finanzmittel, die von Familie und Freunden gegeben werden, deren Anteil jedoch nicht gesondert ausgewiesen wird. Nach Geschlecht wird dort leider auch nicht differenziert. Jedoch bleibt es dabei, dass viele ohne Kapital gründen und mehrheitlich eingesetzte Finanzmittel Eigenmittel sind (KfW 2016: 7).

Ähnliche Befunde werden auch aus den USA berichtet: auch dort setzen Frauen bei Gründungen seltener externes Kapital und häufiger Eigenmittel ein (Carter et al. 2007).

Nach Volkmann und Schreiber beantragen Gründerinnen keine öffentlichen Fördermittel, weil sie entweder keine Förderung brauchen oder wollen (28 Prozent) oder weil ihnen das Informationsangebot zu unübersichtlich erscheint (21 Prozent) oder weil der Bedarf nicht zur Förderlinie passt (15 Prozent; Volkmann/Schreiber 2008: 40). Nach den Befunden von Pelger /Tchouvakhina (2013) fragen Frauen seltener Bankkredite nach. Sie beantragen tendenziell nur dann Kredite, wenn die Unternehmensaussichten als positiv bewertet werden. Wenn Frauen Kredite nachfragen, sind diese eher kleiner. Dies wird auch aus dem Mikrokreditbereich berichtet. So berichtet die Marktanalyse für den Mikrokreditbereich von Goldrausch e.V. in Berlin, dass bei ca. 70 Prozent der Kreditantragsgespräche ein Kreditbedarf von unter 5.000 Euro behandelt wird. Positiv schätzten die Kreditnehmerinnen von Mikrokrediten an diesen die kleinen Summen, da kein Bestreben besteht sich hoch zu verschulden sowie die Möglichkeit, nach der kurzen Laufzeit einen weiteren Mikrokredit zu erhalten (Goldrausch e.V. 2013).

Wie oben gezeigt, hat der Großteil der Gründenden einen Mittelbedarf, allerdings variiert die Höhe des Bedarfs bzw. der tatsächlich eingesetzten Mittel beträchtlich. Dabei ist festzustellen, dass Männer im Mittel 7.000 Euro einsetzen, Frauen dagegen nur 3.000 Euro. Dieser beträchtliche Unterschied wird geringer, wenn beispielsweise nur diejenigen Gründer und Gründerinnen einbezogen werden, die überhaupt Finanzmittel einsetzen. Hier beträgt das durchschnittliche Startkapital 17.500 Euro bei den Männern und 12.000 Euro bei den Frauen. Bei den wenigen Gründern und Gründerinnen, die Bank- und/oder Förderkredite in Anspruch nehmen, verschwindet der Geschlechterunterschied völlig. Männer wie Frauen weisen hier ein durchschnittlich aufgebracht Kapital von 26.000 Euro auf (vgl. Abbildung 10). Zwar gründen wesentlich weniger Frauen mit Bank- oder Förderkrediten, aber wenn sie welche erhalten, unterscheiden sie sich in der Höhe nicht von den männlichen Gründern.

Abb. 10: Höhe der Gründungsfinanzierung nach Geschlecht in EUR



Quelle: KfW-Gründungsmonitor, 2007 bis 2010, hochgerechnet, eigene Berechnungen

Fraglich ist nun, in welchem Zusammenhang diese Unterschiede stehen. Der Bedarf an Gründungskapital variiert sehr stark mit der Branche: so benötigen Gründer/innen im Bereich der Produktion typischerweise Investitionen in Sachmittel (wie Maschinen), während Gründer/innen im Dienstleistungssektor häufig wenig Kapital für Investitionen brauchen (hier reicht oft ein PC, ein Telefon und ein Arbeitsplatz). Gebraucht würde, so die Aussagen aus vielen Interviews²⁵ Geld für den Lebensunterhalt in der ersten Zeit. Das konnte früher teilweise durch den Gründungszuschuss der Arbeitsagentur abgedeckt werden. Kleine Summen, die viele Gründerinnen benötigen, stoßen auf zwei Probleme: Kleine Summen (unter 50.000 Euro) werden von Banken nicht gerne finanziert und die von den Frauen benötigte finanzielle Unterstützung für den eigenen Lebensunterhalt stellt weder eine Gründungsinvestition dar noch ein Betriebsmittel. Statt Startkapital für Investitionen wird in der Dienstleistungsbranche nicht selten erst einige Zeit nach der Gründung Kapital zur Vorfinanzierung von Aufträgen oder für den Lebensunterhalt zur Überbrückung von auftragsschwachen Zeiten benötigt. Für diesen Bedarf gibt es – mit Ausnahme der Mikrokreditprogramme – nur wenige Förder- oder Kreditprogramme. Dieses strukturelle Problem trifft die Gründerinnen, die vorwiegend in der Dienstleistungsbranche gründen,

²⁵ Es liegen insgesamt knapp 100 qualitative Interviews aus verschiedenen Forschungsprojekten der letzten Jahre vor. „Der Erfolg selbständiger Frauen“ (Laufzeit September 2011- März 2014), gefördert vom BMBF und ESF in dem Programm „Frauen an die Spitze“, an der Hochschule für Wirtschaft und Recht. „Bloß keine Schulden- Geschlechterdifferenzen in der Gründungsfinanzierung“, finanziert vom IFAF (Institut für angewandte Forschung Berlin e.V., Laufzeit: Juli 2010 - Dezember 2011). „Gründungserfolg und -motivation von hochqualifizierten Frauen“, finanziert im Rahmen des Förderprogramms des ESF und von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (Laufzeit 2008 bis Dezember 2009).

besonders stark.²⁶ Inwieweit Gründerinnen das Internet für die Geldbeschaffung nutzen, z.B. über Crowdfunding-Plattformen, ist leider nicht bekannt.

Hierzu passt ein weiteres Argument zur Erklärung des unterschiedlichen Finanzierungsverhaltens von Frauen und Männern: Die Geschlechterunterschiede in der Selbständigkeit werden häufig mit einer höheren Risikoaversion von Frauen erklärt (Furdas/Kohn 2010, KfW 2007). Allerdings erscheint die Forschungslage hierzu widersprüchlich, denn es lassen sich auch gegenteilige empirische Anhaltspunkte finden (Fossen 2009, Badunenko et al. 2009). So zeigen Badunenko et al. (2009), dass die vielfach postulierte (und negativ bewertete) Risikoaversion von Frauen ein ökonomisch höchst rationales Verhalten darstellt: Die Bereitschaft zur Kreditaufnahme ist abhängig von den eigenen finanziellen Ressourcen, bei Frauen wie bei Männern. Aufgrund der niedrigeren Entlohnung von Frauen im abhängigen Erwerb und der ungleichen Verteilung von Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern sind Erwerbsbiographien von Frauen häufiger durch Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit gekennzeichnet. Solche Nachteile, die in der Regel ein geringeres Einkommen zur Folge haben, schränken die persönlichen Spar- und Investitionsmöglichkeiten ein. In der Folge wären sowohl das Eigenkapital als auch die Möglichkeit, sich Fremdkapital zu beschaffen, geschlechtsspezifisch verschieden und vor allem für Frauen begrenzt. Ähnlich zeigen auch Fairlie/Robb (2009) anhand von Datenanalysen des U.S. Census Bureau, dass „...gender differences in prior work experience and startup capital contribute to why female-owned businesses have worse outcomes on average than male-owned businesses“ (Fairlie/Robb 2009:17). Die im Vergleich zu Männern schlechtere Ausstattung mit finanziellen Ressourcen (Einkommen, Ersparnisse, Besitz), bedingt eine geringere Bereitschaft zur Kreditaufnahme. Auf Seiten der Banken führen geringere Sicherheiten zu einer geringeren Bereitschaft Kredite zu vergeben. Auch Alsos et al. (2006) kommen zu dem Schluss, dass Gründerinnen aufgrund geringerer Eigenkapital- und Sicherheitenausstattung infolge ihres geringeren Erwerbseinkommens als Kreditnehmer für Banken wenig(er) attraktiv sind. Auf diese Problemlagen reagieren Mikrokreditprogramme. Hier muss in der Regel kein Eigenkapital vorhanden sein. Als Sicherheit wird eher mit Bürgen gearbeitet, aber auch Autos werden als Sicherheit genommen. Die IBB in Berlin z.B. arbeitet bei ihrer Mikrokreditvergabe (bis 25.000 Euro) mit Abtretungserklärungen von Gehältern bei späterer Wiederaufnahme. Als Vorteile der Mikrokreditprogramme werden von den Kreditnehmerinnen die relative Einfachheit der Modalitäten, die Schnelligkeit der Entscheidungen, der ausbleibende Rechtfertigungsbedarf sowie die wertschätzende Adressierung durch die und Interaktion mit den kreditgebenden Einrichtungen genannt (Ines Hecker, Goldrausch, Auskunft 10.11.2015).

²⁶ In Interviews berichten Gründerinnen immer wieder, dass sie solche Phasen mit Hilfe ihres Dispo-Kredites überbrücken.

Weitere Forschungsarbeiten zu geschlechtsspezifischer Gründungsfinanzierung versuchen den Effekt der Gründungsbranche und Betriebsgröße zu zeigen. Ausgehend von kleineren Unternehmen von Frauen, die überwiegend im Dienstleistungsbereich ansässig sind, wird gezeigt, dass unter Kontrolle von Größe und Branche die Ungleichheiten in der Gründungsfinanzierung zwischen Frauen und Männern verschwinden (Kohn/Ullrich 2010, Orser et al. 2006).²⁷

Die Vermögensausstattung bei Gründung eines Unternehmens ist in aller Regel Ergebnis der vorhergehenden Einkommensbiographie. Und da diese Einkommensbiographie bei Frauen in Westdeutschland auf Grund der genannten Unterschiede in abhängiger Erwerbstätigkeit strukturell bedingt ungünstiger als bei Männern (beispielsweise auch Schmidt 2012) verläuft, ergeben sich durchschnittlich niedrigere finanzielle Ersparnisse und Ressourcen als bei Männern. Auch der Umgang mit Geld ist durch die geringere Ausstattung damit geprägt. Das heißt, dass die sogenannte „Neigung“ oder „Präferenz“ zum geringeren Finanzmitteleinsatz letztlich entweder auf die Branche oder auf geringeres Eigenkapital bei Gründung zurückzuführen ist und ein ökonomisch rationales Verhaltenskalkül ausdrücken kann (Badunenko et al. 2009) und nicht qua Geschlecht, sondern durch geschlechtsbedingte Vorbedingungen definiert ist. Möglicherweise führt dies auch dazu, dass Gründungen nicht umgesetzt werden oder dass die Branche für die Gründung gewechselt wird, zugunsten einer Branche, in der die Eintrittsbarrieren niedriger sind.

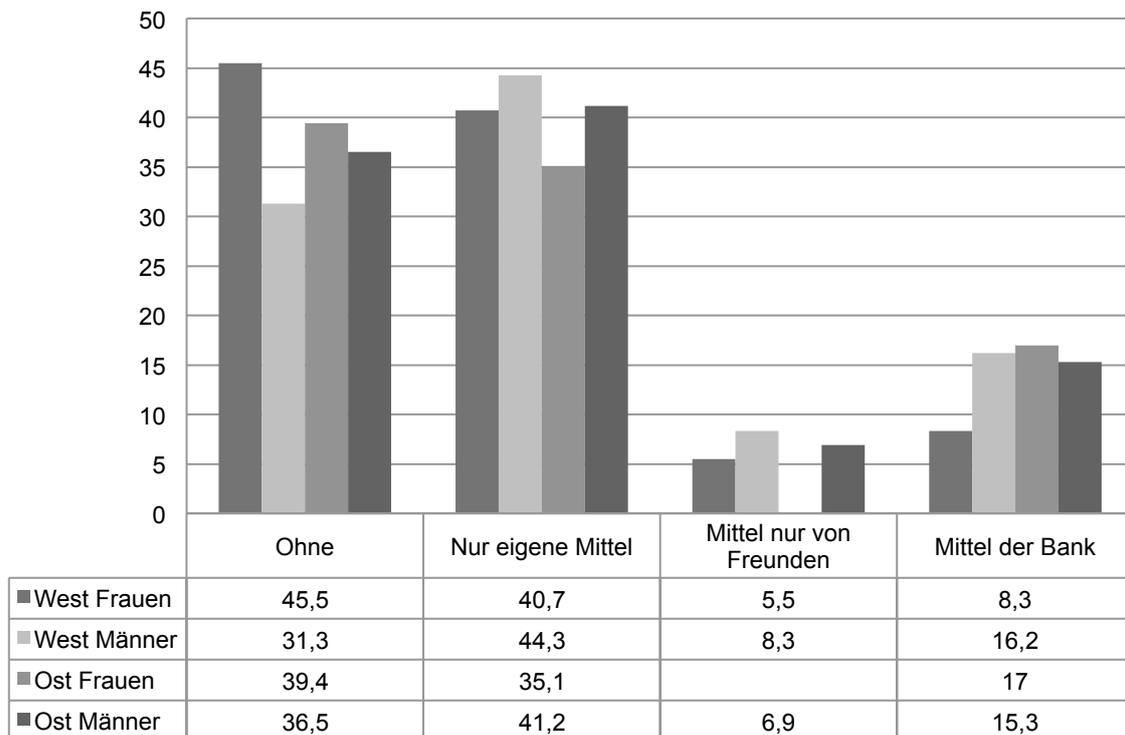
Interessanterweise finden wir diesen Zusammenhang für ostdeutsche Frauen nicht. Auch hier zeigt sich basierend auf der Auswertung von KfW Daten (2007-2010), dass westdeutsche Frauen am häufigsten ganz ohne Finanzmittel gründen, während ostdeutsche Frauen etwas öfter als alle anderen Gruppen mit Mitteln von der Bank gründen. Relativ am seltensten gründen ostdeutsche Frauen nur mit eigenen Mitteln.

Darin spiegelt sich vermutlich die unterschiedliche Vermögenssituation in Ost- und Westdeutschland wider, denn in Westdeutschland verfügt die Bevölkerung über wesentlich höheres Geldvermögen als in Ostdeutschland (Frick/Grabka 2009). Ein größerer Unterschied zeigt sich auch darin, dass Ostdeutsche überdurchschnittlich häufiger Bankmittel in Anspruch nehmen als Westdeutsche, und dieser Unterschied entsteht vor allem durch die höhere und überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Bankmitteln durch ostdeutsche

²⁷ In Hinsicht auf die Größe des Gründungsprojekts fanden Kohn/Ullrich (2010) keinen direkten Effekt des Geschlechtes auf die Gründungsfinanzierung bei Gleichsetzung des Umfangs der Selbständigkeit, der Wahl des Wirtschaftszweiges und der Anzahl der Mitarbeiter/innen. Kohn/Ullrich (2010) argumentieren mit drei unverbundenen Faktoren zur Beschreibung des Finanzierungsverhaltens bei der Unternehmensgründung von Frauen. Dazu gehört erstens, dass Frauen seltener in kapitalintensiven Sektoren gründen und seltener Mitarbeiter/innen einstellen würden. Zweitens gebe es, unabhängig davon, grundlegende Geschlechterunterschiede in den Finanzierungspräferenzen und drittens lägen, wiederum unabhängig davon, systematische Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen Frauen und Männern zum Gründungszeitpunkt vor (Kohn/Ullrich 2010).

Frauen (17 Prozent). Ostdeutsche Frauen unterscheiden sich in ihren Erwerbsbiographien viel weniger von Männern als westdeutsche Frauen, sie weisen durchgehend eine höhere Erwerbsbeteiligung auf, arbeiten seltener Teilzeit und unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit bei der Geburt von Kindern für kürzere Zeit als Frauen in den alten Bundesländern. Auch ihre Einkommen liegen näher an denen der (v.a. ostdeutschen) Männer (Gather et al. 2014a).

Abb. 11: Finanzierungsarten nach Region und Geschlecht in Prozent



Legende: Leere Felder und Balken sind durch zu niedrige Fallzahlen (<15) bedingt.
Quelle: KfW Gründungsmonitor, 2007-2010, hochgerechnet, eigene Berechnungen

Betrachtet man die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Gründungsfinanzierung insgesamt, so sind drei Bausteine zur Erklärung des geringeren Finanzmitteleinsatzes von Frauen relevant und sollten weiter geprüft werden: die vorherigen Erwerbsbiographien, die Branche der Gründung und die Gründungsförderprogramme. Die geschlechtsspezifischen Erwerbsbiographien von Frauen vor der Gründung tragen zur Erklärung des geringeren Finanzmitteleinsatzes bei westdeutschen Frauen bei. D.h. Berufswahl und Benachteiligungen aus der vorherigen Erwerbsarbeit wirken in der Selbständigkeit fort. Bei ostdeutschen Frauen existieren diese Unterschiede aufgrund anderer Erwerbsbiographien nicht. Über das Verhältnis von Branche und Mitteleinsatz ist leider wenig Gesichertes bekannt. Der Bedarf an Gründungskapital variiert sehr stark mit der Branche. Auch hierzu existiert Forschungsbedarf.

In Bezug auf die Förderinfrastruktur wäre zu prüfen, ob indirekte Diskriminierung vorliegt und Frauen weniger von der guten Förderinfrastruktur in Deutschland profitieren. Angesichts der zahlreichen Angebote der deutschen Förderlandschaft gelte es in einem eigenen For-

schungsprojekt zu untersuchen, ob bestehende Förderprogramme kleine Gründungen und Frauenbranchen systematisch ausschließen.

Handlungsempfehlungen

Da die Mehrheit der Gründerinnen, knapp 90 Prozent nach Günterberg et al. (2014: 23, eigene Berechnung), bzw. gut 80 Prozent nach Berechnungen mit KfW-Daten (Abel-Koch 2014: 2) im Dienstleistungssektor gründet, benötigen sie in der Regel kaum Mittel für Sachinvestitionen oder Betriebsmittel. Umso wichtiger wäre es, das Thema der Gründungsfinanzierung dementsprechend anders zu bestimmen: als Zugang zu Finanzmitteln, die nicht notwendigerweise nur am Beginn des Gründungsvorhaben anfallen, sondern die helfen können, auftragsschwache Zeiten zu überbrücken²⁸ oder zur Vorfinanzierung von Aufträgen in einer bereits laufenden Geschäftstätigkeit dienen.

Mit Ausnahme der Mikrokreditprogramme und des aktuell stark zurückgefahrenen Gründungszuschusses gibt es nur wenige Förder- oder Kreditprogramme, an denen Frauen wie Männer zu gleichen Teilen partizipieren. Selbständige Frauen, insbesondere solche die in der Dienstleistungsbranche tätig sind, haben einen eher geringen Mittelbedarf, deswegen sind flexible Mikrokreditprogramme mit geringen Zugangsbarrieren für diese Gruppe besonders relevant. Kleinstgründerinnen, die sich nicht an Banken wenden, weil sie von vornherein Chancenlosigkeit antizipieren, könnten hiervon profitieren.

Ferner gilt es, bestehende (Kredit-)Programme so umzugestalten, dass sie geeignet, sind die Risiken von kritischen Lebensereignissen wie Mutterschaft, Krankheit und Pflege von Angehörigen zu minimieren, bspw. indem Kreditzahlungen für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden oder Förderlaufzeiten entsprechend verlängert werden können. Darüber hinaus gilt es, selbständige Mütter mit abhängig erwerbstätigen Müttern gleichzustellen (siehe dazu Kap. 6.2).

²⁸ In Interviews berichten Gründerinnen immer wieder, dass sie solche Phasen mit Hilfe ihres Kontokorrent-Kreditbesitzes überbrücken.

5. Die ökonomischen Folgen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbständiger Frauen

Patricia Bliemeister

Es ist ein vielfach gesicherter Befund, dass sich die Erwerbsmuster und -erträge berufstätiger Frauen von denen der Männer unterscheiden (Achatz 2008; Anker 1998). Somit leistet die Ungleichheit hinsichtlich der Positionierung am Arbeitsmarkt einen großen Beitrag zur Erklärung der geschlechtsspezifischen Verdienstlücke. Gleichzeitig ist bekannt, dass das biografische Ereignis einer Familiengründung auf diese Unterschiede bedeutsamen Einfluss nimmt (Dressel 2005; Dressel et al. 2005; Strauß/Ebert 2010; Ziefle 2004). Empirische Studien haben ferner belegt, dass das Ereignis Mutterschaft mit Einkommensrisiken verbunden ist, weil kindbedingte Erwerbsunterbrechungen, die Rückkehr in den Beruf in Teilzeit und damit der Verzicht auf Karriere geringere Einkommenschancen für Arbeitnehmerinnen nach sich ziehen (Beblo/Wolf 2008; Budig/England 2001; Waldfogel 1997). Sowohl die Forderungen an die Unternehmen (Allensbach 2012) als auch aktuelle familienpolitische Leitlinien (BMFSFJ 2015) verdeutlichen den Bedarf an der Erhöhung von Zeitsouveränität, Flexibilität und Autonomie am Arbeitsplatz, um die ökonomischen Folgen diskontinuierlicher Erwerbsverläufe für Frauen abzufedern und die gleichberechtigte nachteilsfreie Teilhabe am Berufsleben trotz familiärer Verpflichtungen zu ermöglichen.

Während die Organisation abhängiger Erwerbsarbeit durch arbeitszeitliche Restriktionen und arbeitgeberseitige Benachteiligung gekennzeichnet ist, die zu Lohneinbußen aufgrund von Mutterschaft führen, deuten die Befunde zur Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in der beruflichen Selbständigkeit auf Gegenteiliges hin. Es heißt, dass Frauen eine verbesserte Organisation beider Lebensbereiche in der Selbständigkeit antizipieren, was die Gründungsneigung positiv beeinflusst (Budig 2006). Ferner scheint unternehmerischer Erfolg unabhängig davon zu sein, ob die selbständigen Frauen Mütter sind (Carter/Allen 1997). Und schließlich konnten Gather et al. (2008) zeigen, dass sich die Einkommenslücke zwischen selbständigen Frauen und Männern nicht verändert, wenn kinderlose Haushalte mit Familien verglichen werden. Ob die „gesteigerten Flexibilitätsspielräume autonomer Arbeit“ (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005) in der beruflichen Selbständigkeit geringere geburtsbedingte Einkommensbenachteiligungen für Frauen nach sich ziehen, wurde in einer aktuellen Studie untersucht (Bliemeister 2015). Dabei ist der Frage nachgegangen worden, ob aus ökonomischer Sicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Selbständigkeit gegenüber der abhängigen Beschäftigung für Frauen von Vorteil ist. Die zentralen Befunde sollen auf den nachfolgenden Seiten dargestellt werden.

5.1 Theoretische Annahmen zu Unterschieden

Gegenüber einer abhängigen Beschäftigung ist für selbständige Erwerbsarbeit charakteristisch, dass ihre Organisation von einer größeren Hierarchiefreiheit, (Zeit)Autonomie aber auch sozialen und ökonomischen Risiken gekennzeichnet ist.²⁹ Durch den Wegfall einer vorgegebenen Arbeitsorganisation und der Unabhängigkeit von betrieblichen Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird eine flexiblere Zeitallokation bei der Entscheidung über Umfang und Lage der Erwerbsaktivität erwartet. Gleichzeitig kann die Geburt eines Kindes bei selbständigen Müttern auch große Unsicherheit auslösen, angesichts einer größeren Abhängigkeit vom Markt sowie fehlenden systematischen Schutzmaßnahmen (Biermann/Gather 2014; Schulze Buschoff 2010). Diese spezifischen Merkmale sollten dazu führen, dass selbständige Mütter gegenüber abhängig beschäftigten Müttern eine stärkere Erwerbsaktivität nach der Geburt aufweisen, was sich unmittelbar auf die Einkommensentwicklung auswirken wird.

Um Aufschluss darüber zu erlangen, ob Unterschiede hinsichtlich der geburtsbedingten Einkommensnachteile zwischen selbständigen und abhängig beschäftigten Müttern existieren, *weil* Erwerbsarbeit in der beruflichen Selbständigkeit familienkompatibler organisiert werden kann, bedarf es der Berücksichtigung von Kontextfaktoren, die Erwerbsaktivität unabhängig der Zugehörigkeit zum Erwerbstypus beeinflussen können. So werden Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesgebieten erwartet, als Ausdruck von Differenzen in praktizierten partnerschaftlichen Erwerbsarrangements (Pfau-Effinger 2000, 2001), im Umfang der Arbeitszeit nach der Rückkehr (Holst/Wieber 2014) und auch dem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (Hank et al. 2004). Ebenso ist begründet zu erwarten, dass die Erwerbsaktivität entsprechend variiert, wenn die Frau³⁰ im Haushalt Zu- oder Hauptverdienerin ist, weil die Bedeutung ihres Einkommens zur Sicherung des Haushaltseinkommens – und damit der ökonomische Druck – verschieden sein kann.

5.2 Ergebnisse

Wie bereits im erwähnt, bietet sich für Einkommensanalysen die Verwendung der (im Längsschnitt verknüpften) amtlichen Einkommensteuerstatistik an. Die Vorteile dieses Datensatzes ergeben sich zunächst aus seinem Umfang, denn die Statistik enthält grundsätzlich die einkommensteuerrechtlich relevanten Merkmale aller steuerpflichtigen Personen in Deutschland. So ist es auch möglich, die Vielfalt der Selbständigkeit (Gather et al. 2014) zu berücksichtigen und zwischen Subpopulationen zu differenzieren, ohne an die Grenzen der Belastbarkeit der Ergebnisse zu stoßen. Bliemeister (2015) hat in ihrer Arbeit zwischen Frei-

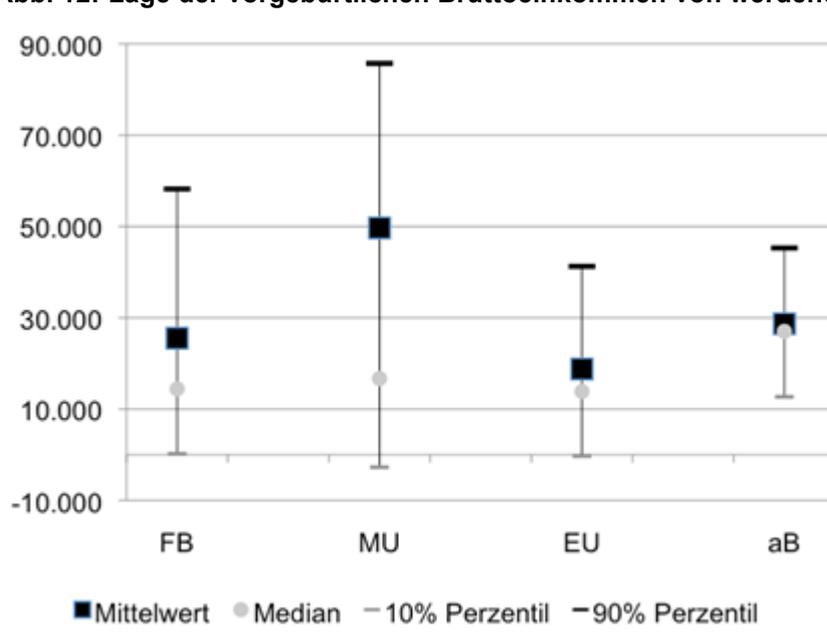
²⁹ Zusammengefasst ergeben sich diese Merkmale aus der konsensfähigen Definition beruflicher Selbständigkeit (Fachinger 2014; Fachinger/Frankus 2011).

³⁰ Diese Betrachtung ist aufgrund der Datenstruktur nur für verheiratete Paare möglich.

beruflerinnen und (Einzel-) Unternehmerinnen differenziert, um die Heterogenität in Bezug auf den Zugang zur Selbständigkeit, der Regulierung sowie der voraussehbar differenten Einkommenssituation adäquat abbilden zu können.³¹

Die folgende Abbildung 12 dokumentiert das vorgeburtliche Niveau der Bruttojahreseinkommen im Jahr 2003³² von werdenden Müttern eines ersten Kindes – differenziert für Freiberuflerinnen, Mit- und Einzelunternehmerinnen sowie abhängig Beschäftigte als Vergleichsgruppe.

Abb. 12: Lage der vorgeburtlichen Bruttoeinkommen von werdenden Müttern im Jahr 2003



Legende:

FB: Freiberuflerinnen; MU: Mitunternehmerinnen;
EU: Einzelunternehmerinnen; aB: abhängig beschäftigte Frauen

Anzahl der Fälle (n):

FB: 618; MU: 201; EU:652; aB: 23.490

Quelle: Bliemeister 2015

Dementsprechend liegen die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen der Freiberuflerinnen bei 25.528 Euro, bei 49.688 Euro für Mitunternehmerinnen und bei 18.782 Euro für Einzelunternehmerinnen gegenüber 28.682 Euro bei abhängig beschäftigten Frauen. Zudem zeigt sich, dass die Einkommensverteilung aller Selbständigen wesentlich heterogener ist, als die Einkommenssituation der abhängig beschäftigten Frauen, d.h. viele selbständige Frauen verdienen eher wenig und wenige viel.³³ Die mittleren vorgeburtlichen Einkommen

³¹ Da die Einkommenssteuerstatistik keinen Aufschluss über Selbständigkeit mit oder ohne Beschäftigte liefert, erfolgte die Annäherung an die Solo-Selbständigen durch die Abgrenzung von Mit- und Einzelunternehmertum. Damit ist plausibel davon auszugehen, dass durch diese Operationalisierung die Solo-selbständigen Frauen durch die Gruppe der Einzelunternehmerinnen abgebildet werden.

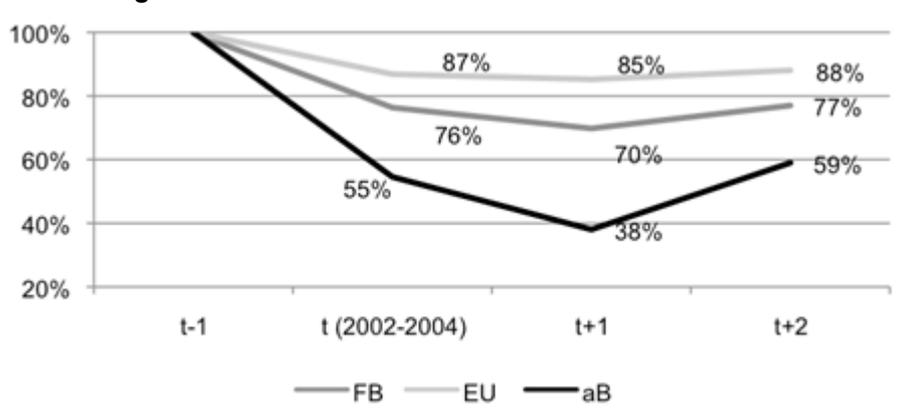
³² Wie einleitend bemerkt wurde, weisen die Daten der Einkommenssteuerstatistik ein relativ großes „time-lag“ auf. Die Autorin verwendete zum Zeitpunkt ihrer Analyse die damals aktuellsten Daten der Jahre 2001 bis 2006. Daraus resultiert, dass der späteste Zeitpunkt einer ersten Mutterschaft im Jahr 2004 erfolgen darf, um die Einkommen bis zu zwei Jahren danach abbilden zu können.

³³ Das wird durch den Median indiziert, der niedriger ist als der Mittelwert.

der Freiberuflerinnen und Einzelunternehmerinnen überschreiten 15.000 Euro brutto/p.a. nicht (das sind weniger als 1.250 Euro brutto im Monat) und liegen damit an der Grenze des Existenz sichernden Minimums. Im Vergleich verdienten abhängig Beschäftigte mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 27.000 Euro fast doppelt so viel. Das bedeutet, dass gerade das Einkommen selbständiger Frauen mitnichten für den Lebensunterhalt ausreicht - von Rücklagen zur Sicherung sozialer Risiken ganz abgesehen.

Für die Untersuchung der geburtsbedingten Einkommensrisiken wird nun der Effekt einer ersten Mutterschaft auf die Einkommensentwicklung von Frauen betrachtet.³⁴ Dafür werden Frauen mit ähnlichem Alter und Einkommen, in gleicher Region und Familienstand verglichen. Der einzige Unterschied unter Kontrolle dieser relevanten Merkmale besteht darin, dass eine der Frauen in den Jahren 2002, 2003 oder 2004 erstmalig Mutter wird und die andere Frau kinderlos bleibt. Das geburtsbedingte Einkommensrisiko ergibt sich dann aus der Differenz der Veränderungen der Einkommen der Mütter zu den Veränderungen der kinderlosen Frauen. Die folgende Abbildung 13 illustriert den durchschnittlichen Anteil der Einkommen der Mütter an dem Einkommen, das sie ohne das Ereignis Mutterschaft verdient hätten.

Abb. 13: Anteil der Einkommen der Mütter am hypothetischen Einkommen ab dem vorgeburtlichen Jahr in Prozent. Basis: arithmetisches Mittel brutto p.a.



Legende:

FB: Freiberuflerinnen; EU: Einzelunternehmerinnen;

aB: abhängig beschäftigte Frauen

t: Jahr der Geburt

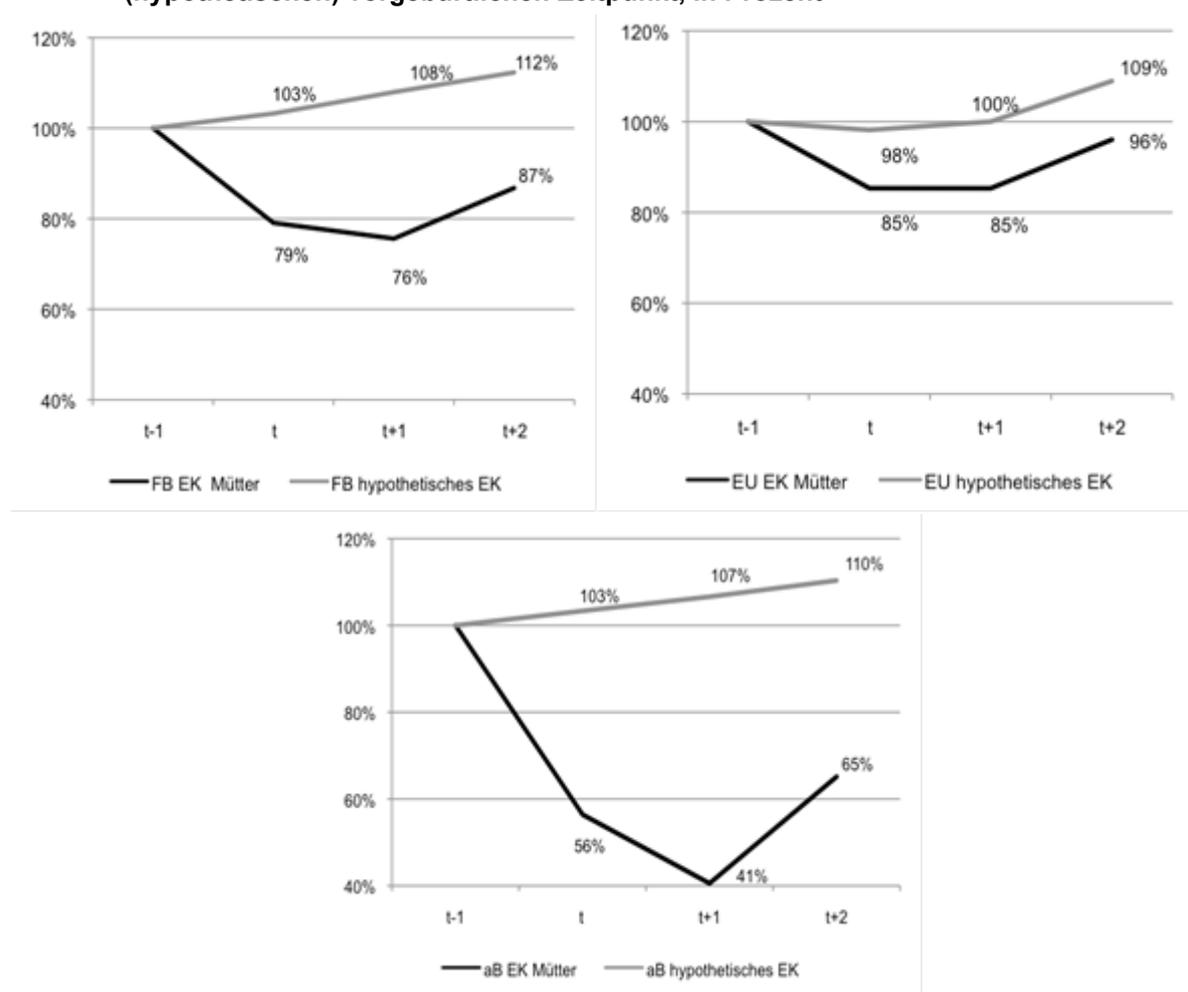
Anzahl der Beobachtungen (obs):

FB: 1.616; EU: 1.817; aB: 67.379

Quelle: Bliemeister 2015

³⁴ Der kontrafaktische Vergleich (zwischen Müttern und kinderlosen Frauen) erlaubt eine Antwort auf die hypothetische Frage, wie sich das Einkommen der Frauen verändert hätte, wenn sie nicht erstmalig Mutter geworden wären. Diesen hat die Autorin in einem quasi-experimentellen Design umgesetzt, in dem ein Statistical-Matching die Ähnlichkeit der Vergleichsgruppen sicherstellt. Mitunternehmerinnen mussten aus methodischen Gründen aus der Analyse ausgeschlossen werden (Bliemeister 2015).

Abb.14: Entwicklung der Einkommen der Mütter und der kinderlosen Frauen ab dem (hypothetischen) vorgeburtlichen Zeitpunkt, in Prozent



Legende

FB: Freiberuflerinnen; EU: Einzelunternehmerinnen; aB: abhängig beschäftigte Frauen

EK: Einkommen

t: Jahr der Geburt

Anzahl der Beobachtungen (obs):

FB: 1.616; EU: 1.817; aB: 67.379

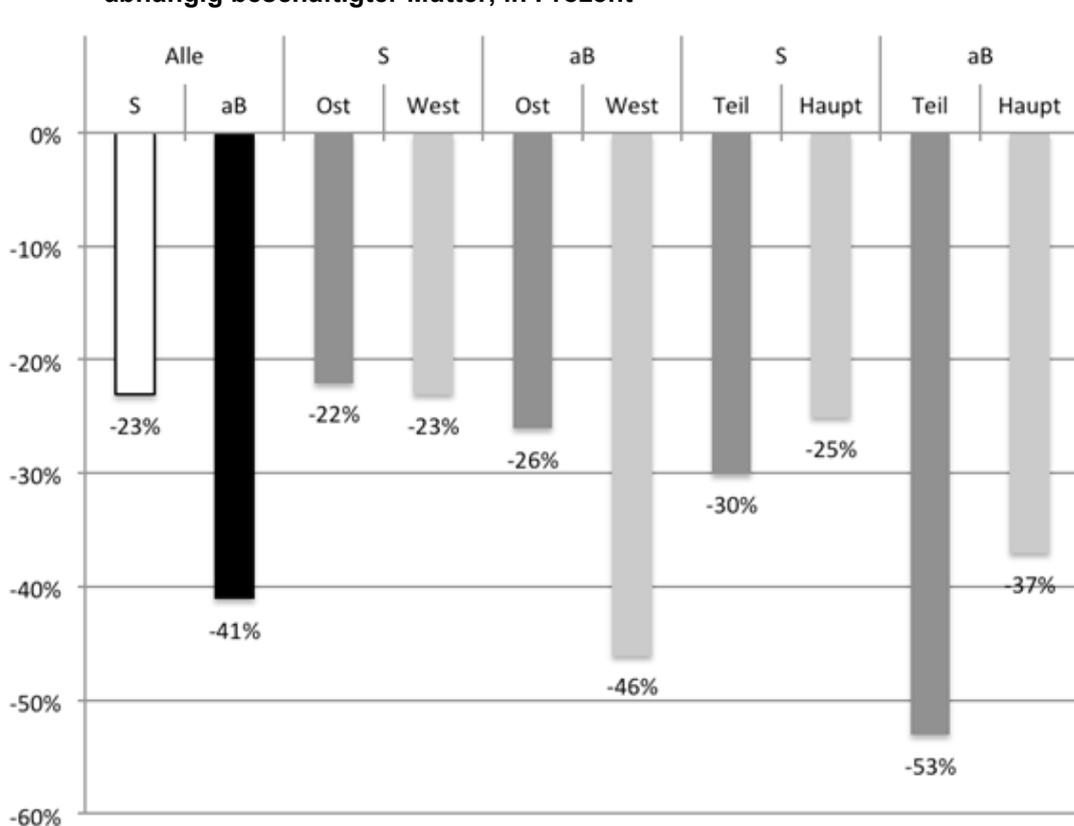
Quelle: Bliemeister 2015

Die Verläufe verweisen darauf, dass sowohl für abhängig beschäftigte als auch für selbständige Mütter die Geburt eines ersten Kindes einen negativen Effekt auf das Einkommen hat. Allerdings ist der Anteil am hypothetischen Einkommen sowohl bei Freiberuflerinnen (77 Prozent) als auch bei Einzelunternehmerinnen (88 Prozent) wesentlich höher, als bei den Arbeitnehmerinnen. Für Letztgenannte zeigt sich, dass ihr Einkommen zwei Jahre nach der Geburt lediglich auf einem Niveau von 59 Prozent gegenüber dem Einkommen liegt, das sie ohne die Geburt ihres Kindes realisiert hätten. In absoluten Beträgen bedeutet dies: Das durchschnittliche Einkommen abhängig beschäftigter Mütter läge um 12.679 Euro brutto im Jahr höher, wenn das Ereignis Mutterschaft nicht eingetreten wäre. Demgegenüber sind die geburtsbedingten „Verluste“ der Freiberuflerinnen mit 6.456 Euro brutto/p.a. und die der Einzelunternehmerinnen mit 2.743 Euro brutto/p.a. kleiner. Die nachfolgenden Grafiken 22 und 23 veranschaulichen, dass die relativ geringeren geburtsbedingten Einkommensrisiken

auf Unterschiede im Aufholprozess zurückgeführt werden können.³⁵ So zeigt sich, dass sowohl Freiberuflerinnen als auch Einzelunternehmerinnen ihr vorgeburtliches Einkommensniveau zwei Jahre nach der Geburt in höherem Maße wieder stabilisiert haben und selbständige Mütter gegenüber den Arbeitnehmerinnen damit einen kontinuierlicheren Aufholprozess aufweisen.

Diese Befunde werden nun differenzierter nach der Situation von selbständigen und abhängig beschäftigten Müttern in den neuen und alten Bundesländern sowie als Teil- und Hauptverdienerinnen betrachtet. Abbildung 15 veranschaulicht, dass die Einkommensverluste aufgrund einer ersten Mutterschaft für selbständige Frauen trotz Berücksichtigung dieser weiteren Dimensionen stets geringer sind.

Abb. 15: Geburtsbedingte Einkommensrisiken nach weiteren Merkmalen selbständiger und abhängig beschäftigter Mütter, in Prozent



Legende:
 S: Selbständige Frauen; aB: abhängig beschäftigte Frauen
 Teil: Teileinkommensbezieherin im Haushalt
 Haupt: Haupteinkommensbezieherin im Haushalt
 Quelle: 2015

³⁵ Eine alternative Erklärung der Einkommensunterschiede zwischen selbständigen und abhängig beschäftigten Müttern wäre, dass sich die Einkommensrends der kinderlosen Frauen unterscheiden. Diese kann anhand der Ergebnisse abgelehnt werden, denn die Zuwächse der hypothetischen Einkommen der Kinderlosen sind mit 9 bis 12 Prozentpunkten vergleichbar.

Eine erste Mutterschaft führt für selbständige Frauen (hier repräsentiert durch Freiberuflerinnen)³⁶ unabhängig der Zugehörigkeit zu den neuen oder alten Bundesgebieten zu ähnlichen Einkommensverlusten (-22 Prozent bzw. -23 Prozent). Demgegenüber sind die Einkommensrisiken für abhängig beschäftigte Mütter in den neuen Bundesländern denen der Selbständigen ähnlicher. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Einkommensbenachteiligung durch Mutterschaft kein gesamtdeutsches Phänomen ist, sondern in stärkerem Maße Arbeitnehmerinnen in Westdeutschland betrifft. Auch ist es für selbständige Mütter von geringerer Bedeutung, ob sie Teil- und Haupteinkommensbezieherinnen im Haushalt sind. Mit einem Abstand von 5 Prozentpunkten sind die geburtsbedingten Einkommensrisiken für beide Gruppen vergleichbar. Bliemeister (2015) bietet mögliche Interpretationen dieser Muster an. Sie argumentiert, dass der Wiedereinstieg in familienkompatiblere aber geringer entlohnte Tätigkeiten (als Ausdruck arbeitgeberseitiger Restriktionen), die Inanspruchnahme von Teilzeit (in den alten Bundesländern eher eine Gelegenheitsstruktur, vgl. Kreyenfeld/Geisler 2006; Statistisches Bundesamt 2010) sowie Unterschiede im Angebot von Kinderbetreuung zur Erklärung der Verluste abhängig beschäftigter Mütter beitragen könnte. Zudem kann sie zeigen, dass nur wenige der Haupteinkommensbezieherinnen in abhängiger Beschäftigung kurz nach der Geburt überhaupt pausieren (als Ausdruck eines größeren ökonomischen Drucks), was die Ähnlichkeit zu den Mustern selbständiger Mütter bedingt.

5.3 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass weder regionale Unterschiede noch die Bedeutung des Einkommens der (Ehe)Frau die Stärke der geburtsbedingten Einkommensrisiken selbständiger Frauen maßgeblich beeinflusst haben. Selbständige Frauen erfahren trotz Geburt geringere Einkommensverluste, weil sie zwei Jahre nach diesem Ereignis eher wieder an das vorgeburtliche Einkommensniveau anschließen. Eine optimistische Auslegung dieser Befunde wäre, dass die Organisation selbständiger Erwerbsarbeit aufgrund von Hierarchiefreiheit und Zeitsouveränität die ökonomischen Konsequenzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf moderieren kann. Zugleich haben die Einkommensanalysen die bisherigen Befunde bestätigt: Das Gros der selbständigen Frauen verfügt über ein Einkommen, das kaum zur materiellen Sicherung der eigenen Existenz und zur Absicherung von Phasen der Einkommenslosigkeit ausreicht. So lassen sich die Ergebnisse auch dahingehend interpretieren, dass selbständige Frauen aufgrund fehlender systematischer Schutzmaßnahmen trotz der Geburt eines Kindes erwerbstätig bleiben müssen, um die materiellen und sozialen Risiken zu vermeiden. Das indizieren auch aktuelle Befunde der amtlichen Statistik (Statistisches Bundesamt 2015), denn die durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld ist für Selbst-

³⁶ Die Ergebnisse zur Einkommenssituation von gewerbetreibenden (Einzel)Unternehmerinnen waren nach den Differenzierungen nicht immer statistisch signifikant, weshalb Selbständige an dieser Stelle durch die Gruppe der Freiberuflerinnen repräsentiert werden.

ständige mit 7,5 Monaten deutlicher kürzer als die der abhängig Beschäftigten (9,1 Monate). Daran anschließend sei auch auf die Diskussion um die Angleichung des Mutterschutzgesetzes zwischen den Erwerbstypen (Biermann/Gather 2014) entsprechend der Europäischen Richtlinie (2010/41/EU) verwiesen. Auf diese wird nachfolgend in Kapitel 6.2 näher eingegangen.

6. Soziale Sicherung: Gleichstellung von (Solo-)Selbständigen mit abhängig Beschäftigten

Ingrid Biermann, Uwe Fachinger, Claudia Gather, Judith Langowski

Seit den 1990er Jahren haben atypische Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsformen, in denen abhängige Beschäftigungsverhältnisse durch formalrechtliche Erwerbsformen *ohne* verpflichtenden Sozialversicherungsschutz ersetzt wurden, an Bedeutung gewonnen. Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Personen über Erwerbsverläufe mit Selbständigkeit als einer (kürzeren oder längeren) Erwerbsepisode verfügen als dies die jeweiligen Bestandsdaten der Selbständigen nahelegen (Schulze Buschoff/Schmidt 2005: 539ff.) Die für die gesetzliche Rentenversicherung geltenden normativen Idealbedingungen sozialer Absicherung – definiert als kontinuierliches abhängiges Vollzeitarbeitsverhältnis unter tariflichen Entgeltbedingungen – werden dementsprechend von einem immer größeren Personenkreis unterlaufen (Frommert/Loose 2009: 201).

Mit der Einführung einer allgemeinen Krankenversicherungspflicht im Jahre 2009 wurde die erste Sicherungslücke geschlossen, so dass alle Selbständigen, sofern sie nicht schon vorher versichert waren, seither kranken- und pflegeversichert sein müssten. Dabei variiert der Modus der Finanzierung nicht nur innerhalb der Gruppe der Selbständigen sehr stark, das Beitragsmodell unterscheidet sich auch erheblich von dem der abhängig Beschäftigten. Gleichwohl kann man im Hinblick auf die Absicherung des Krankheitsrisikos von einer allgemeinen Annäherung sprechen. Hinsichtlich der Alterssicherung hat es eine solche Annäherung jedoch nicht gegeben, auch wenn in Wissenschaft und Sozialpolitik mittlerweile eine Diskussion über die Frage einer Versicherungspflicht der Selbständigen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Gang gekommen ist.³⁷

Neben der Alterssicherung (Abschnitt 6.1) wird in diesem Kapitel das Augenmerk auf den Mutterschutz und das Elterngeld gelegt. Auch bei diesen beiden Sicherungssystemen lassen sich Benachteiligungen für selbständige Frauen zeigen. Wie bei anderen deutschen Sozialleistungen auch, wurde der Mutterschutz für abhängig Erwerbstätige eingeführt. Den Mutterschutz auch auf selbständige Frauen zu übertragen fordert eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2010. Damit befasst sich Abschnitt 6.2. Das neu geschaffene Elterngeld (seit 2007) wurde demgegenüber gleich für abhängig Erwerbstätige wie Selbständige konzipiert. Es wird daraufhin befragt werden, wie es Selbständige berücksichtigt und ob es diese Gruppe im Vergleich mit abhängig Beschäftigten schlechter stellt (Abschnitt 6.3).

In Bezug auf die vergleichende Analyse der sozialen Sicherung selbständiger Frauen stellt sich die Frage nach den angemessenen Vergleichsgruppen. Man kann sie mit selbständigen

³⁷ Vgl. beispielsweise Bundesregierung 2016.

Männern vergleichen, jedoch auch mit abhängig erwerbstätigen Frauen. Beide Vergleichsperspektiven werden im Folgenden eingenommen, wobei sich beim Mutterschutz nur der Vergleich mit abhängig beschäftigten Frauen anbietet. Die Ungleichheit selbständiger Frauen in der Alterssicherung, dem Mutterschutz und beim Elterngeld wird im Folgenden nacheinander dargestellt. Jeder Abschnitt endet mit einem kurzen Ausblick, der die Richtung des Handlungsbedarfs im jeweiligen Sicherungssystem skizziert. Für das Elterngeld geschieht diese jedoch nicht, da noch keine gesicherten Aussagen über das neue Eltern-Geld Plus getroffen werden können.

6.1 Alterssicherung

Uwe Fachinger

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland ist ein komplexes System, das im sogenannten Sozialbudget bzw. im Sozialbericht strukturiert quantitativ dargestellt wird.³⁸ Eine auch nur annähernde Erfassung dieses Systems unter dem Aspekt der Gleichstellung von selbständig Erwerbstätigen und abhängig Beschäftigten wäre daher sehr komplex und umfangreich. Deswegen wird nach einem Überblick über die Erfassung von Selbständigen im deutschen System der sozialen Sicherung zunächst der Schwerpunkt auf die Alterssicherung gelegt. Diese ist bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt quantitativ am bedeutsamsten und in ihren ökonomischen Wirkungen am stärksten. Nach einem Überblick über das System der sozialen Sicherung wird es darum gehen, in die Problematik der Alterssicherung³⁹ (Solo-) Selbständiger im Vergleich zu abhängig Beschäftigten einzuführen und in einem zweiten Schritt empirische Belege für die besondere Schutzbedürftigkeit der Solo-Selbständigen zusammenzutragen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Geschlechtsdifferenzierung gelegt wird.⁴⁰

³⁸ So betrug die sogenannte Sozialleistungsquote im Jahr 2015 mit geschätzten 888,2 Mrd. Euro etwa 29,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die Ausgaben der Rentenversicherung beliefen sich 2015 auf rund 282,5 Mrd. Euro und damit auf 9,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: 6, 9 und 12).

³⁹ Alterssicherung umfasst prinzipiell vielfältige Aspekte: Sie kann sich auf die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung, wie auch der Leistungen – z. B. bezogen auf die relative oder absolute Belastung oder das Absicherungsniveau beziehen (siehe allgemein zur Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme und die dabei relevanten Dimensionen Schmähl 2012).

⁴⁰ Von konkreten Vorschlägen zur Ausgestaltung einer möglichen Integration (solo-) selbständig Erwerbstätiger in die gesetzliche Rentenversicherung unter Angabe von Beitragshöhen und Rentenszenarien, wie sie u.a. von Frommert/Loose (2009), Fachinger/Frankus (2011), Gasche/Rausch (2012) erarbeitet wurden, wird hier abgesehen (siehe auch Schulze/ Buschoff 2016: 4 f.).

Tab. 10: Grobübersicht zur sozialen Sicherung für (Solo-) Selbständige (Stand Februar 2017)

Soziales Risikos	Dominante Form der Absicherung	Anmerkung	Sonderregeln
Langlebigkeit	Freiwillige Versicherung	Private Versicherung oder GRV	Für bestimmte Gruppen Versicherungspflicht in der GRV oder in Sondersystemen Aufgrund der geschlechtsspezifischen Selektion auf Berufe: Heimarbeit, Hebammen, Honorarlehrkräfte überwiegend Frauenberufe versicherungspflichtig
Invalidität	Freiwillige Versicherung	Für bestimmte Gruppen ist eine Absicherung nicht möglich (z. B. Gastwirte)	Für bestimmte Gruppen Versicherungspflicht in der GRV oder in Sondersystemen
Krankheit	Pflichtversicherung	Private Krankenversicherung	Unter bestimmten Bedingungen freiwillig in einer GKV oder familienversichert
Pflegebedürftigkeit	Pflichtversicherung	Private Pflegeversicherung	Unter bestimmten Bedingungen freiwillig in einer SPV oder familienversichert
Auftragslosigkeit sowie Ausfall von Zahlungseingängen	Freiwillige Versicherung	Absicherung eines Festbetrags in einer privaten Versicherung, keine Einkommensbezogenheit, da aufgrund der Abhängigkeit der Auftragslosigkeitsrisiken sowie von Informationsasymmetrie nicht möglich	Unter bestimmten Bedingungen nach der Existenzgründung freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung
Tod (Hinterbliebene)	Freiwillige Versicherung	Private Versicherung	Für bestimmte Gruppen Versicherungspflicht in der GRV oder in Sondersystemen
Berufsunfall	Freiwillige Versicherung	Berufsgenossenschaft	Einzelne Berufe sind versicherungspflichtig
Mutterschaft	Keine Absicherung	Mutterschaftsgeld, wenn in einer GKV mit Anspruch auf Krankengeld versichert	

Anmerkung: GRV: Gesetzliche Rentenversicherung, GKV: Gesetzliche Krankenversicherung, SPV: Soziale Pflegeversicherung. Quelle: Fachinger (2014), mit Ergänzungen.

Einen Überblick über den Status quo der Form der Absicherung für Selbständige in stark vereinfachter Darstellung ist in der Tabelle 10 angegeben.⁴¹ Die Tabelle verdeutlicht, dass nicht

⁴¹ Siehe dazu auch: Bundesregierung (2016: 22 ff.), Faulenbach et al. (2007); Schulze/ Buschoff (2007 und 2016); zur Altersvorsorge: Bundesregierung (2016: 45-58), Fachinger et al. (2004); Fachinger/Frankus (2011);

alle als soziale Tatbestände bezeichneten allgemeinen Lebensrisiken bei (Solo-) Selbständigen einer Versicherungspflicht unterliegen. Sofern eine Versicherungspflicht besteht, ist diese grundsätzlich in einer privatwirtschaftlichen Form gegeben. Teilweise besteht allerdings eine Wahlmöglichkeit, während für bestimmte Gruppen eine Versicherungspflicht in einem Sozialversicherungssystem besteht. Im Ergebnis ist das System der sozialen Sicherung für (Solo-) Selbständige durch ein hohes Maß an Heterogenität geprägt. Prinzipiell lässt sich aber festhalten, dass für voll- und hauptberuflich abhängig Beschäftigte in der Regel eine Versicherungspflicht in der Sozialversicherung besteht, wohingegen diese für (Solo-) Selbständige eine Ausnahme darstellt.

Bei der Interpretation der Tabelle 10 ist zu beachten, dass, selbst wenn eine Versicherungspflicht in einem sozialen Sicherungssystem besteht, dies nicht bedeutet, dass diese Absicherung für alle selbständig Erwerbstätigen gleich und genauso ausgestaltet ist, wie die der versicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten. Im Detail treten teilweise erhebliche Unterschiede auf. Dies wird auch bei der nun folgenden Betrachtung des quantitativ bedeutendsten sozialen Risikos, der materiellen Absicherung des biometrischen Risikos der Langlebigkeit, deutlich.

6.1.2 Systematische Unterschiede in der Alterssicherung zwischen solo-selbständiger Erwerbstätigkeit und abhängiger Beschäftigung

Um die Komplexität zu reduzieren und die Unterschiede pointiert herausarbeiten zu können, wird zunächst vereinfacht die Gruppe der (Solo-) Selbständigen mit der der beitrags- bzw. sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten verglichen. Allerdings ist diese Unterscheidung nicht immer trennscharf, da es auch eine Parallelität dieser Beschäftigungsformen geben kann (Bögenhold/Fachinger 2012: 283).

Prinzipiell ist das Alterssicherungs- bzw. Altersvorsorgesystem in Deutschland für (solo-) selbständig Erwerbstätige heterogen.⁴² Eine allgemeine Versicherungspflicht ist für diesen Personenkreis nicht gegeben (Fachinger et al. 2004; Oelschläger 2007; Fachinger/Frankus 2011). Vielmehr können (solo-) selbständig Erwerbstätige das materielle Risiko der Langlebigkeit im Rahmen einer privaten Vorsorge absichern.⁴³ Für spezifische Gruppen der (solo-) selbständig Erwerbstätigen, die einer Versicherungspflicht unterliegen, bestehen verschiedene Regelsysteme. Dabei setzt die Versicherungspflicht an der berufsspezifischen konkreten Beschäftigung an.⁴⁴ Daraus folgt, dass die Situation im Alter zu einem Großteil durch

Oelschläger (2007); zur Auftragslosigkeit: Bundesregierung (2016: 30-36), Koch et al. (2011); zur Krankenversicherung: Bieback (2012), Bundesregierung (2016: 23-30).

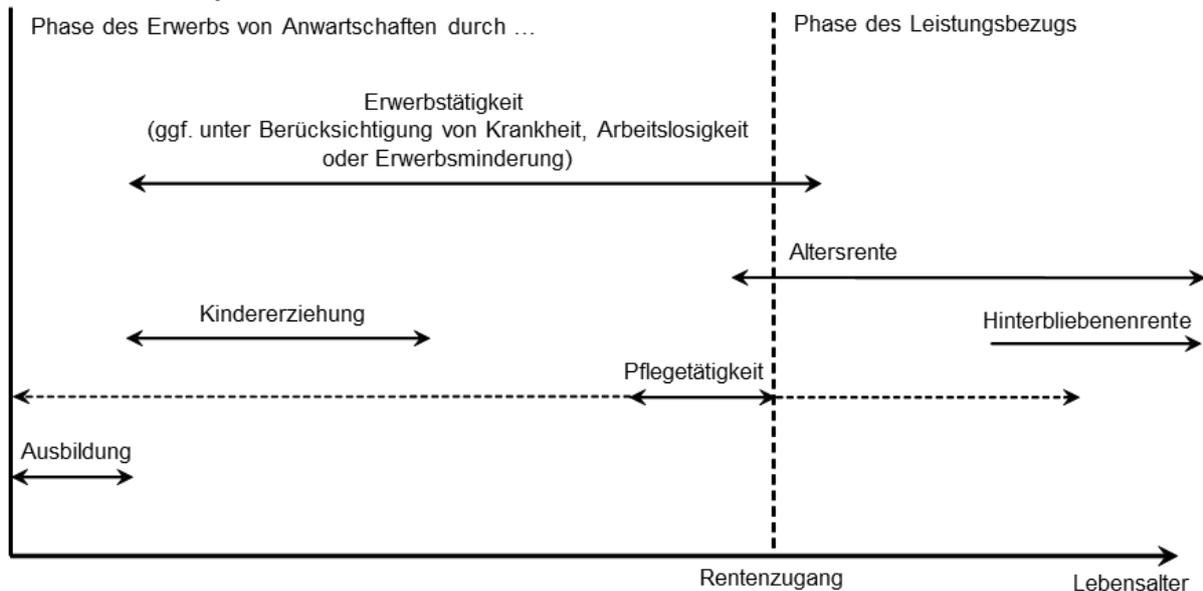
⁴² Siehe hierzu neben den Alterssicherungs- und Rentenberichten Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012), Bundesregierung (2014) auch Fachinger/Schmähl (2015).

⁴³ Es existieren steuerliche Anreize (die sogenannte Basisrente), die einer privaten Absicherung förderlich sein sollen (§ 2 AltZertG, § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG).

⁴⁴ Bundessozialgericht Az. B 12 R 3/11 R, B 12 R 5/10 R sowie B 12 R 8/10 R; Horn/Jung 2013.

die Phase der Erwerbstätigkeit geprägt ist da hier über einen sehr langen Zeitraum, der idealiter die gesamte Erwerbsfähigkeitsphase umfasst, Anwartschaften erworben werden können – sei es in einem Regelsicherungssystem, sei es durch private Vorsorge. In Abbildung 16 sind stark vereinfacht Lebensphasen eingetragen, in denen Ansprüche an Leistungen aus Alterssicherungssystemen akkumuliert werden können, sei es durch Beitragszahlungen im Rahmen einer Pflichtversicherung, einer freiwilligen betrieblichen oder privaten Vorsorge oder infolge der Anerkennung von gesellschaftlich erwünschten sozialen Aktivitäten in den Regelsicherungssystemen.

Abb. 16: Lebensphasen



Quelle: Fachinger (2008).

In der Phase der Erwerbstätigkeit entscheidet beispielsweise die Berufstätigkeit darüber, ob einkommensabhängige oder Festbeträge zur Altersvorsorge gezahlt werden müssen. Während einkommensabhängige Beiträge in der Höhe mit dem Einkommen variieren, ist die Höhe der Beitragszahlung bei Festbeträgen im Zeitablauf konstant. Dies führt bei im Zeitablauf schwankendem Einkommen zu einer überproportionalen Zunahme der Belastung bei sinkendem und zu einer unterproportionalen Abnahme bei steigendem Einkommen. Möchte man ein bestimmtes Alterseinkommen erreichen, beispielsweise 500 Euro pro Monat, so ist die dafür erforderliche Ansparsumme unabhängig vom Einkommen gleich hoch und es fällt in der Regel bei monatlicher Beitragszahlung je Monat derselbe Betrag an. Dies bedeutet, dass bei gleichem angestrebtem Alterseinkommen eine überproportional starke Belastung niedriger Einkommen in der Erwerbsphase erfolgt (Fachinger 2014).

Es sei hier darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Vermögensbildung prinzipiell nicht als Absicherung eines Lebensrisikos zu betrachten ist. So konstatiert auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „... die Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung sind

nicht mehr Bestandteil des Sozialbudgets, da mit diesen Leistungen kein sozialer Sicherungszweck verbunden ist“ (BMAS 2014: 4).⁴⁵

Rechtliche Situation

Die prinzipiellen Möglichkeiten einer Alterssicherung, die explizit auf selbständig Erwerbstätige ausgerichtet sind, sind in stark vereinfachter Form in der Tabelle 11 angegeben. Grundsätzlich gilt für alle Selbständigen, dass sie einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und damit formal eine Existenzsicherung nach der (altersbedingten) Aufgabe der Erwerbstätigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus existiert die Möglichkeit einer freiwilligen Absicherung in Form der sogenannten „Basisrente“. Alle Selbständigen haben die Möglichkeit einer freiwilligen privaten Vorsorge – vergleichbar zur „3. Schicht“ bzw. „3. Säule“ für abhängig Beschäftigte.

Für bestimmte Berufsgruppen selbständig Erwerbstätiger besteht eine Versicherungspflicht. Diese kann entweder in der GRV⁴⁶ oder in eigenständigen Systemen (Landwirtschaftliche Alterskassen, Versorgungswerke der freien Berufe) organisiert sein. Hier definiert somit die Berufstätigkeit die Absicherung und damit auch maßgeblich die materielle Situation im Alter. Betrachtet man das System der Versorgungswerke der freien Berufe, so existieren hierbei im Prinzip keine Unterschiede zwischen selbständig Erwerbstätigen und abhängig Beschäftigten. Eine Person, die einen der freien Berufe ausübt, kann sich prinzipiell für eine Absicherung in der GRV oder in dem für sie zuständigen Versorgungswerk entscheiden.⁴⁷ Unterschiede bestehen jedoch zwischen den Versorgungswerken (Fachinger et al. 2004 sowie Oelschläger 2007). Demgegenüber kommt der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Agrarpolitik eine Sonderfunktion zu (ausführlich Oelschläger 2007). Auf beide Systeme wird hier nicht näher eingegangen.

⁴⁵ Bei den (Solo-) Selbständigen würde sich beispielsweise die Frage stellen, ob das Betriebsvermögen als ein Teilelement der Alterssicherung zu betrachten wäre. Davon wird hier jedoch abgesehen und nur die Vorsorgeformen behandelt, die die Funktion der Versicherung des Langlebigerkeitsrisikos potentiell übernehmen können.

⁴⁶ Festgelegt sind diese Gruppen in § 2 SGB VI.

⁴⁷ § 6 SGB VI; Papier (2007); Horn/Jung (2013), siehe hierzu auch LSG Niedersachsen-Bremen (2013), Braunschweig (2013).

Tab. 11: Übersicht über die Absicherung des Langlebkeitsrisikos bei (solo-) selbständig Erwerbstätigen, stark vereinfacht, Stand Februar 2017

1. Schicht Basisversorgung Nachgelagerte Besteuerung	Freiwillige Versicherung (GRV)	Berufsständische Versorgungswerke	Alterssicherung der Landwirte	Sonderregelungen für Selbständige innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung
	Basisrente (§ 2 AltZertG, § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG)			
Grund- sicherung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
Personenkreis	Nicht pflichtversicherte Selbständige	Freie Berufe	Landwirte	Selbständige nach §§ 2, 4 SGB VI

Quelle: In Anlehnung an Fachinger et al. (2015b: 202).

Nicht versicherungspflichtige Selbständige haben neben den privatwirtschaftlichen Standardabsicherungsformen, wie eine Lebensversicherung, die jeder abhängig Beschäftigte ebenfalls abschließen kann, die Möglichkeit eine sogenannte „Basisrente“ mit materiellen Anreizen in Form einer steuerlichen Förderung abzuschließen und können sich freiwillig in der GRV absichern.

Eine freiwillige Versicherung in der GRV wäre im Prinzip analog zu der Absicherung der nach § 2 SGB VI versicherungspflichtigen Gruppen zu betrachten.⁴⁸ Von daher wird im Folgenden nur auf die Absicherung in Form einer „Basisrente“ näher eingegangen. Eine derartige Form der Absicherungsmöglichkeit besteht auch für die beitragspflichtig abhängig Beschäftigten auf Basis des Altersvermögens- und Altersvermögensergänzungsgesetzes (vulgo: „Riesterrente“), dem nicht nur eine ergänzende, sondern auch eine die Regelsicherung zum Teil ersetzende Funktion zukommt.

Vergleicht man die beiden Systeme der freiwilligen Versicherung („Basisrente“ und „Riesterrente“), so besteht insbesondere ein Unterschied im Hinblick auf die Nominalwertgarantie der Beiträge. Während diese für die steuerlich geförderten Produkte der abhängig Beschäftigten zutrifft, ist eine derartige Garantie für die Basisrente selbständig Erwerbstätiger nicht gegeben.⁴⁹ Vergleichbar ist in diesen Systemen die Ermittlung der Beitragszahlung (Prämienhöhe). Diese richtet sich nicht nach einer Einkommensgröße, sondern es handelt sich um einen Festbetrag, dessen Höhe insbesondere von der ferneren Lebenserwartung abhängig ist. Die Leistungshöhe ist demgegenüber nicht vergleichbar – weder das angesparte Kapital, noch die Höhe bei erstmaligem Bezug, noch die Dynamisierung im Zeitablauf. Diese hängen von der Vertragsform und vom wirtschaftlichen Erfolg der jeweiligen Kapitalsammelstelle (Versicherung, Bank) ab. Eine allgemeingültige Aussage lässt sich somit nicht treffen. Da es sich bei den Verträgen dem Grunde nach um sogenannte Unisex-Verträge handelt, besteht keine explizite Unterscheidung nach dem Geschlecht. Da die fernere Lebenserwartung für Frauen derzeit höher ist als die der Männer, erfolgt jedoch implizit eine versicherungsimmanente Umverteilung zugunsten von Frauen.

Prinzipiell wurde durch den Paradigmenwechsel in der gesetzlichen Altersversicherung im Jahr 2002 allerdings die Diskriminierung von Frauen auf zwei Wegen intensiviert und eine Umverteilung „von unten nach oben“ bewirkt (Fachinger 2008). Durch die Leistungsreduzierung in der GRV kommt den privatwirtschaftlichen kapitalfundierte Absicherungsformen eine höhere Relevanz zu. Diese enthalten keine Elemente des sozialen Ausgleichs und erkennen keine Tätigkeiten außerhalb der Erwerbstätigkeit an, wie dies in der GRV der Fall ist. Daher steigt die Bedeutung von Einkünften.

Grundsätzlich bedeutet eine Absicherung über Kapitalmärkte, dass Individuen über spezifische Kenntnis über dessen Funktionsweise und dessen Wirkungszusammenhänge verfügen sollten, um sich adäquat absichern zu können. Diese Kenntnis ist allerdings nicht – wie

⁴⁸ Allerdings ist die Leistungsseite im Vergleich zu den versicherungspflichtigen Selbständigen etwas eingeschränkt, so beispielsweise für auf die Wartezeit anrechenbare Zeiten (§ 51 SGB VI).

⁴⁹ § 2 Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz - AltZertG); Fachinger et al. (2015b: 217).

häufig implizit unterstellt – bei allen Personen gleich (Deuflhard et al. 2015; Lusardi et al. 2012; Bucher-Koenen/Lusardi 2011; Lusardi et al. 2010).

Festzuhalten bleibt, dass Differenzen zwischen den jeweiligen Gruppen durch verschiedene, die spezifische Situation von (solo-) selbständiger Erwerbstätigkeit berücksichtigende Regelungen zur Versicherungspflicht sowie zur Ermittlung der Beitragsbemessung bedingt sind. Eine explizite geschlechtsspezifische Differenzierung erfolgt de jure allerdings nicht. Vielmehr kann die Differenzierung der Einkommenssituation im Alter und damit der Lebenslage als Spiegelbild der unterschiedlichen Lebens- bzw. Erwerbsbiographien, an denen die Regelungen der Alterssicherung ansetzen, betrachtet werden (BMFSFJ 2013: 202 ff.; Fachinger 2008). Diese unterschiedlichen Lebensbiographien führen zu unterschiedlichen Anwartschaften in den jeweiligen Alterssicherungssystemen, u. a. mit dem Ergebnis von im Durchschnitt unterschiedlich hohen Rentenansprüchen von Frauen und Männern (Deutsche Rentenversicherung Bund 2016: 35). Auf diesen als „Pension Gap“ bzw. Rentenlücke bezeichneten Sachverhalt sei hier nicht näher eingegangen (siehe hierzu ausführlich Faik/Köhler-Rama 2012; Flory 2011; Frommert/Strauß 2012). Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass eine explizite geschlechtsspezifische Differenzierung in der privaten Versicherung insofern erfolgt, als dass Tätigkeiten außerhalb der Erwerbstätigkeit wie Mutterschaft oder Pflege nicht ausgeglichen werden. Demgegenüber wird zumindest in der GRV durch die Maßnahmen des sozialen Ausgleichs versucht, diesen Sachverhalt zu berücksichtigen.

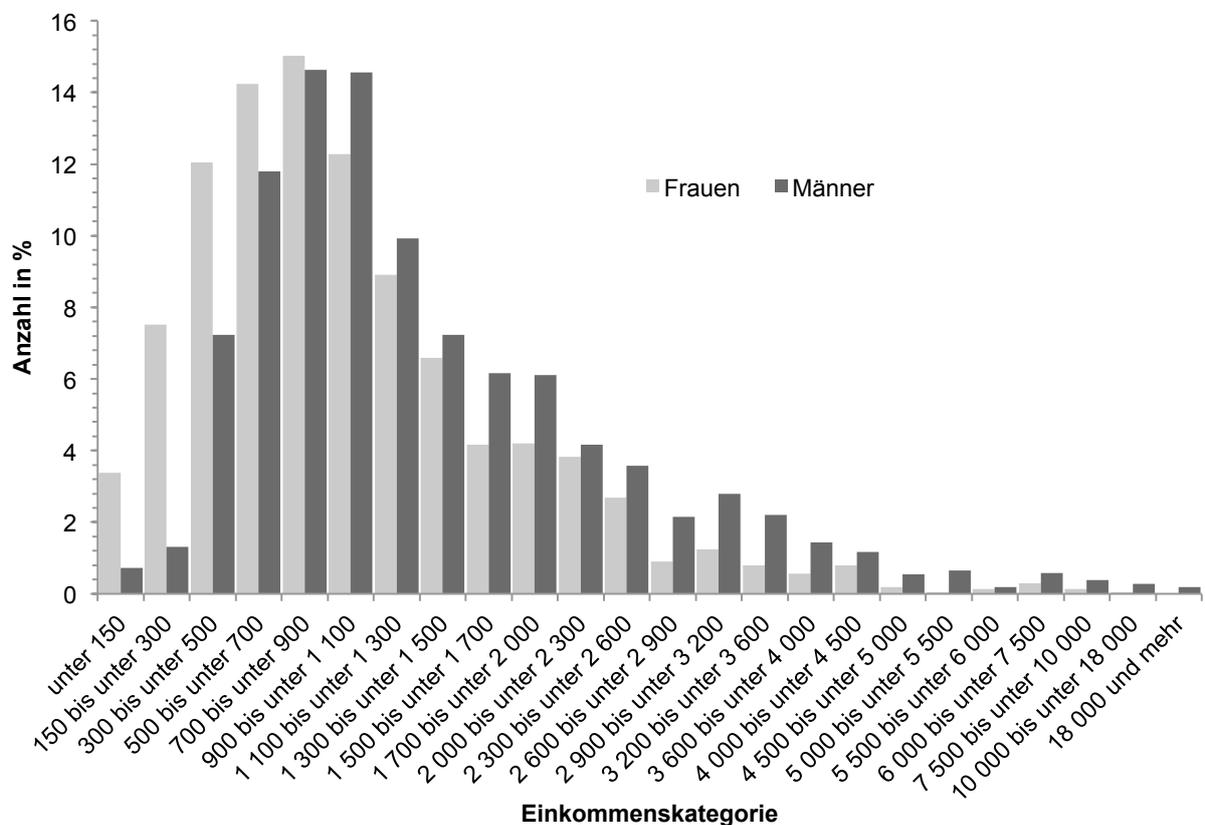
6.1.3 Die Alterseinkünfte vormals (solo-) selbständiger Frauen und Männer

Während die selbständige Erwerbstätigkeit statistisch relativ gut erfasst wird (Supriновиč/Norkina 2016; Piorkowsky/Petermann 2015; Petermann/Piorkowsky 2013; Buddensiek et al. 2013), gilt dies für die soziale Absicherung sowie die materielle Situation dieser Personen nicht. Im Folgenden wird in Ermangelung bestehender Längsschnittdaten eine Auswertung des Mikrozensus präsentiert, welche zumindest erste empirische Hinweise zur Frage nach den Höhen der Alterseinkünfte liefern kann.⁵⁰

⁵⁰ So wird zwar im Mikrozensus u. a. nach der Form der Alterssicherung gefragt, allerdings ist die Validität und Reliabilität der Antworten problematisch. Vergleichbares gilt auch für die Einkommensangaben, da der Mikrozensus keine Erhebung der materiellen Situation privater Haushalte ist. Die Angaben zur materiellen Situation beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Person zur eigenen materiellen (Einkommens-) Lage sowie zur Situation des Haushalts und können daher nur als Hinweis im Hinblick auf die Einkommenssituation betrachtet werden. Angaben über die sozio-ökonomische Situation der Selbständigen in der Nacherwerbsphase könnten, wenn überhaupt, nur dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) entnommen werden, da es sich hierbei um eine Längsschnitterhebung handelt und somit für die darin erfassten Personen die Erwerbsbiographie bekannt ist. Allerdings lässt das SOEP eine stärkere Differenzierung selbständig Erwerbstätiger nicht zu – eine Identifizierung von Solo-Selbständigen ist beispielsweise nicht möglich. Der Mikrozensus ist aufgrund seines Querschnittcharakters zur Erfassung der sozio-ökonomischen Situation der Selbständigen in der Nacherwerbsphase im Prinzip nicht geeignet, da bei nicht mehr erwerbstätigen Personen die ehemalige Stellung im Beruf nicht erhoben wird. Allerdings wird im Mikrozensus die Situation der Erwerbstätigkeit von vor einem Jahr erfragt. Daher kann der Vergleich einer Situation und deren Veränderung zwischen den beiden Zeitpunkten dazu genutzt werden, Hinweise zu erhalten. Man kann den Personenkreis daher etwas einschränken, indem man sich auf die Personen bezieht, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig sind, deren vorheriger Status aber eine (solo-)

Die Analyse des Einkommens von Personen, die 60 Jahre und älter sind und ihren vorherigen Erwerbsstatus mit „Selbständige ohne Beschäftigte“ angegeben haben, zeigt eine Diskrepanz zwischen den individuellen Einkommen der Frauen und Männer (siehe Abbildung 17). So ist die Verteilung bei den Frauen linkssteil, wobei rund 62,5 Prozent der Frauen ein Einkommen von unter 900 Euro pro Monat angeben, d. h. gemäß Selbsteinschätzung erzielen Frauen ein mittleres Einkommen, gemessen anhand des Medians, das zwischen 700 Euro bis unter 900 Euro liegt. Dies ist zudem die mit 17,7 am stärksten besetzte Klasse (Modalwert). Demgegenüber liegt der Anteil bei den Männern, die weniger als 900 Euro aufweisen, mit 48,7 Prozent deutlich niedriger. Für diese fällt der Median in das Intervall von 900 Euro bis unter 1.100 Euro.

Abb. 17: Verteilung der Nettoeinkommen (im letzten Monat) von ehemals solo-selbständig Erwerbstätigen gemäß Selbsteinschätzung in Euro 2011



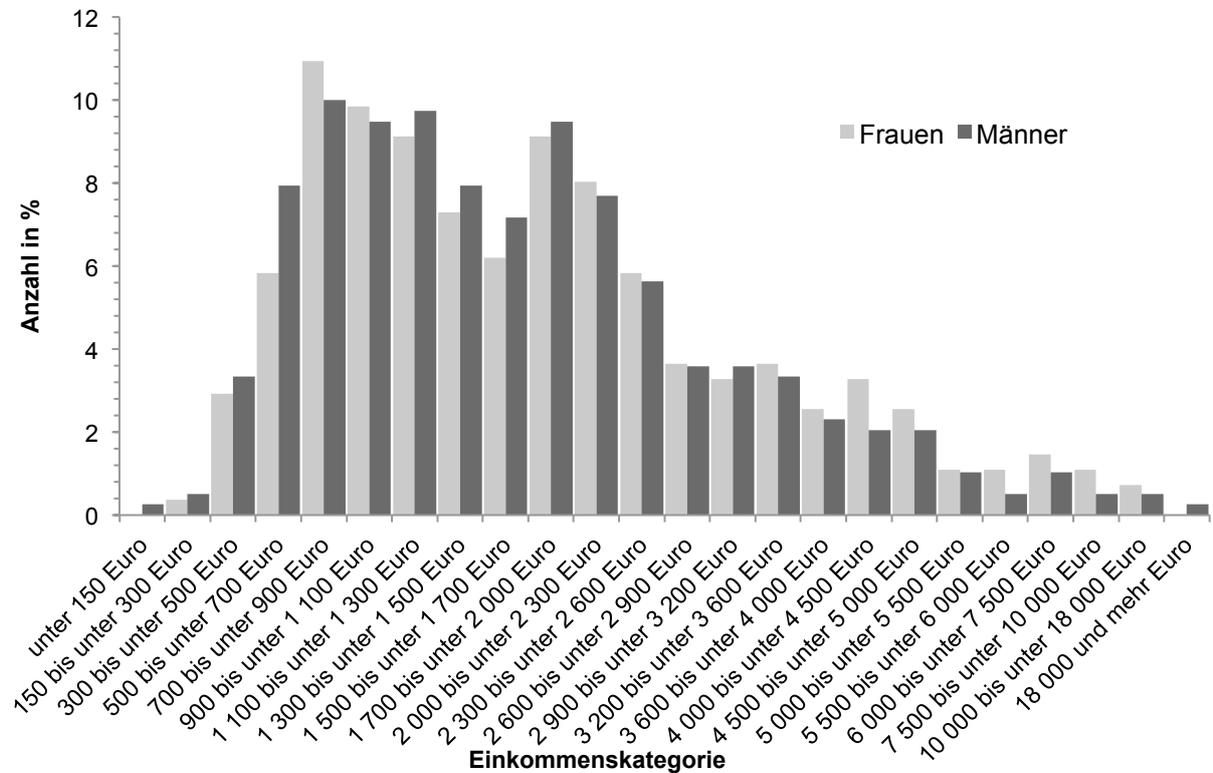
Anmerkung: Personen, 60 Jahre und älter, die angeben, in der letzten Erwerbstätigkeit (solo)- selbständig gewesen zu sein, aber derzeit nicht erwerbstätig sind. Persönliches Nettoeinkommen: Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, zuzüglich Verdienste aus Nebenjobs, zuzüglich Bezüge aus Renten, Pensionen, zuzüglich sonstige öffentliche Zahlungen, weitere Einkünfte und Einnahmen, abzüglich gesetzlicher Steuern, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge o. Ä.

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011.

selbständige Erwerbstätigkeit gewesen ist. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass die Zellenbesetzung durch diese Ausdifferenzierung relativ niedrig ist und die Ergebnisse daher vorsichtig interpretiert werden sollten, da Schwankungen in den statistischen Kenngrößen u. a. durch die geringe Fallzahl verursacht sein können.

Nach dem Nettoeinkommen von Individuen soll nun das Haushaltseinkommen betrachtet werden.

Abb. 18: Haushaltsnettoeinkommen von ehemals solo-selbständig Erwerbstätigen (im letzten Monat) gemäß Selbsteinschätzung in Euro 2011



Anmerkung: Personen, 60 Jahre und älter, die angeben, in der letzten Erwerbstätigkeit solo-selbständig gewesen zu sein, aber derzeit nicht erwerbstätig sind. Haushaltsnettoeinkommen: Die Summe sämtlicher Einkommensarten für jedes Haushaltsmitglied – also auch für Kinder – und des Haushalts ohne Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge u. ä. Beträge.

Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011.

Um Aussagen über den Lebensstandard einer Person treffen zu können, ist es erforderlich, nicht allein die Individualeinkünfte, sondern auch die materielle Situation im Haushaltskontext zu betrachten. Dabei müsste prinzipiell allerdings die Haushaltsgröße zur Beurteilung der Einkommenssituation mit berücksichtigt werden. Dies geschieht prinzipiell durch eine Gewichtung mit sogenannten Äquivalenzgewichten.⁵¹ Da im Mikrozensus jedoch intervallskalierte Daten vorliegen, wird auf eine Äquivalenzgewichtung verzichtet.

Die Abbildung zeigt, dass auch das Haushaltsnettoeinkommen eine für die Frauen im Vergleich zu den Männern linkssteilere Verteilung aufweist. Allerdings liegt der Median für beide Gruppen im Intervall von 1.500 Euro bis unter 1.700 Euro und auch die Modalwerte, d. h. im vorliegenden Fall die am häufigsten besetzte Klasse, stimmen überein: Mit 9,1 vH bei den

⁵¹ Mit einer derartigen Gewichtung wird versucht, eine Vergleichbarkeit der materiellen Situation von Haushalten unterschiedlicher Größe zu erreichen und u. a. die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens, so beispielsweise den Kauf größerer Losgrößen oder die gemeinsame Nutzung von Geräten im Haushaltskontext, zu berücksichtigen (Faik 1995, Lohmann 2001, Statistisches Bundesamt 2015: 8).

Frauen und 9,7 Prozent bei den Männern von 1.100 Euro bis unter 1.300 Euro. Damit zeigt sich im Prinzip das aus anderen Untersuchungen bekannte Bild der auf Haushaltsebene ausgeglicheneren Verteilung der Einkommen. Die von Haushalten ehemaliger (Solo-)Selbständiger erzielten Einkommen liegen allerdings deutlich unterhalb des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens im Jahr 2011 in Höhe von 2.988 Euro (Statistisches Bundesamt 2016: 168).⁵²

Nun ist bekannt, dass das Einkommen von Haushalten in der Nacherwerbsphase prinzipiell geringer ist. Von daher seien zum Vergleich auch die Durchschnittswerte der Haushaltsnettoeinkommen von Haushalten in der Nacherwerbsphase angegeben. Betrachtet man ausschließlich die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner, so erzielten diese ein durchschnittliches monatliches Einkommen von 2.120 Euro, und die Haushalte der Pensionärinnen und Pensionäre 3.901 Euro (Statistisches Bundesamt 2013: 29).⁵³ Die materielle Wohlfahrt von Haushalten ehemaliger Solo-Selbständiger scheint also nicht nur im Vergleich zu allen Haushalten deutlich geringer zu sein, sondern auch zu Haushalten in einer vergleichbaren Lebensphase.

Festzuhalten bleibt: Betrachtet man die Zusammensetzung dieser Einkommen, so beziehen diese Personen ab dem Alter von 60 Jahren zum größten Teil eine eigene Rente aus der GRV. Das materielle Niveau der Einkünfte vormals Solo-Selbständiger ist jedoch sehr niedrig, das der Frauen noch niedriger als das der Männer, auch im Vergleich der Haushaltsnettoeinkommen zum durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen bzw. zu Gruppen, deren Einkommen überwiegend aus Leistungen aus Regelalterssicherungssystemen besteht.

Einkünfte aus privater Vorsorge

Neben der Absicherung in Regelsystemen kommt der privaten Vorsorge bei selbständig Erwerbstätigen eine hohe Bedeutung zu, da diese in der Mehrzahl nicht versicherungspflichtig sind und ihre Altersvorsorge prinzipiell frei gestalten können. Die Tabelle 12 gibt die Prozentwerte der Personen wieder, die Einkünfte aus eigenem Vermögen oder aus einer Lebensversicherung bzw. privaten Rentenversicherung erhalten. Es werden allerdings die Werte für alle ehemals Selbständigen angegeben, da eine weitere Differenzierung dieser Personen in solo-selbständig Erwerbstätige und Selbständige mit Beschäftigten zu sehr kleinen Zellenbesetzungen führt, die keine statistisch signifikante Aussage zulassen würden.

⁵² Gemäß der Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID), die als Grundgesamtheit die Bevölkerung ab 65 Jahre betrachtet, lag das Nettoeinkommen von Senioren-Ehepaaren im Jahr 2011 bei 2.433 Euro und das von Alleinstehenden bei 1.366 Euro pro Monat (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012: 93).

⁵³ Dies sind Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson überwiegend Einkünfte aus Renten bzw. aus Pensionen erhält (Statistisches Bundesamt 2013: 10).

Tab. 12: Anteil der Selbständigen mit Einkünften aus eigenem Vermögen sowie aus einer Lebensversicherung/privater Rentenversicherung, 2011 in Prozent

Altersgruppe	Vermögen, Zinsen		Lebensversicherung/ private Rentenversicherung	
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
40 bis 59	6,12	10,88	2,75	4,83
60 bis 79	9,24	14,11	5,40	10,26
80 bis 99	9,79	14,58	6,53	9,47

Quelle: Berechnungen auf Basis des Scientific Use File des Mikrozensus 2011.

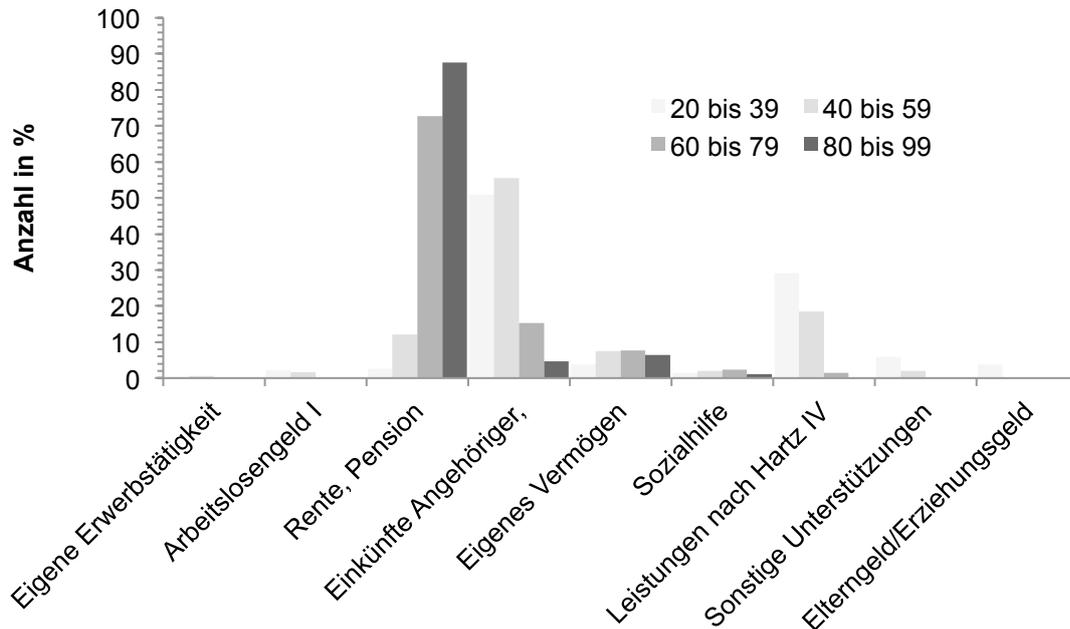
Bemerkenswert an dieser Tabelle ist, dass die Anteile der Selbständigen mit Einkünften aus eigenem Vermögen oder einer privaten Versicherung erstens sehr niedrig sind und zweitens die Prozentsätze bei den Frauen nochmals deutlich unter denen der Männer liegen. Insgesamt gesehen erhält nur jede zehnte ehemals selbständige Frau über 60 und jeder siebte Mann Einkünfte aus Vermögen und rund jede zwanzigste Frau bzw. jeder zehnte Mann aus einer Lebens- bzw. privaten Rentenversicherung. Zur quantitativen Bedeutung dieser Einkünfte für die Personen bzw. im Haushaltszusammenhang lassen sich leider auf Basis des Datenmaterials keine Angaben machen.

Nun sind diese Angaben, wie in der Vorbemerkung kurz erläutert, allerdings vorsichtig zu interpretieren. Neben dem sehr geringen Stichprobenumfang ist zu beachten, dass beispielsweise Einkünfte aus Vermögen bei Ehepaaren nicht immer einer Person zugerechnet werden können. Dennoch liefern die Angaben in Tabelle 12 Indizien dafür, dass nur ein geringer Anteil an Personen Einkünfte aus eigenem Vermögen oder einer Lebensversicherung bzw. einer privaten Rentenversicherung erzielt.

Quellen des Lebensunterhalts vormals selbständiger Männer und Frauen

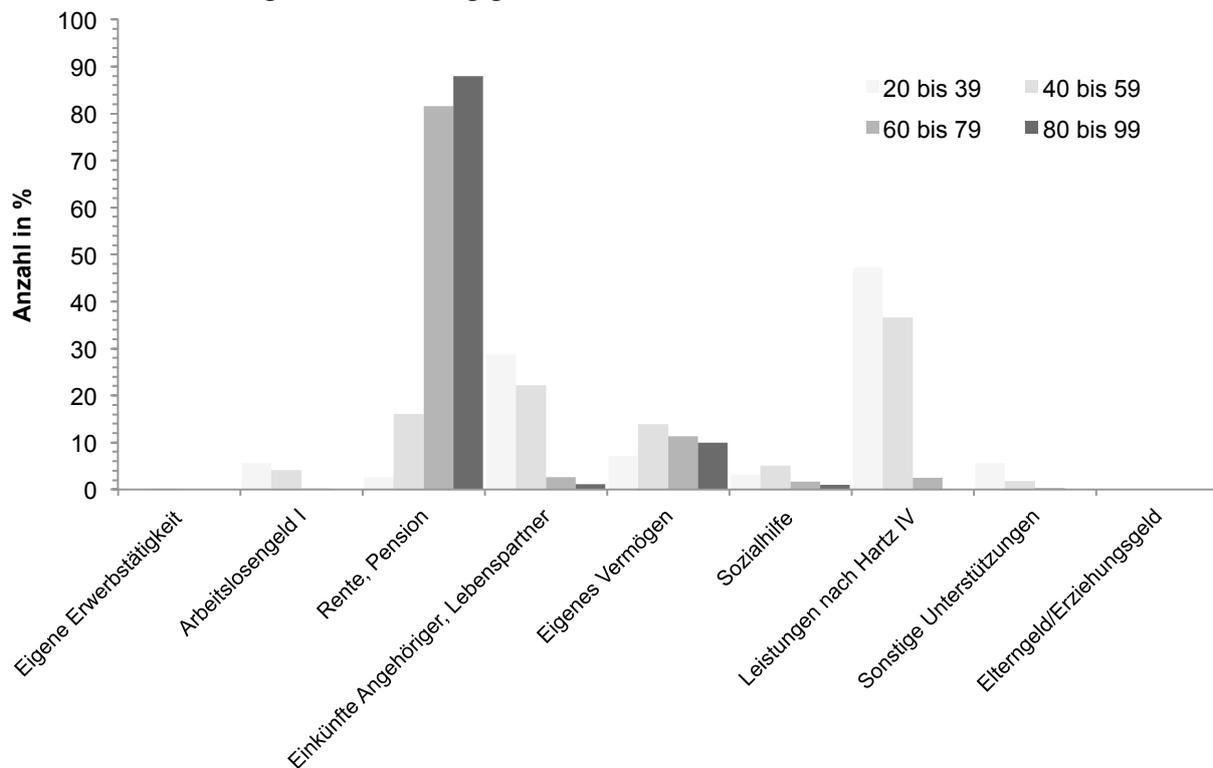
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen auf, woraus Haushalte von Personen, die in der letzten Erwerbstätigkeit selbständig gewesen sind, ihren Lebensunterhalt beziehen.

Abb. 19: Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts von Frauen, die in der letzten Erwerbstätigkeit selbständig gewesen sind, 2011, in Prozent



Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011.

Abb. 20: Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts von Männern, die in der letzten Erwerbstätigkeit selbständig gewesen sind, 2011, in Prozent



Quelle: Berechnungen des Fraunhofer Institut (FIT) auf Basis des Mikrozensus 2011.

Betrachtet man die materielle Situation der Haushalte von Personen, die in der letzten Erwerbstätigkeit selbständig gewesen sind, zeigt sich in Abbildung 19 und Abbildung 20, dass Frauen in jeder Altersgruppe in erheblich höherem Ausmaß angeben, dass ihr über-

wiegender Lebensunterhalt die Einkünfte von Angehörigen bzw. Lebenspartner darstellen.⁵⁴ Ferner wird in den folgenden beiden Abbildungen die Bedeutung der Absicherung durch Regelsysteme deutlich. So besteht der überwiegende Lebensunterhalt im Alter ab 60 von Personen, die in der letzten Tätigkeit selbständig gewesen sind, aus Renten bzw. Pensionen. Bemerkenswert ist hier der Unterschied in den beiden höheren Altersgruppen: Während die Prozentsätze in der Gruppe der 80- bis 99jährigen in etwa gleich hoch sind – 87,7 Prozent für die Frauen und 87,9 Prozent für die Männer – unterscheiden sich die Werte in den zweitältesten Gruppe um annähernd zehn Prozentpunkte. Bei den Frauen liegt der Anteil bei 72,7 Prozent und bei den Männern bei 81,5 Prozent. Da hier der überwiegende Lebensunterhalt ausgewiesen wird, mag ein Grund für die in der ältesten Gruppe annähernd gleichen Prozentsätze in den Hinterbliebenenrenten der Frauen liegen, da bei der Fragestellung nicht nach eigenen oder abgeleiteten Ansprüchen unterschieden wird (Kortmann/Heckmann 2012b; Kortmann/Heckmann 2012a). Hierauf deutet auch die in der Gruppe der 60- bis 79jährigen Frauen deutlich höheren Anteile in der Kategorie „Einkünfte: Angehöriger, Lebenspartner“ hin. So geben 15,4 Prozent der Frauen und 2,7 Prozent der Männer an, dass ihr überwiegender Lebensunterhalt nicht aus eigenen Einkünften besteht. In der höchsten Altersgruppe trifft dies für 4,6 Prozent der Frauen und 1,1 Prozent der Männer zu. Mit ursächlich hierfür können u. a. die relativ gesehen niedrigeren Ansprüche der Frauen sein, wenn dadurch die eigene Rente geringer ist als die Witwenrente. Über die Höhe der Ansprüche können anhand des Mikrozensus allerdings keine Angaben gemacht werden.

Da die individuelle Einkommenssituation vormals selbständiger Erwerbstätiger über 60 Jahre maßgeblich von den Leistungen der GRV bestimmt wird, wären Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Situation demgemäß am wirksamsten, wenn sie an der Ausgestaltung der GRV ansetzen.⁵⁵

6.1.4 Vorsorgeverhalten: Formen der individuellen Absicherung des Risikos der Langlebigkeit solo-selbständiger Männer und Frauen

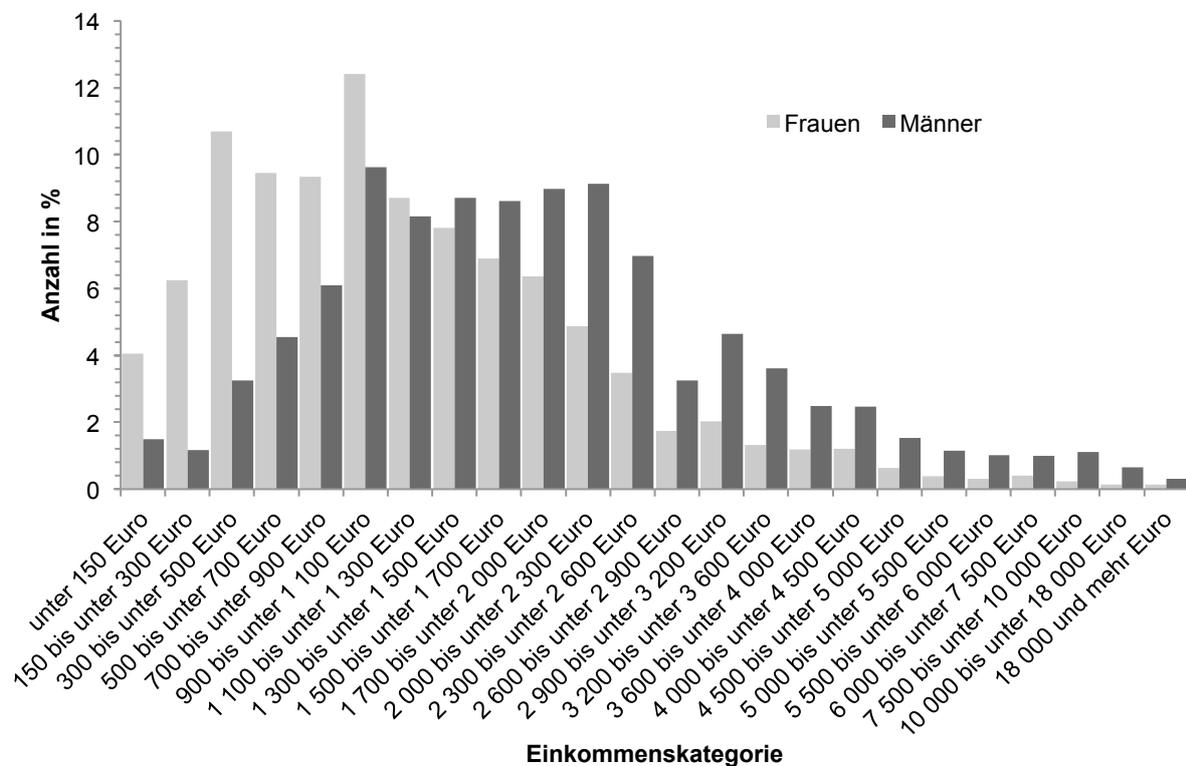
Bei der Absicherung des Risikos der Langlebigkeit ist sowohl die Berücksichtigung der Sparfähigkeit als auch die der Sparbereitschaft relevant. Repräsentative Informationen zur Sparbereitschaft für den Personenkreis der (solo-) selbständig Erwerbstätigen stehen der Forschung nicht zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sparfähigkeit ist auf die im Durchschnitt niedrigen Einkommen von (Solo-) Selbständigen zu verweisen (siehe Abbildung 21), die potentiell die Möglichkeit der Absicherung sozialer Risiken einschränken. Dies gilt insbesondere dann, wenn Festbeträge wie bei einer privaten Kranken-, Pflege- oder Alters-

⁵⁴ Im Mikrozensus lautet die Bezeichnung „Einkünfte der Eltern oder anderer Angehöriger, auch Einkünfte vom Lebens- oder Ehepartner“.

⁵⁵ So wird für den Personenkreis der selbständig Erwerbstätigen derzeit verstärkt eine Versicherungspflicht in der GRV diskutiert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016), die u. a. sogenannte Versicherungslücken schließen und damit die Phase des Anspruchserwerbs verlängern könnte.

sicherung gezahlt werden müssen, sofern sich die solo-selbständig Erwerbstätigen nicht freiwillig in der gesetzlichen Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung absichern. In letztgenannten Fall wären die Beiträge potentiell einkommensbezogen bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze, es existiert jedoch ein Mindestbeitrag. Sofern die solo-selbständig Erwerbstätigen die Risiken privat absichern, sind Fest- bzw. Pauschalbeträge zu zahlen, die zu einer überproportional starken relativen Belastung niedriger Einkommen führen.⁵⁶ Wie der Abbildung 22 zu entnehmen ist, betrifft dies insbesondere die solo-selbständigen Frauen: Bei 52,1 Prozent der Frauen liegt das Nettoeinkommen unter 1.100 Euro, wohingegen bei den Männern diese Grenze bei etwa 1.700 Euro liegt.

Abb. 21: Nettoeinkommen (im letzten Monat) von solo-selbständig Erwerbstätigen, 2011



61,7 Prozent erfolgt ist. Trotz dieser deutlichen Zunahme ist der Anteil an Pflichtversicherten mit 18,5 Prozent annähernd konstant geblieben. Der Anteil der Frauen, die freiwillig in der GRV versichert sind, verringerte sich sogar von 24,0 Prozent auf 19,6 Prozent, obwohl die Personenzahl um 28,4 Prozent anstieg.

Tab. 13: Alterssicherung von solo-selbständig Erwerbstätigen in der GRV, 2001 und 2011

	2001	2011	Änderungsrate in %
In GRV pflichtversichert			
Frauen	107.600	174.017	61,7
Männer	236.100	244.657	3,6
Insgesamt	343.700	418.674	21,8
In GRV freiwillig versichert			
Frauen	143.100	183.672	28,4
Männer	362.700	331.653	-8,5
Insgesamt	505.800	515.325	1,9
Keine Absicherung in GRV			
Frauen	346.400	581.783	68,0
Männer	618.200	1.031.670	66,9
Insgesamt	964.600	1.613.453	67,3

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Scientific Use Files des Mikrozensus 2009 des Statistischen Bundesamtes.

Insgesamt gesehen erhöhte sich die Anzahl an solo-selbständigen Frauen, die im Jahr 2011 keine Altersvorsorge in der GRV aufwiesen, um 68 Prozent. Damit waren im Jahr 2011 etwa 61,2 Prozent der solo-selbständigen Frauen nicht in der GRV abgesichert – 2001 lag dieser Anteil noch bei 58 Prozent. Inwieweit diese Frauen eine andere Form der Alterssicherung betreiben, ist unbekannt, da im Mikrozensus 2011 keine Informationen über andere Formen der Altersvorsorge vorliegen.

Im Rahmen der Mikrozensususerhebung erfolgte eine Erfassung der Altersvorsorge letztmalig im Jahr 2009 (Schimpl-Neimanns/Herwig 2011: 11) Die Daten dürften mittlerweile als relativ veraltet zu beurteilen sein, da seit 2009 die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge von politischer, wirtschaftlicher und auch wissenschaftlicher Seite aus stark betont wurde.

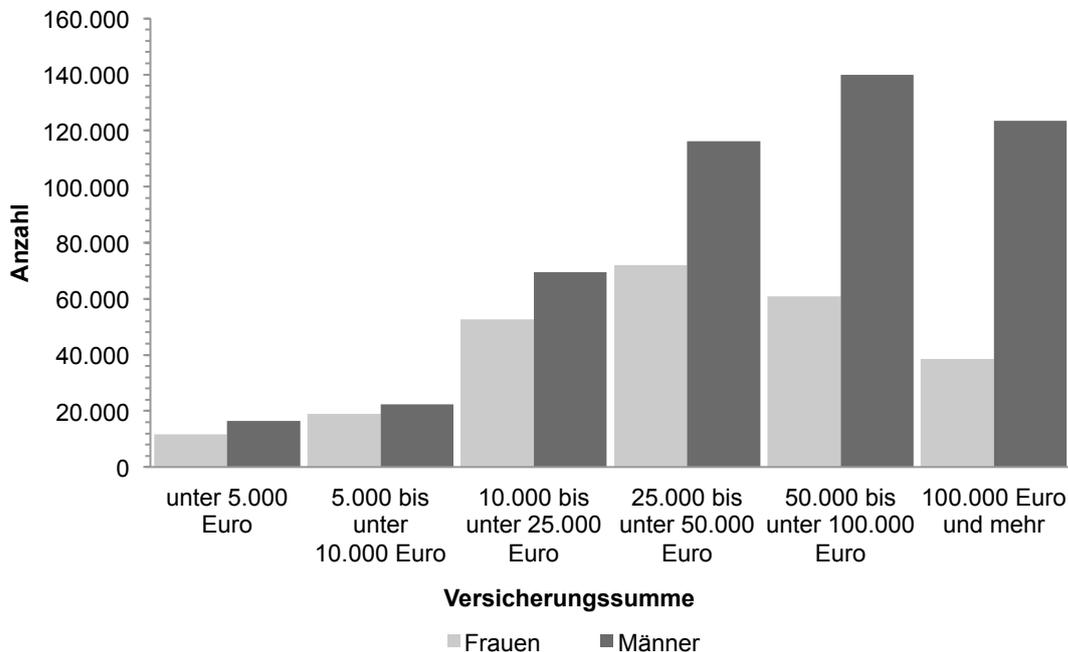
Verwendet man die Daten aus dem Jahr 2009, ergeben sich die nachfolgend ausgewiesenen Resultate. Insgesamt gesehen waren im Jahr 2009 etwas mehr als eine Million solo-selbständig Erwerbstätige ohne eine Altersvorsorge und rund 470 Tausend Solo-Selbständige, das sind 31,9 Prozent, verfügen nur über eine private Lebensversicherung. Dieser Sachverhalt könnte des weiteren indikativ für eine geringere Sparbereitschaft gewertet werden. Dies mag u.a. an den geringen finanziellen Spielräumen liegen, die solo-selbständige Frauen haben. Möglicherweise beeinflusst auch eine geringere financial literacy (finanzielle Bildung) das Altersvorsorgeverhalten von Frauen (Deuflhard et al. 2015; Lusardi et al. 2012; Bucher-Koenen/Lusardi 2011).

Tab. 14: Alterssicherung von Solo-Selbständigen, Private Lebensversicherung, 2009

	2009
Nur private Lebensversicherung	
Frauen	163.421
Männer	304.781
Insgesamt	470.211
Personen ohne eigene Alterssicherung	
Frauen	401.630
Männer	652.689
Insgesamt	1.052.310

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Scientific Use Files des Mikrozensus 2009.

Abb. 22: Private Lebens- bzw. Rentenversicherung(en) als Altersvorsorge: Gesamtversicherungssumme, Solo-Selbständige, 2009



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Scientific Use Files des Mikrozensus 2009 des Statistischen Bundesamtes.

Nun besagt das Vorhandensein einer privaten Lebensversicherung nichts über die Höhe der Versicherungsleistung. Da die Nettoeinkommen von Frauen relativ niedrig sind, ist davon auszugehen, dass auch die Höhe der über Prämienzahlung erreichbaren Absicherung gering ist. Dies zeigt sich denn auch in Abbildung 22, wobei über die Hälfte der Frauen (60,9 Prozent) Verträge über eine Gesamtversicherungssumme von unter 50.000 Euro aufweisen. Dies mag aber auch daran liegen, dass mit der Absicherung ein Einkommensersatz nach der Phase der Erwerbstätigkeit intendiert ist und, sofern die Einkommen gering sind, auch nur eine geringere Versicherungssumme geleistet werden kann.⁵⁷

⁵⁷ Inwieweit eine private Altersvorsorge tatsächlich eine Einkommensersatzfunktion vergleichbar zu der der GRV leisten kann, ist hier nicht Gegenstand der Erörterung; siehe hierzu ausführlicher mit zahlreichen Verweisen Fachinger et al. (2015a).

Beachtenswert ist ferner, dass die Abbildung lediglich die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergibt und offen ist, ob die Versicherungsverträge im weiteren Verlauf bedient, ruhen gelassen oder aufgelöst werden.

6.1.5 *Zwischenbilanz*

Prinzipiell ist festzuhalten, dass die Alterseinkommen der (solo-) selbständigen Frauen niedriger sind als die der (solo-) selbständigen Männer. Bedingt durch die geringeren Erwerbseinkommen der Frauen, d. h. die geringere Sparfähigkeit, die sowohl in der GRV aufgrund der einkommensbezogenen Höhe der Renten als auch in den geringeren Versicherungssummen der privaten Vorsorge – sofern diese denn überhaupt erfolgt – zum Ausdruck kommt, ist davon auszugehen, dass das individuelle Alterseinkommen (solo-) selbständiger Frauen geringer ist als das der (solo-) selbständigen Männer. Um weitergehende Schlüsse ziehen zu können, müssten allerdings Informationen über die gesamte Erwerbsphase und den Erwerb von Ansprüchen an Alterssicherungssysteme vorhanden sein. Hierzu gibt es für die (solo-) selbständig Erwerbstätigen keine Informationen. So könnten diese Personen auch einen Großteil ihrer Erwerbstätigkeit als sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigte ausgeübt haben. Relevant wäre in diesem Zusammenhang ferner, ob die (solo-) selbständige Erwerbstätigkeit als Haupt-, Neben- oder Zusatzerwerb ausgeübt wurde, wie hoch die jeweiligen Lohnsätze und die Arbeitszeit war.

Des Weiteren ist die materielle Situation grundsätzlich auch im Haushaltskontext bzw. im Kontext der Lebensgemeinschaft zu sehen. Allerdings befinden sich die Einkünfte ehemals Solo-Selbständiger auf niedrigem Niveau. Hier zeigt die Analyse, dass die Unterschiede auf individueller Ebene durch die weiteren Einkünfte der Haushaltsmitglieder prinzipiell kompensiert werden. Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist dieser Befund jedoch kritisch zu sehen, da dies darauf hindeutet, dass das Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen auch im Alter von einer hohen Anzahl erwerbstätiger Frauen nicht realisiert werden kann und sich hieran womöglich (ökonomische) Abhängigkeiten von Lebenspartnern anschließen.

Sofern (solo-) selbständige Frauen in der GRV (pflicht-) versichert sind, unterscheidet sich deren materielle Situation von der abhängig beschäftigter Frauen nicht wesentlich. Die Höhe der materiellen Leistungen ist einkommensabhängig. Die Rente spiegelt damit in ihrer Einkommensersatzfunktion zum einen das während der Erwerbsphase im Durchschnitt erreichte der Beitragszahlung zugrundeliegende Entgelt wieder. Die Ersatzfunktion der Rente bedingt somit die Übertragung der durchschnittlich über die Erwerbsphase erreichten Einkommenslage in die Nacherwerbsphase. Der sogenannte „Income bzw. Wage Gap“ (Antonczyk et al. 2010; Gather et al. 2010; Weichselbaumer/Winter-Ebmer 2005) wird u. a. dadurch zum

„Pension Gap“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 202 ff.; Faik/Köhler-Rama 2012). Allerdings umfasst die GRV auch sogenannte Leistungen, die dem sozialen Ausgleich dienen bzw. bestimmte Aktivitäten honorieren sollen, vor allem im Zusammenhang mit der Kindererziehung (§ 70 SGB VI) oder der Pflege von Angehörigen. Einen Anspruch auf diese Leistungen haben daher nicht nur ehemals sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigte, sondern auch vormals solo-selbständige Frauen (und Männer). Da für diesen Personenkreis in der Regel keine Versicherungspflicht besteht, erhalten Personen diese Leistungen zusätzlich zu ihren anderen Alterseinkünften, d. h. auch die (solo-) selbständig erwerbstätigen Frauen (wie auch die Männer) partizipieren von den in der GRV vorhandenen Maßnahmen des sozialen Ausgleichs. Unter anderem führt dies dazu, dass überhaupt erst Anwartschaften erworben und in der Nacherwerbsphase Leistungen aus der GRV erzielt werden können.

Ein maßgeblicher Unterschied zwischen abhängig beschäftigten und selbständig Erwerbstätigen besteht allerdings in der Beitragszahlung. Diese sind von den selbständig Erwerbstätigen – mit Ausnahme der Künstler und Publizisten sowie der Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter – vollständig zu zahlen, während die Zahlung für abhängig Beschäftigte paritätisch unter Beteiligung der Arbeitgeber erfolgt. Diese gesetzliche Regelung lässt allerdings keine Schlüsse auf die tatsächliche Beitragsbelastung zu. So wird davon ausgegangen, dass von den Unternehmen die finanzielle Belastung über höhere Preise auf die Nachfrager oder auch über geringere Löhne auf die Beschäftigten „überwälzt“ wird und die Unternehmen die Belastung nicht „tragen“ müssen. Man spricht hier von einer Überwälzung der Traglast (Brümmerhof 2011: 422 ff.; Wigger 2006: 1687 ff.). Inwieweit und in welchem Umfang eine derartige Überwälzung erfolgt, ist allerdings weder für abhängig Beschäftigte noch für selbständig Erwerbstätige bekannt (Groser 1994).

Wollte man eine Gleichstellung von (Solo-)Selbständigen mit abhängig Beschäftigten in der Alterssicherung erreichen, wäre an den Zielen der Altersvorsorge in Deutschland anzusetzen, wonach Personen im Alter ein angemessener Lebensstandard gesichert werden soll. Möchte man die derzeitige Situation ändern, könnte man bei den Frauen ansetzen, die nicht in der GRV versicherungspflichtig sind und keine oder nur eine geringe private Altersvorsorge betreiben. Hier wäre – wie dies in der Literatur prinzipiell für alle selbständig Erwerbstätigen gefordert wird – aufgrund der geringen Sparfähigkeit und die dadurch sich ergebende überproportional hohe Belastung der Einkommen eine einkommensbezogene Beitragszahlung geeignet, wie sie in der GRV erfolgt. Ferner deutet sich eine geringe Sparbereitschaft dieser Personengruppe an. Hier kann eine Versicherungspflicht, wie sie mittlerweile zur Absicherung der sozialen Risiken von Krankheit und Pflegebedürftigkeit be-

steht (Bieback 2010), aufgrund der Schutzbedürftigkeit gegeben sein.⁵⁸ Die Schutzbedürftigkeit, die im Bericht zur sogenannten Nachhaltigkeit noch offen gelassen wurde (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003: 126) dürfte mittlerweile nicht nur mit den hier vorliegenden Auswertungen hinreichend belegt sein (u.a. Bührmann/Pongratz 2010, Fachinger 2014). Diese verpflichtende Einbindung in die GRV könnte potentiell auch mit der Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht, wie dies beispielsweise für Angehörige verkammerter Berufe (§6 SGB VI) der Fall ist, ausgestaltet werden, sofern keine universelle Regelung angestrebt wird und die Sondersituation bestimmter Selbständigen-Gruppen berücksichtigt werden soll.⁵⁹

6.2 Mutterschutz für selbständige Frauen

Ingrid Biermann

In Deutschland sind nur rund ein Drittel der Selbständigen Frauen. Dieser Wert ist seit vielen Jahren weitestgehend gleich geblieben. Dass dies auch mit einem unzureichenden Mutterschutz für selbständige Frauen zu tun haben könnte, nimmt die Diskussion zur Förderungen von Frauengründungen bislang kaum zur Kenntnis. Das geringe politische Interesse an der sozialen Absicherung Selbständiger trifft auch auf den Mutterschutz zu. Impulse für einen besseren Mutterschutz für selbständige Frauen sind im Jahr 2010 von der Europäischen Union (EU) gekommen.

6.2.1 Mutterschutz für Selbständige im deutschen System sozialer Sicherung

Rechtliche Regelungen, die weiblichen Selbständigen in der Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes generell Leistungen und Schutzrechte zusprechen, gibt es im deutschen System sozialer Sicherung nicht. Ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld hängt von der Art der Krankenversicherung bzw. vom Versicherungsstatus der Selbständigen ab. Für privat versicherte Unternehmerinnen besteht keinerlei Möglichkeit, sich gegen Einkommensausfälle zu versichern. Wie sie die Ausfallzeit überbrücken und den Betrieb aufrechterhalten, ist nicht bekannt. In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherte selbständige Frauen müssen Mutterschutzleistungen in der Regel über das Krankengeld zusätzlich mitversichern. Inwieweit dies geschieht, ist ebenfalls nicht bekannt. Die prekäre Einkommenssituation vieler selbständiger Frauen könnte aber zur Folge haben, dass sie keine zusätzlichen Leistungen mitversichern. Die gesetzlichen Krankenkassen können einen Anspruch auf Krankengeld für

⁵⁸ Siehe zu den zahlreichen Aspekten, die hierbei zu beachten wären, ausführlich Fachinger/Frankus (2011).

⁵⁹ Kritisch hierzu u. a. Schulze/ Buschoff (2016: 4). Allerdings sind bestimmte Selbständigengruppen in der jüngsten Zeit daran interessiert, in Analogie und dem Beispiel der traditionellen verkammerten Berufe folgend, sogenannte Kammern zu gründen. Jüngste Beispiele sind die Landespflegekammern in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Dies wiederum könnte zu der Einrichtung von sogenannten Versorgungswerken führen – beispielsweise die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, die zu Beginn des Jahres 2006 gegründet wurde, oder das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV).

freiwillig Versicherte in ihrer Satzung im Übrigen auch ausschließen (Knigge 2013: 29). Lediglich Mitglieder in der Künstlersozialkasse (KSK) versichern mit ihrem Beitrag automatisch ein Mutterschaftsgeld mit. Regelungen zu Vertretungslösungen für die Zeit vor und nach der Geburt gibt es außer in der Landwirtschaft (Betriebshelfer und Betriebshelferinnen) nicht.

6.2.2 *Gruppen selbständiger Frauen mit besonderer Schutzlosigkeit*

Innerhalb der Gruppe der selbständigen Frauen wird eine besondere Schutzlosigkeit vor und nach der Geburt eines Kindes für folgende Gruppen vermutet (Biermann/Gather 2015):

- Gründerinnen bzw. Unternehmerinnen in der Phase des Aufbaus ihres Unternehmens,
- solo-selbständige Frauen, die zu den Geringverdienenden unter den Selbständigen gehören, und die über keine Vertretungsmöglichkeiten verfügen oder diese nicht finanzieren können,
- Unternehmerinnen mit wenigen Beschäftigten und geringen Umsätzen, deren Vertretung durch Beschäftigte nicht oder nur eingeschränkt möglich ist,
- generell: selbständige Frauen in Phasen geringer Unternehmensumsätze.

Demgegenüber sehen die gesetzlichen Regelungen für abhängig Beschäftigte mehr finanzielle Sicherheit und bessere Schutzrechte vor. Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) haben Arbeitnehmerinnen regulär einen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen. Der Arbeitgeberanteil am Mutterschaftsgeld wird aus der Umlage 2 (U 2) finanziert, fließt also über das Ausgleichsverfahren zurück. Die Einzahlung in diese Umlage ist seit dem 1.1.2006 für alle Arbeitgeber Pflicht. Ferner besteht ein Anspruch auf eine 14-wöchige Arbeitsunterbrechung (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt), d.h. auf Mutterschaftsurlaub, und auf eine Arbeitsplatzgarantie. Zudem gelten für den Bereich der abhängigen Beschäftigung Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit werdender Mütter (§§ 3, 4, 6, 11 und 13 MuSchG).

6.2.3 *Art. 8 „Mutterschaftsleistungen“ in der Richtlinie 2010/41 der EU*

Mit der Verabschiedung der *Richtlinie 2010/41/EU* im Juli 2010 hat die EU den *rechtlichen Rahmen zur Gleichbehandlung selbständig tätiger Männer und Frauen nach langer Zeit neu gefasst*.⁶⁰ Der Richtlinienartikel 8 „Mutterschaftsleistungen“ formuliert Vorgaben zum Mutter-

⁶⁰ Richtlinie 2010/41/EU vom 7.7.2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates, in: Amtsblatt der Europäischen Union, L 180/1-6, vom 15.7.2010. Ein Rechtsrahmen zur Gleichbehandlung selbständig tätiger Frauen und Männern ist auf europäischer Ebene erstmals 1986 verabschiedet worden. Aufgrund lediglich schwach ausgeprägter Umsetzungsvorgaben trug die Richtlinie 86/613/EWG60 kaum zur Verbesserung der Gleichbehandlung in der Selbständigkeit und nicht zur Verbesserung des Mutterschutzes bei (siehe dazu EU-KOM (94) 163 endg.; EU-KOM (2008), 636 endg.: 2).

schutz für Selbständige für die mittlerweile 28 Mitgliedstaaten. Artikel 8 sieht die Ergreifung von Maßnahmen vor, damit selbständige Frauen im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht ausreichend Mutterschaftsleistungen erhalten können. Die Unterbrechung der selbständigen Erwerbsarbeit aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft soll für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt möglich sein. Als ausreichend gelten Leistungen, wenn sie ein Einkommen garantieren, das in der Höhe den Zahlungen im Krankheitsfall oder anderen familienbezogenen Leistungen eines Staates entspricht. Ferner sollen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, damit selbständige Frauen einen Zugang zu Diensten erlangen, die während der Mutterschutzzeit eine Vertretung ermöglichen, oder zu anderen sozialen Diensten auf nationaler Ebene (Art 8 Abs. 4).

Die EU-Kommission hatte sich bei der Vorbereitung von Richtlinienartikel 8 auf die Richtlinie 92/85/EWG bezogen, die den Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen garantieren soll. Dabei hatte sie formuliert, dass „(...) *selbständig erwerbstätigen Frauen und mitarbeitenden Ehepartnerinnen (...) ein Anspruch auf Mutterschaftsurlaub in gleicher Länge gewährt wird, wie in der Richtlinie 92/85/EWG vorgesehen.*“ (abgedruckt in: EU-KOM 2008: 636 endg.: 11).

Auf Seiten der Bundesregierung fiel die Reaktion auf die europäischen Vorstöße zur Verbesserung des Mutterschutzes für Selbständige zurückhaltend aus. Für die Richtlinie 2010/41/EU wurde ein Umsetzungsbedarf verneint. Die Anforderungen der europäischen Vorgabe seien bereits durch das nationale Recht erfüllt.⁶¹ In den Vorverhandlungen der Richtlinie hatten u. a. die Vertreter Deutschlands kritisiert, dass die sozialpolitischen Vorschläge der Richtlinie einen unzulässigen Eingriff in die nationalen Versicherungssysteme darstellen. Bestimmungen zur sozialen Sicherheit lägen außerhalb des Kompetenzbereichs von Art. 141 Abs. 3 EGV.⁶² Sie beträfen keine Arbeits- und Beschäftigungsfragen, da im Fall von Selbständigen kein Beschäftigungsverhältnis vorliege. Des Weiteren werde im Art. 141 Abs. 3 EGV auf die Gleichbehandlung bestimmter Tätigkeiten abgestellt und nicht auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen (Ratsdokument 16526/09 ADD1; CEP 2009c: 3).⁶³ Außerdem würde gegen das Prinzip der

⁶¹ Das BMFSFG, das innerhalb der Bundesregierung federführend für Fragen der Umsetzung der Richtlinie zuständig ist, hat dazu festgestellt: „Die Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU löst in Deutschland keinen Umsetzungsbedarf aus, da deren Anforderungen bereits durch das geltende nationale Recht erfüllt werden.“ Bundestagsdrucksache 17/9615, Nr. 67/68: 53-54.

⁶² Der Art. 141 Abs. 3 EGV berechtigt den Rat zum Beschluss von Maßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen, einschließlich des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Die deutsche Position, wonach der Art. 141 Abs. 3 EGV hier nicht greife, wurde im Rat nicht diskutiert (CEP 2009c: 3).

⁶³ Auf das Spannungsverhältnis zwischen Mutterschutz und Gleichbehandlung wird hier nicht näher eingegangen. Siehe dazu bei Nebe 2006: 109ff., 113. Für die Position, dass die Sicherstellung des Mutterschutzes Voraussetzung der Gleichbehandlung selbständiger Frauen sei, siehe die Kommentierung der Richtlinie 86/613/EWG durch Rust 2003: 928f. und 2011: 109.

Subsidiarität verstoßen, da die Mitgliedstaaten die soziale Sicherheit der Selbständigen besser gewährleisten könnten (CEP ebd.). Hinter der ablehnenden Haltung verbarg sich überdies die Befürchtung kostenintensiver Umstellungen im nationalen Versicherungssystem (so die Einschätzung des CEP 2009a: 3).⁶⁴

6.2.4 Erste Vorschläge zur Verbesserung des Mutterschutzes für selbständige Frauen

Wie könnte eine Verbesserung des Schutzes selbständiger Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes aussehen? Welche Akteure könnten die Verbesserung dieses Schutzes weiter vorantreiben? Zu diesen Fragen hat bisher nur ansatzweise eine Diskussion stattgefunden. Im Folgenden werden erste Vorschläge skizziert, die auf einen Workshop der Evangelischen Akademie Loccum im November 2014 zum Thema: „Mutterschutz für Selbständige?“ zurückgehen, sowie auf die Arbeitsgemeinschaft der Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein. Generell müsse zwischen zwei Problembereichen unterschieden werden:

- (1) der Absicherung der Unternehmerin bzw. der Sicherstellung von Mutterschaftsgeld und
- (2) der Absicherung des Unternehmens.

Für selbständige Frauen stellt sich nicht nur die Frage des Ausgleichs von Einkommensausfällen, um während einer Unterbrechung den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, sondern auch die Frage nach dem Erhalt des Unternehmens und damit des eigenen Arbeitsplatzes und ggf. des Arbeitsplatzes der Beschäftigten. Die Probleme, die für ein Unternehmen entstehen, wenn „die Chefin ausfällt“, können u. U. vielfältig sein. Dazu zählen: Umsatzverluste, Einbußen bei der Akquisition von Aufträgen, die Suche und Finanzierung von Vertretungslösungen, der Schutz des Geschäftsmodells, der Verlust von Kunden, das Fortbestehen von Kosten wie Miete, Versicherung und die Gehälter der Beschäftigten. Es müssten mithin Lösungen für „Mutterschaftsleistungen für Selbständige in der Höhe der Kostendeckung für die Selbständigkeit für 14 Wochen“ gefunden werden, so das Resümee der Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein (Tresbach 2010; Knigge 2013: 29f.).

⁶⁴ Vgl. für die Vorverhandlungen der Richtlinie 2010/41/EU und die Regelungen zum Mutterschutz in Deutschland Biermann/Gather 2014.

Problembereich 1: Sicherstellung von Mutterschaftsgeld

Für die Sicherstellung von Mutterschutzleistungen wurde auf dem Loccumer Workshop vorgeschlagen, „an Bestehendes anzuknüpfen“. Das bedeutet, nicht auf einen steuerfinanzierten, sondern auf einen durch die Krankenkassen finanzierten Mutterschutz für Selbständige hinzuwirken. Hier müsse der Leistungskatalog erweitert werden. Die Finanzierung solle auf alle Beitragszahler und -zahlerinnen der Krankenkassen umgelegt werden, um die Erhöhung für die Einzelnen möglichst niedrig zu halten. Die Absicherung solle nicht durch einen Aufschlag für einen eingeschränkten Kreis erfolgen. Dabei müsse über Einkommensgrenzen nach oben bzw. über einen leistungsberechtigten Personenkreis diskutiert werden. Offen ist bislang, wie hoch eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge ausfallen würde. Hierzu müssten Berechnungen angestellt werden. Bei den Versicherungskosten für den Mutterschutz müsse berücksichtigt werden, dass Selbständige für die Schwanger- bzw. Mutterschaft ihrer Mitarbeiterinnen den Arbeitgeberzuschuss zu den Leistungen der Krankenkasse tragen. Eine durch die Selbständige selbst (oder den Partner) getragene Versicherungsleistung entspräche keiner gerechten Lastenverteilung. Weiterhin wurde vorgeschlagen, dass Kinderbetreuungskosten als Betriebskosten Berücksichtigung finden müssten.

Problembereich 2: Sicherstellung des Fortbestehens des Unternehmens

Für diesen Bereich steht die Nennung konkreter Forderungen noch am Anfang. Für die Sicherstellung des Fortbestehens des Unternehmens müssen Vertretungslösungen verfügbar sein (z.B. für Anwältinnen bei Gerichtsverfahren). Für Vertretungslösungen müssen ggf. auch Finanzierungsregeln gefunden werden. Bislang bestehen Vertretungsstrukturen nur für den Bereich der Landwirtschaft. Um zu Lösungen für eine Sicherstellung des Unternehmens zu gelangen, müssen sich auch Berufsverbände und Kammern des Themas annehmen. Ungeklärt sind weiterhin Fragen der Absicherung der laufenden Kosten eines Unternehmens wie z.B. die Zahlung von Mieten oder Versicherungskosten.

6.2.5 Ausblick

Welche Akteure sind für die Ausarbeitung und Umsetzung von Regelungen zum Mutterschutz für selbständige Frauen besonders relevant? Zunächst fehlt es an empirischem Wissen über die Lage betroffener Frauen. Hier könnten Studien zur Selbständigkeit weiterhelfen, die sich direkt auf die Mutterschutzproblematik konzentrieren. Ferner bedarf es der Kooperation mit Innungen, Kammern, Berufsvereinigungen und Krankenkassen, um Wissen zusammenzutragen und Regelungen zu entwickeln. Vermutlich lässt sich der Mutterschutz für selbständige Frauen in absehbarer Zeit nicht mit den Entlastungen und Sicherheiten verankern, die für den Bereich abhängiger Beschäftigung gelten. Zumindest sollte aber rasch eine Grundsicherung für solche Fälle gewährleistet werden, in denen die berufliche Selbst-

ständigkeit einer Frau aufgrund ihrer Beanspruchung durch eine Geburt und die Wöchnerinnenzeit in Gefahr geraten könnte (Handwerksblatt 2006).

6.3 Elterngeldbezug von Selbständigen

Judith Langowski

Seit dem 1. Januar 2007 ist bundesweit das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) in Kraft (BMFSFJ 2006). Es regelt den Bezug von Einkommensersatzleistungen für Personen, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und hierfür ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder diese reduzieren, und bezieht selbständig Erwerbstätige in die Gruppe der Anspruchsberechtigten mit ein. Seit 2013 wird in der Bundeselterngeldstatistik erfasst, ob die Eltern Einkommen aus nicht-selbständiger oder selbständiger Tätigkeit bzw. „Mischeinkommen“ erhalten und welche Art von Elterngeldleistungen sie beziehen. Die Statistik über die Art des Elterngeldbezugs von Eltern gibt darüber Aufschluss, in welcher finanziellen Lage sich selbständige Eltern befinden und welche Bedeutung hybriden Formen der Erwerbstätigkeit, abgebildet in der Einkommenskategorie des „Mischeinkommen“, in dieser Gruppe zukommt. Ein besonderes Augenmerk wirft die folgende Analyse auf Unterschiede zwischen selbständigen Müttern und Vätern, die Elterngeld beziehen und beleuchtet speziell die Situation selbständiger Frauen im Vergleich mit abhängig Beschäftigten.

6.3.1 Rechtlicher Rahmen

Der Bezugszeitraum von Elterngeld ist für Selbständige ebenso wie für abhängig Beschäftigte auf 12 Monate und 2 Partnermonate festgelegt (BEEG § 4 Abs. 4). Die seit 2015 gültigen Bestimmungen zum Elterngeld Plus gelten ebenfalls für Selbständige. Da die vorhandenen Statistiken allerdings noch vor Inkrafttreten der Elterngeld-Plus-Regelungen erhoben wurden, kann der Bezug von Elterngeld Plus von Selbständigen im Folgenden nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe des Elterngeldes für Selbständige wird, wie bei abhängig Beschäftigten, am Einkommen der letzten 12 Monaten vor der Geburt des Kindes berechnet (BEEG § 2b). Als Berechnungsgrundlage wird bei Selbständigen die monatlich durchschnittliche Summe der Gewinneinkünfte gewählt, wie auf dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres ausgewiesen. Liegt dieser noch nicht vor, gilt der Steuerbescheid des vorangegangenen Jahres, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder eine aktuelle Bilanz. Bis der aktuelle Steuerbescheid nachgereicht wird, wird auf dieser Grundlage gerechnet (BEEG § 2d). Während des Bezugs von Elterngeld ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit (bis 30 Wochenstunden) zulässig (§ 1 Abs. 1 und 6 BEEG). Die Einkünfte aus einer derartigen Erwerbstätigkeit werden auf das Elterngeld angerechnet, da dieses lediglich auf die Kompensation der Einkommensreduzierung im Falle der Übernahme von Betreuungsarbeiten abzielt.

6.3.2 Analyse der Bundeselterngeldstatistik 2014 - 2015

Im Folgenden wird die Statistik zum bundesweiten Elterngeldbezug von Selbständigen und Erwerbstätigen mit Mischeinkommen präsentiert und analysiert. Die Zahlen beziehen sich auf Eltern, deren Kinder im 1. Vierteljahr 2014 geboren sind und die zwischen Januar 2014 und Juni 2015 Elterngeld bezogen haben. Die Diagramme veranschaulichen, welche Art von Leistungen die Eltern bekommen haben, nach vier verschiedenen Optionen.

- Die Mehrheit der Eltern bezieht monatlich Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des *Einkommens aus der Erwerbstätigkeit vor der Geburt* (BEEG § 2 Abs. 1).
- Lag dieses Einkommen unter 1.000 Euro monatlich, erhält der Elternteil für je 2 Euro, die es unterhalb von 1.000 Euro verdient, einen *Geringverdienstzuschlag* von 0,1 Prozentpunkten zusätzlich zu den 67 Prozent, bis zu insgesamt 100 Prozent des vorgeburtlichen Einkommens (BEEG §2 Abs. 2 Satz 1).
- Der *Mindestbetrag* des monatlichen Elterngeldes liegt immer bei 300 Euro pro Elternzeitmonat (BEEG § 2 Abs. 5).

Wenn der Elternteil während der Elternzeitmonate reduziert weiterarbeitet, allerdings weniger verdient als vor der Geburt des Kindes, gelten die Regelungen zur *Reduzierung des Einkommens*: Der Elternteil erhält monatlich Elterngeld, das sich aus der Differenz zwischen dem vorgeburtlichen Einkommen und dem voraussichtlichen Teilzeiteinkommen während der Elternzeitmonate berechnet. Als Höchstsatz werden 2.770 Euro vom vorgeburtlichen Einkommen berechnet (BEEG § 2 Abs. 3). Der Elterngeldbeitrag für Selbständige errechnet sich in diesem Fall auf denselben Grundlagen wie beim allgemeinen Bezug von Elterngeld.

Elterngeldbezug von Eltern mit ausschließlich selbständigem und Mischeinkommen

Selbständige und Erwerbstätige mit Mischeinkommen bezogen im Zeitraum der Statistik durchschnittlich 7,5 Monate lang Elterngeld (Tabelle 15). Dabei ist festzustellen, dass selbständige Mütter durchschnittlich kürzer ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen als abhängig beschäftigte Mütter (s. Kapitel 2, Bliemeister). Die nachfolgende Tabelle gibt einen differenzierten Einblick in den Elterngeldbezug nach Art des Einkommens und Geschlecht, für den Zeitraum von Januar 2014 bis Juni 2015. Deutlich werden die Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Selbständigen in Elternzeit .

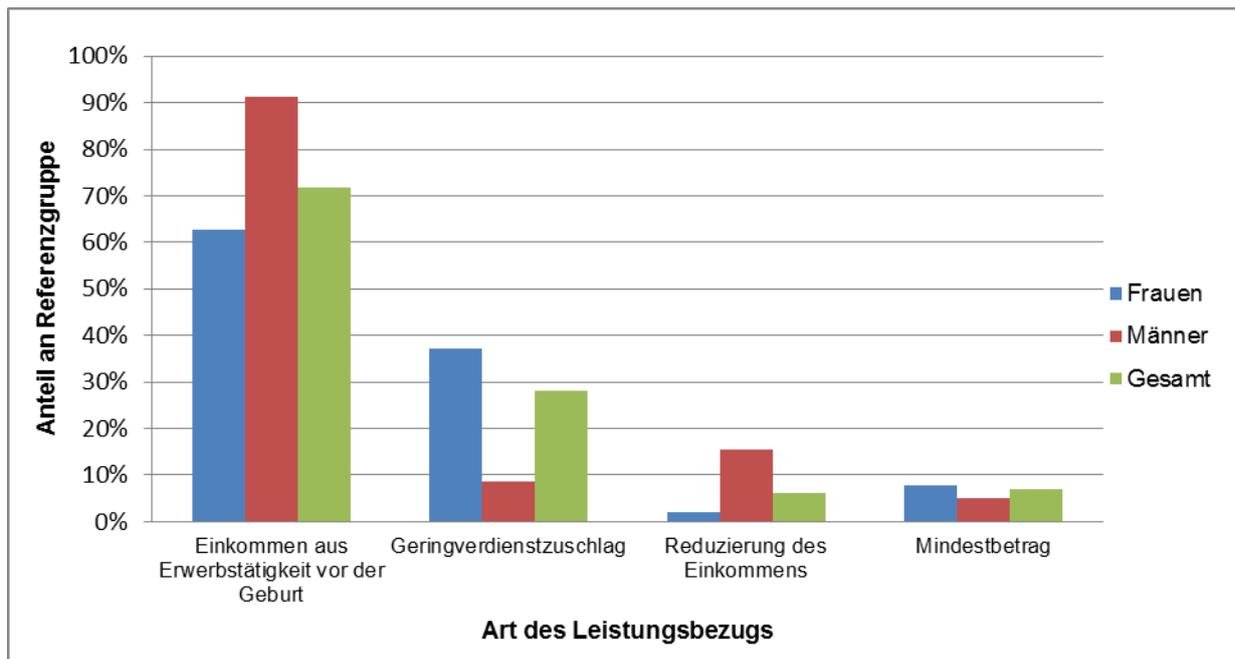
Tab. 15: Verteilung des Elterngeldbezugs nach Art des Einkommens und nach Geschlecht, in Prozent und absolut, zwischen Jan. 2014 - Juni 2015

Elterngeldbezug nach Art des Einkommens	Frauen		Männer		Gesamt		Durchschnittliche Bezugsdauer (Monate)
	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	
Erwerbstätige Eltern	68,65	110.364	91,10	50.599	74,40	160.963	8,9
- mit ausschließlich selbständigem Einkommen	1,86	2.999	4,89	2.716	2,64	5.715	7,5
- mit "Mischeinkommen"	1,95	3.146	4,99	5.919	2,74	5.919	7,5
Elterngeldbezug ohne Einkommen	31,3	50.381	8,9	4.926	25,6	55.307	10,9

Quelle: Destatis 2015, eigene Berechnung (Prozentanteil) und Darstellung.

Der Anteil der in der Statistik erfassten Eltern mit einem ausschließlich selbständigem Einkommen lag bei 2,64 Prozent, also 5.715 Personen, gemessen an allen Eltern, deren Kind im 1. Quartal 2014 geboren wurde und die Elterngeld bezogen haben. Weitere 2,74 Prozent, also 5.919 Personen, bezogen Mischeinkommen (Tabelle 15). Der leicht höhere Anteil der zweiten Gruppe zeigt nochmals die gestiegene Bedeutung hybrider Erwerbsverhältnisse in Deutschland, also solchen, die auf einer Kombination von Erwerbsformen basieren (Bögenhold und Fachinger 2012). Deutlich sichtbar wird aus den Daten, dass die große Mehrheit der Eltern mit Mischeinkommen und denen, die ausschließlich selbständig sind, den Elterngeldsatz basierend auf dem Einkommen aus der Erwerbstätigkeit vor der Geburt erhalten, respektive zu 82,6 Prozent und 73,5 Prozent. Hierbei ist festzustellen, dass jeweils ca. 20 Prozent mehr Männer als Frauen diesen Elterngeldsatz erhalten (Abbildung 23 und 24). Die Bedeutung der verschiedenen Anteile von Männern und Frauen bei den Leistungsbezügen wird in den nächsten Teilen erläutert, jeweils mit Bezug auf die Gruppe der Eltern mit ausschließlich selbständigem Einkommen und der Eltern mit Mischeinkommen.

Abb. 23: Verteilung erwerbstätiger Eltern nach Art des Elterngeldbezugs und nach Geschlecht, in Prozent (Selbständige, abhängig Beschäftigte, Mischeinkommen)



Quelle: Destatis 2015, eigene Berechnung (Prozentanteil) und Darstellung.

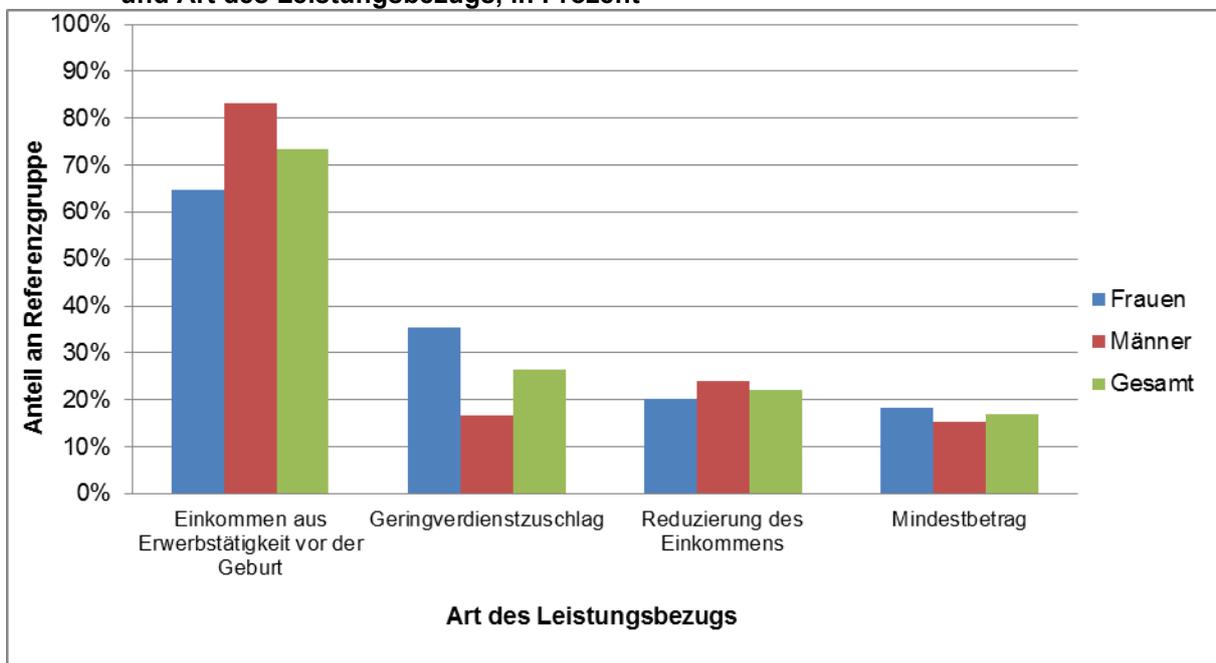
Eltern mit ausschließlich selbständigem Einkommen

Im Durchschnitt erhalten 73,5 Prozent der Selbständigen den Elterngeldsatz basierend auf ihrem Einkommen aus den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes. 26,5 Prozent aller selbständigen Eltern in der Statistik erhalten einen Geringverdienstzuschlag, da ihr vorgeburtliches Einkommen unterhalb von 1.000 Euro liegt. Dabei erhalten deutlich mehr Frauen (35,3 Prozent) als Männer (16,7 Prozent) den Geringverdienstzuschlag. Durchschnittlich hatten also selbständige Frauen, die Elterngeld bezogen, im Jahre davor einen geringeren Jahresverdienst als Männer. Lediglich den Mindestbetrag (von 300 Euro, § 2 Abs. 5 BEEG) erhalten durchschnittlich 16,9 Prozent der ausschließlich selbständig arbeitenden Eltern. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind hierbei gering: 18,2 Prozent der Frauen verglichen mit 15,3 Prozent der Männer.

Auch bei den reduzierten Einkommen und bei Teilzeitarbeit während der Elternzeit gibt es einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Selbständigen. Während selbständige Frauen zu 20,1 Prozent während der Elternzeit weiterarbeiten, tun dies 24 Prozent der Männer. Größer ins Gewicht fällt jedoch in diesem Punkt der Unterschied zur abhängigen Beschäftigung: Bei den abhängig beschäftigten Eltern arbeiten Mütter im Elterngeldbezug nur sehr selten nebenbei in Teilzeit (0,8 Prozent), im Unterschied zu 12,9 Prozent der abhängig beschäftigten Männer in Elternzeit. Sowohl im Vergleich zu den abhängig beschäftigten Müttern als auch im Vergleich zu den abhängig beschäftigten Vätern entscheiden sich selbständige Frauen deutlich häufiger dafür, während der Elternzeit weiter zu

arbeiten. Ob diese Entscheidung gewünscht oder finanziell bzw. karrierebedingt notwendig ist, lässt sich aus der Statistik nicht ablesen (siehe hierzu das vorherige Kapitel über den Mutterschutz). Man kann jedoch vermuten, dass viele selbständige Frauen nicht genügend Geld verdienen, um ihren Betrieb während der Elternzeit ganz ruhen zu lassen, vor allem, wenn man die hohe Zahl der Frauen betrachtet, die den Geringverdienstzuschlag erhalten (35,3 Prozent). Zudem laufen ggf. Betriebskosten weiter und es droht der Verlust von Kunden und Aufträgen bei langer Abwesenheit alleiniger Inhaber/innen. Als Selbständige haben viele vermutlich eine höhere Notwendigkeit, den Betrieb aufrechtzuerhalten – und unter Umständen haben einige gleichzeitig eine bessere Möglichkeit der Vereinbarung familiärer und beruflicher Aufgaben.

Abb. 24: Verteilung von Eltern mit ausschließlich selbständigem Einkommen, nach Geschlecht und Art des Leistungsbezugs, in Prozent



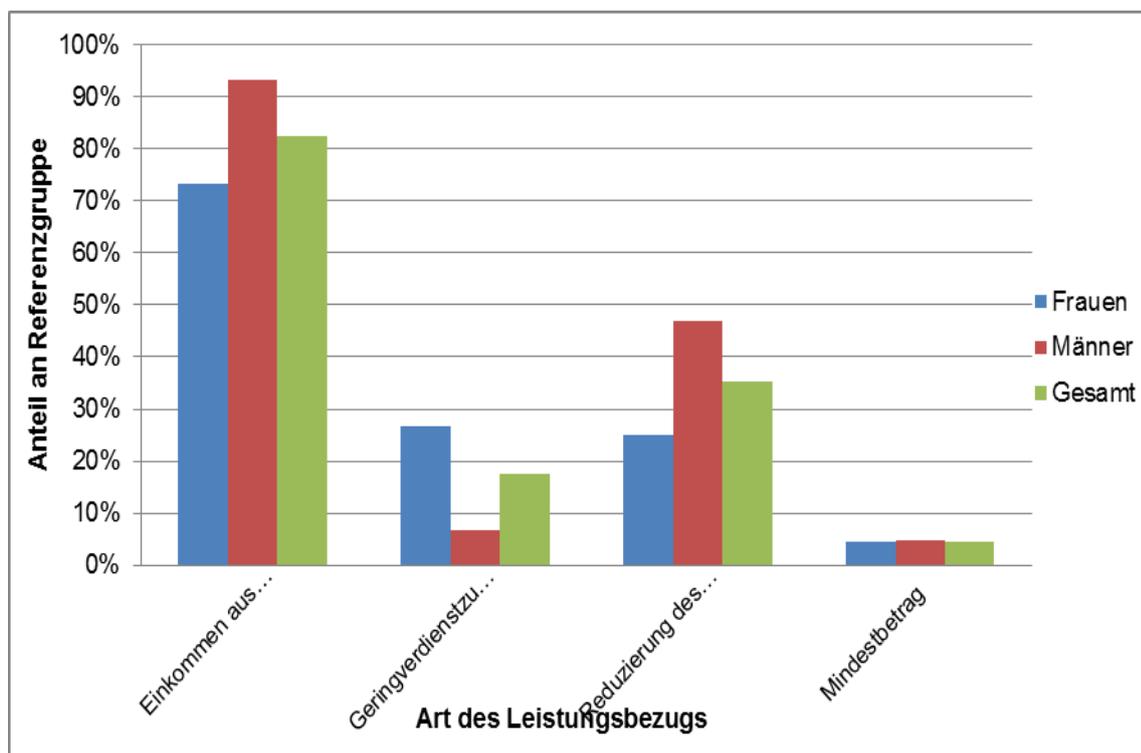
Quelle: Destatis 2015, eigene Berechnung (Prozentanteil) und Darstellung.

Eltern mit Mischeinkommen

“Mischeinkommen” bedeutet, dass die erwerbstätige Person vor der Geburt des Kindes sowohl Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung als auch aus selbständiger Arbeit erhielt. 82,6 Prozent der in der Statistik erfassten Eltern mit Mischeinkommen erhalten Elterngeld auf der Basis ihres vorgeburtlichen Einkommens. Den Geringverdienstzuschlag erhalten 17,4 Prozent der Eltern mit Mischeinkommen. Hier ist der geschlechtliche Unterschied sehr deutlich: Nur 6,8 Prozent der Männer erhalten diesen Zuschlag aufgrund eines Gesamteinkommens unter 1.000 Euro/Monat, aber 26,8 Prozent der Frauen. Verglichen mit der Gruppe der Eltern mit ausschließlich selbständigem Einkommen sind die Zahlen für die “Mischeinkommen”-Gruppe näher an denen der abhängig Beschäftigten. Bei

letzteren erhalten 28,2 Prozent der Frauen und 8,7 Prozent der Männer den Geringverdienstzuschlag. Dies zeigt die Geschlechterungleichheit im Entgelt der abhängig Beschäftigten (22 Prozent, Destatis 2016) und ist zudem ein Hinweis darauf, dass wahrscheinlich weniger Männer mit geringem Einkommen in Elternzeit gehen, während dies für Frauen die gesellschaftlich erwartete Option ist. Weiterhin zeigt sich, dass auch bei Mischeinkommen das Einkommen der Frauen deutlich unter dem der Männer liegt. Der Bezug des Mindestbetrags ist bei Eltern mit einem Mischeinkommen noch niedriger als im Vergleich mit allen Erwerbstätigen (4,6 Prozent gegenüber 6,9 Prozent), hier ist die finanzielle Sicherung wahrscheinlich besser gegeben als bei den ausschließlich selbständigen Eltern, wo 18,2 Prozent der Frauen und 15,3 Prozent der Männer den Mindestbetrag erhalten. Dies zeigt wiederum den hohen Anteil Selbständiger mit prekären Einkommensbedingungen, bzw. die instabile finanzielle Situation vieler Selbständiger.

Abb. 25: Verteilung von Eltern mit "Mischeinkommen", nach Geschlecht und Art des Leistungsbezugs, in Prozent



Quelle: Destatis 2015, eigene Berechnung (Prozentanteil) und Darstellung.

35,5 Prozent der Eltern mit Mischeinkommen arbeiten neben der Elternzeit in Teilzeit weiter und erhalten ein reduziertes Elterngeld. Dies trifft hauptsächlich auf Männer mit Mischeinkommen zu, nämlich zu 47 Prozent. Im Gegensatz arbeiten nur 25,1 Prozent der Frauen mit Mischeinkommen neben der Elternzeit weiter. Im Vergleich wählen allerdings nur 0,8 Prozent der abhängig Beschäftigten Frauen diese Option. Es lässt sich also feststellen, dass es für Männer in abhängiger Beschäftigung, mit oder ohne zusätzliche selbständige Ar-

beit, üblicher und vermutlich auch eher erwartet wird, neben der Elternzeit weiter zu arbeiten. Wie auch Bliemeister in diesem Bericht zeigt, liegen die Erwerbseinkommen selbständiger Frauen deutlich unter denen abhängiger Frauen. Jedoch scheint es für selbständige Frauen einfacher, nach der Elternzeit das vorgeburtliche, vergleichsweise niedrige Einkommen wieder zu erlangen. Die große Diskrepanz zwischen Frauen mit Mischeinkommen und solcher in abhängiger Beschäftigung zeigt also auch hier, dass es für Frauen mit selbständigem Einkommen eher möglich und häufiger auch nötig ist, neben der Elternzeit weiter zu arbeiten, als wenn sie ausschließlich abhängig beschäftigt wären.

6.3.3. *Fazit*

Die analysierte Bundeselterngeldstatistik gibt Aufschluss darüber, welchen Anteil an Eltern, die Elterngeld beziehen, Erwerbstätige mit ausschließlich selbständigen Einkommen oder Mischeinkommen ausmachen und welche Art von Bezügen sie bekommen. Daraus lassen sich finanzielle Unterschiede und Unterschiede in der Organisation von Elternzeit zwischen selbständigen Männern und Frauen ablesen.

Abschließend zeigt sich an den unterschiedlichen Elterngeldbezügen, dass Mütter, die von selbständigem Einkommen oder Mischeinkommen leben, über ein durchschnittlich geringeres Einkommen verfügen als Väter mit den gleichen Erwerbsarten: Im Vergleich erhalten mehr Elterngeldbezieherinnen den Geringverdienstzuschlag oder Mindestbeitrag des Elterngeldes als Männer in diesen Erwerbstätigengruppen. Besonders in der Gruppe der Erwerbstätigen mit Mischeinkommen erhalten deutlich mehr Frauen wie Männer den Geringverdienstzuschlag.

Gleichzeitig wird auch deutlich, dass selbständige Frauen im Gegensatz zu abhängig beschäftigten Frauen häufiger neben der Elternzeit weiter arbeiten. Dies deutet auf die mit der Selbständigkeit verbundenen einkommens- und umsatzbezogenen Unsicherheiten hin, die selbständige Frauen während Mutterschaft und Elternzeit erleben und gleichzeitig darauf, dass die Kombination von Erwerbsarbeit und Elternzeit für selbständige Frauen möglicherweise flexibler zu handhaben ist. Um die Lage -selbständiger Eltern zu verbessern, sollte die Möglichkeit eines variablen Bemessungszeitraums für die Elterngeldberechnung diskutiert werden. Gleichzeitig sollte ermöglicht werden, dass Einkünfte, die während dem Elterngeldbezug zufließen, aber sich auf Leistungen beziehen, die von den Selbständigen im Vorjahr erbracht wurden, nicht vom Elterngeld abgezogen werden. Dies würde die Realität niedriger selbständiger Einkommen, die in der zitierten Statistik zu sehen ist, besser berücksichtigen und die Lage prekärer Solo-Selbständiger, Mütter wie Väter, verbessern.

Väter mit Mischeinkommen arbeiten deutlich häufiger als Mütter neben der Elternzeit in Teilzeit weiter als Väter mit einem ausschließlich selbständigen Einkommen. Dies könnte

wiederum auf eine Arbeitskultur in Betrieben hinweisen, die es Vätern nach wie vor erschwert, zumindest für einen begrenzten Zeitraum den Arbeitsplatz für die Übernahme von Sorgearbeit zu verlassen. Denkbar ist jedoch auch ein umgekehrtes Szenario: der gesetzliche Rahmen der Elternzeit wird dafür genutzt, mehr Zeit in die selbständige Unternehmung zu investieren. Leider wissen wir über die Zusammensetzung der Gruppe der Erwerbstätigen mit Mischeinkünften noch zu wenig, um die Faktoren zu kennen, die selbständige Männer und Frauen zu ihrer jeweiligen Entscheidung über die Organisation des Alltags mit Beruf und Kind führen. Mit der neuen Verfügbarkeit des Elterngeld Plus (BMFSFJ 2015) werden auch diese Entscheidungen beeinflusst. Neue Zahlen werden zeigen können, ob sich die diesbezügliche Diskrepanz zwischen Frauen in einer abhängigen Beschäftigung und in der Selbständigkeit durch das Elterngeld Plus verringert.

7. Diskussion: Forschungsbedarfe und Handlungsempfehlungen

Jeannette Trenkmann

Die Gesamtheit der selbständig Erwerbstätigen ist sehr heterogen und von einer großen Dynamik sowie starken Zuwächsen gekennzeichnet. Dabei hatten und haben Frauen einen erheblichen Anteil am Anstieg der Selbständigenzahlen, insbesondere im Dienstleistungssektor. Die Risiken einer selbständigen Erwerbstätigkeit – unsichere und prekäre Einkommen, mangelhafte Existenz- und Alterssicherung und damit verbundene zukünftige Altersarmut sowie geburtsbedingte Einkommensausfälle – treffen jedoch Frauen ganz besonders. Nicht immer erweist sich die Selbständigkeit als geeigneter Weg, um eine eigenständige Existenzsicherung zu realisieren, wie der hohe Anteil von selbständigen Frauen mit geringen Einkünften verdeutlicht. Dass dennoch immer mehr Frauen den Gang in die Selbständigkeit einschlagen, hat vielfältige Gründe und hängt nicht zuletzt mit Gleichstellungsdefiziten in der abhängigen Beschäftigung zusammen. Gerade die Gruppe der selbständig erwerbstätigen Frauen ist nicht ausreichend und ihrer Vielfältigkeit entsprechend erforscht. Aus den Ausführungen wurde deutlich, dass die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz (gender income gap) in der Selbständigkeit wesentlich höher ist als in der abhängigen Beschäftigung. Selbständige Frauen sind – häufiger im Zuerwerb – eher im Dienstleistungs-Sektor sowie in frauentypischen Bildungs- und Gesundheitsberufen mit geringen Ertragschancen und Einnahmen, männliche Selbständige dagegen in Wirtschaftszweigen mit besseren Einkommenschancen, zum Beispiel im MINT-Bereich, erwerbstätig. Jedoch auch innerhalb einzelner Branchen zeigt sich eine erhebliche Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern. Vor dem Hintergrund der spezifischen Situation von Frauen und der Ungleichheit in der Selbständigkeit sollen im Folgenden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt, aber auch weitere Forschungsbedarfe vorgestellt werden. Neben den allgemeinen, nach wie vor gültigen Empfehlungen des ersten Gleichstellungsberichtes – Rollenbilder zu modernisieren und am Leitbild der Gleichberechtigung auszurichten, Entgeltgleichheit und Aufstiegschancen für Frauen zu schaffen und Alterssicherung armutsfest zu machen – sind die nachfolgend aufgezeigten Empfehlungen für Selbständige konkret an den in diesem Bericht dokumentierten Ergebnissen ausgerichtet. Zusätzlich werden in diesem Kapitel aber auch neue bzw. weiterführende Themen aufgegriffen, die z.B. aus der Diskussion mit verschiedenen Praxisvertretern und -vertreterinnen aus dem Bereich der Selbständigenberatung stammen und im Rahmen dieser Expertise bislang nicht näher betrachtet wurden.

7.1 Gründungsgeschehen

Das Gründungsgeschehen ist neben planvoll angelegten Unternehmensgründungen (Handwerk, verkammerte freie Berufe) mittlerweile in einem hohen Maße von de-

standardisierten Existenzgründungen (Gründungen aus der Erwerbslosigkeit, Gründungen in Teilzeit oder im Nebenerwerb, Gründungen, die auf den Wiedereinstieg in den Beruf abzielen, bspw. nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung) geprägt. Dabei wurde deutlich, dass Frauen seltener als Männer und mit geringerem Kapitaleinsatz gründen. Zur Erklärung des geringeren Finanzmitteleinsatzes von Frauen müsste durch die weitere Forschung geprüft werden, inwieweit die vorherigen Erwerbsbiographien, die Branche der Gründung und gegebenenfalls vorhandene bzw. nicht vorhandene Gründungsförderprogramme zum geringen Mitteleinsatz beitragen.

Derartige Gründungen stehen nicht selten im Zusammenhang mit der Tendenz der Erosion der Normalbiographie sowie einer zunehmenden Fragmentierung von Erwerbsverläufen und stellen als Strategien zur Stabilisierung der Erwerbsbiographien gleichwohl riskante Versuche einer eigenständigen und überwiegend selbstgestalteten Erwerbsinklusion dar. Auch wenn aktuell der Anteil von Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit stark zurückgegangen ist (vgl. KFW 2016), deuten Entwicklungen wie der Anstieg der Mehrfachbeschäftigung und hybrider Erwerbsverhältnisse, also solcher, die auf einer Kombination von abhängiger und selbständiger Beschäftigung basieren, auf einen Wandel der Selbständigkeit hin: sie ist häufig kein die gesamte Erwerbsspanne umfassendes Projekt mehr, sondern vielfach nur eine Phase in einem komplexer werdenden Erwerbsverlauf. Personen, die ihre Selbständigkeit beenden, nehmen mehrheitlich eine abhängige Beschäftigung wieder auf (Suprinovic et al. 2016).

Da die Mehrheit der Gründerinnen im Dienstleistungssektor gründet, benötigt sie in der Regel kaum finanzielle Mittel für Sachinvestitionen oder Betriebsmittel. In den ersten Jahren der Selbständigkeit erweist sich die Sicherung des Lebensunterhalts aufgrund von Schwierigkeiten der Marktanpassung als dringendstes Problem. Dieser Bedarf ist in der Regel in den Förderprogrammen nicht gedeckt. Ebenfalls gibt es für Finanzbedarfe, die einige Zeit nach der Gründung entstehen, z.B. Kapital zur Vorfinanzierung von Aufträgen oder für den Lebensunterhalt zur Überbrückung von auftragsschwachen Zeiten, – mit Ausnahme der Mikrokreditprogramme und des Gründungszuschuss – kaum Förder- oder Kreditprogramme. Diese strukturellen Probleme treffen Gründerinnen, die vorwiegend in der Dienstleistungsbranche gründen, besonders hart.

Da selbständige Frauen eher einen geringen Mittelbedarf haben, sind flexible Mikrokreditprogramme mit geringen Zugangsbarrieren für diese Gruppe besonders relevant – dies auch vor dem Hintergrund, dass der Gründungszuschuss deutlich zurückgefahren wurde.⁶⁵ Der Vorschlag, Ich-AG und Gründungszuschüsse oder ein ähnliches Programm, das nicht an

⁶⁵ Denn es zeigt sich, je kleiner die Kreditsumme, desto häufiger sind Frauen an dem Programm beteiligt (z.B. Mikrokredite, Ich-AG, Gründungszuschuss).

den Investitionen zum Zeitpunkt der Gründung, sondern eher an der Sicherung des Lebensunterhalts (und der Sozialversicherung) zu Beginn der Selbständigkeit ansetzt oder zur Vorfinanzierung von Aufträgen bzw. von auftragsschwachen Zeiten dient, (wieder) einzuführen, würde Frauen als Gründerinnen und Selbständigen sehr entgegenkommen.

In Bezug auf die Förderinfrastruktur wäre des Weiteren zu prüfen, ob eine indirekte Diskriminierung vorliegt und Frauen weniger von der guten Förderinfrastruktur in Deutschland profitieren bzw. ob bestehende Förderprogramme typischerweise kleine Gründungen und Frauenbranchen eher nicht fördern. Allerdings ist die deutsche Förderlandschaft dermaßen vielfältig und unüberschaubar – das Bundeswirtschaftsministerium listet aktuell über 190 Fördermöglichkeiten des Bundes, der Länder und der EU auf <http://www.foerderdatenbank.de> auf – dass es kaum möglich ist, hier zu schnellen Aussagen zu kommen.

7.2 Soziale Sicherung

Im Rahmen der sozialen Sicherung gibt es für Selbständige keine Gleichstellung mit abhängig Beschäftigten. Das Fehlen systematischer Sicherungsmaßnahmen im Bereich sozialer Absicherung sorgt nach wie vor für (politischen) Diskussionsbedarf. Das hohe Maß an prekärer Selbständigkeit und die in der Konsequenz unzureichende soziale Sicherung betrifft in etwa ein Viertel aller Selbständigen. Darunter sind besonders häufig Solo-Selbständige, und es trifft besonders oft Frauen. Hierüber liegen bislang jedoch nicht immer exakte bzw. differenzierbare Angaben vor. So waren beispielsweise per Juni 2016 in der gesetzlichen Krankenversicherung von den insgesamt rund 1,3 Mio. hauptberuflich Selbständigen 31,8 Prozent Frauen im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft versichert. Laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung ist auch der Anteil derjenigen zuletzt Selbständigen⁶⁶, die über keine Anwartschaft in einem der Alterssicherungssysteme verfügen, mit 9 Prozent (gesamt) bzw. 15 Prozent (Frauen) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hoch (alle Angaben Bundesregierung 2016). Entscheidend dürfte in der weiteren gesellschaftspolitischen Debatte sein, ob das Ziel einer Gleichbehandlung von Selbständigen mit den derzeitigen Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung als prioritär angesehen wird (Wirth/Müllenmeister-Faust 2009).

Ein entscheidender Handlungsbedarf besteht in der gesamten Frage der sozialen Absicherung der Selbständigen. So sind in der gesetzlichen Krankenversicherung die Beiträge für Selbständige mit niedrigen Einkünften zu hoch. Die Bemessungsgrundlage für die Krankenkassen-Beiträge ist das angenommene, fiktive Mindesteinkommen, welches für (hauptberuflich) Selbständige aktuell bei 2.126,25 EUR liegt (2017 Bemessungsgrundlage GKV,

⁶⁶ Personen im Alter ab 65 Jahren, die angegeben haben, zuletzt als Selbständige tätig gewesen zu sein.

GKV-Spitzenverband 2017). Obwohl die Beitragsbelastung die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des freiwilligen Mitglieds berücksichtigen soll (§ 240 Abs. 1 Satz 2 SGB V), sieht die Realität anders aus: Viele weibliche Selbständige erreichen diese Summe nicht als Gewinn. Der Krankenkassen-Beitrag sinkt aber in der Regel nicht unter knapp 300 EUR im Monat, hinzu kommt die Pflegeversicherung. Da bei der Krankenversicherung (seit 2009) eine Versicherungspflicht besteht, fehlt vielen Selbständigen dann wiederum oft eine Möglichkeit, eine Rücklage für die Altersversicherung zu bilden. Die Berechnungsgrundlage stammt aus einer Zeit, als Selbständige finanziell anders (besser) aufgestellt waren bzw. auch steuerrechtlich mehr Spielräume für das Absetzen von Ausgaben möglich waren. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, andere Vorgaben zu machen. Bei Niedrigsteinkommen (Hartz-IV-Niveau) ist die Bemessungsgrundlage bereits von ca. 1.800 EUR auf das Grundsicherungsniveau von ca. 1.400 EUR (aktuell reduzierte Beitragsbemessungsgrundlage 1.417,50 EUR) gesenkt worden. Die Inanspruchnahme dieser Mindesteinkommensregel erfordert jedoch die Offenlegung sämtlicher Vermögensverhältnisse, wie auch beim Bezug von Grundsicherungsleistungen.

Seit Jahren wird gefordert, eine allgemeine Pflichtversicherung aller Selbständigen, z.B. innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) einzuführen. Die Gründe für diese Forderung sind vielfältig: ungenügende Altersvorsorge aus mangelnden finanziellen Mitteln, einhergehend mit einem erhöhten Altersarmutsrisiko, insbesondere für Solo-Selbständige mit niedrigem Einkommen (Gasche/Rausch 2012). Für eine Integration von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung spricht auch der Vorteil einer durchgängigen bzw. geschlossenen Versicherungsbiographie, insbesondere für Frauen. So beträgt der Unterschied zwischen Alterseinkünften von Männern und Frauen (gender pension gap) laut dem Ersten Gleichstellungsbericht 57 Prozent (BMFSJ 2013). Gerade bei selbständigen Frauen ist das Risiko der Altersarmut hoch: Viele von ihnen sind Solo-Selbständige und haben als Selbständige nicht nur in typischen Frauenberufen ein niedrigeres Einkommen als Männer, sondern sogar in denselben Branchen. Darüber hinaus ist auch bei den Selbständigen die Mutterschaft häufig maßgeblich für die Rentenlücke: Frauen haben deswegen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen, in Teilzeit gearbeitet und dadurch nur geringe Rentenansprüche erworben. Im öffentlichen Diskurs muss die Stabilisierung der GRV durch Einzahlung aller deutlich gemacht werden (Stichwort: gesellschaftliche Verantwortung). Es geht hier darum, Regelungen zu finden, die eine Auftraggeberbeteiligung an der Sozialversicherung ermöglichen. Gewerkschaften fordern eine solche Beteiligung von Auftraggebern an den Sozialversicherungskosten der selbständigen Auftragnehmer schon seit geraumer Zeit.

7.3 Mutterschaft/Mutterschutz

Die Ergebnisse verweisen darauf, dass selbständige Frauen mehrheitlich über ein Einkommen verfügen, das kaum zur materiellen Sicherung der eigenen Existenz und zur Absicherung von Phasen der Einkommenslosigkeit ausreicht. Fehlende systematische Schutzmaßnahmen vor materiellen und sozialen Risiken führen beispielsweise dazu, dass die durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld bei selbständigen Müttern deutlich kürzer ausfällt als die der abhängig beschäftigten Mütter.⁶⁷ Forschungsbedarf besteht vor allem zur spezifischen Situation selbständiger Mütter, da hier nach wie vor nur wenig empirische Erkenntnisse vorliegen. Eine Verbesserung des Schutzes selbständiger Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes muss einerseits an einem Ausgleich von Einkommensausfällen ansetzen, um den Betroffenen zu ermöglichen, während einer Erwerbsunterbrechung den eigenen Lebensunterhalt zu sichern sowie den Erhalt des Unternehmens und damit des eigenen Arbeitsplatzes (sowie ggf. des Arbeitsplatzes der Beschäftigten). Empfehlungen lauten, auf einen durch die Krankenkassen finanzierten Mutterschutz für Selbständige hinzuwirken. Forschungs- bzw. Diskussionsbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der Finanzierung und der Festlegung von Einkommensgrenzen. Mit Bezug auf die Sicherstellung des Fortbestehens des Unternehmens sollten Vertretungslösungen, ggf. auch Finanzierungsregeln gefunden werden. Eine Handlungsempfehlung wäre es, mittel- bis langfristig planbare Bedarfsfälle (wie es bei Mutterschutz und Elternzeit der Fall wäre) bereits im Voraus bei einer Plattform bzw. einem entsprechenden Netzwerk anzumelden. Zur Sicherstellung einer Vertretungslösung im Bedarfsfall könnten beispielsweise Kooperationen mit Innungen, Handwerkskammern, Berufsvereinigungen und Krankenkassen als kammerübergreifende Plattformen und Vermittlungsinstitutionen geschaffen werden.⁶⁸

7.4 Elterngeld

Als Bemessungszeitraum für die Elterngeldberechnung wird bei Selbständigen das Jahr vor der Geburt des Kindes herangezogen (§ 2b Abs. 2 BEEG). Angesichts der teils sehr niedrigen Einkommen von Selbständigen in Elternzeit sollte die Möglichkeit einer Verschiebung bzw. einer variableren Handhabung des Zeitraums diskutiert werden. Damit könnten u.U. umsatzstärkerer Zeiträume Berücksichtigung finden. Diese Gestaltung könnte insgesamt die Lage der solo-selbständigen Eltern verbessern. Besonders könnten davon Selbständige in der Anfangsphase der Unternehmensgründung profitieren. Wenn z.B. das Kind eines/einer Selbständigen im Dezember 2015 geboren wird, wird für die Berechnung des Elterngeldes das Einkommen aus dem Jahr 2014 zugrunde gelegt. In diesem Fall würden Ein-

⁶⁷ Hier sei auch auf die Diskussion um die Angleichung des Mutterschutzgesetzes zwischen den Erwerbstypen (vgl. Biermann/Gather 2014 und Biermann/Gather 2016) entsprechend der Europäischen Richtlinie (2010/41/EU) verwiesen.

⁶⁸ Die Finanzierung könnte beispielsweise analog dem Umlageverfahren der Tierärztekammer erfolgen.

kommensanstiege, die im Jahr 2015 stattgefunden haben könnten, z.B. m Zuge des Aufbaus eines Unternehmens, nicht ausreichend berücksichtigt.

Während des Elterngeldbezuges zugeflossene Einkünfte (§ 2 Abs. 4 BEEG) aus der selbständigen Tätigkeit (d.h. von Kunden beglichene Rechnungen aus dem letzten Steuerjahr) werden vom Elterngeld abgezogen. Wann die Leistung durch den Selbständigen erbracht wurde, fällt nicht ins Gewicht. Die Regelungen zum Elterngeld ermöglichen keine ausreichende Berücksichtigung des Arbeitseinsatz und der Arbeitsleistungen Selbständiger. Nachteilig wirkt sich dies vor allem für Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer sowie Gründende aus.

7.5 Weiterführende Themenstellungen

Strategien der Entgeltsicherung

Der Bericht hat deutlich gemacht, dass ein hoher Anteil selbständiger Frauen nur niedrige Einkommen erzielt. Vor dem Hintergrund des Ziels einer eigenständigen Existenzsicherung erscheinen deswegen Strategien besonders relevant, die zu einer Verbesserung der Einkommen führen. Bezüglich der Festlegung von Entgelten bzw. Einkommen gibt es weiteren Handlungsbedarf – insbesondere für Selbständige, die nicht in verkammerten Berufen (mit entsprechenden Honorar oder Gebührenordnungen) tätig sind – was jedoch Frauen des Kartellrechts berührt. Ob es jenseits einer branchenbezogenen Festlegung von Honoraren eine branchenübergreifende Entgeltpolitik geben kann, ist unklar. Ein Lohnniveau analog zum Mindestlohn, das aktuell von ver.di diskutiert wird, ist 11,50 EUR (da neben dem Honorar die Sozialversicherungsbeiträge enthalten sein müssen). Sogenannte Mittelstandsempfehlungen (Empfehlungen für Entgelte in einzelnen Branchen als Branchendurchschnitte) dürfen beispielsweise aus wettbewerbsrechtlichen Gründen seit 2007 von der Gewerkschaft nicht mehr herausgegeben werden. Gleichwohl sollten zur Eindämmung der sich mit den Prozessen der Digitalisierung abzeichnenden Tendenz zur Unterminierung des Mindestlohns durch Vergabe von Aufträgen an (Schein-) Selbständige geeignete gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden, die es erlauben, Stundensätze für Auftragsentgelte festzuschreiben, die nicht unter den am Mindestlohn orientierten Brutto-lohnkosten liegen sollten.

Arbeiten Selbständige regelmäßig für einen Auftraggeber (sogenannte "feste Freie", die 1/2 des Einkommens bei einem Auftraggeber erwirtschaften, im Medienbereich 1/3), besteht die Möglichkeit, diese als arbeitnehmerähnliche Personen zu behandeln und entsprechende Tarifverträge für diese Gruppe abzuschließen (§12a TVG). Sind hier Tarifverträge ausgehandelt, können diese als Standard auch für Freiberufler und Einzelunternehmer und -

unternehmerinnen gelten (Beispiel: Volkshochschulen in Berlin, die Vereinbarungen über die Höhe der Entgelte für freiberufliche Lehrkräfte haben).

Eine bislang von mediafon, der Selbständigenvertretung und -beratung für den Medien-, Erziehungs- und Bildungsbereich innerhalb von Verdi praktizierte Strategie ist die Veröffentlichung von Umfragedaten zu Einkommenshöhen, Honoraren und Arbeitsbedingungen, die auf eine Verbesserung der Informationen über den Markt abzielt und Selbständige bei den Honorarverhandlungen unterstützen soll. Ähnlichkeiten bestehen hier zu den u.a. von der IGM für den Bereich der crowdwork geschaffenen Bewertungsplattformen, auf denen Auftragnehmer ihre Auftraggeber bewerten und sich untereinander über die Beschäftigungsstandards austauschen können.⁶⁹

Wie auch in der abhängigen Beschäftigung besteht auch für Selbständige die Möglichkeit der kollektiven Organisierung, um Marktrisiken durch kollektive Strategien zu reduzieren. Mittels Verbänden und Kammern können – wie wir bei den Freien Berufen und im Handwerk sehen – durch Gebührenordnungen, Ausbildungsregulierungen und Berufsnormen Wettbewerbsregulierungen angestrebt werden.⁷⁰ Allerdings dürfte die Umsetzung einer solchen Idee aufwändig und zeitraubend sein und auch nicht für alle Berufe geeignet.⁷¹

Zur Verbesserung der Einkommenssituation Selbständiger könnte auch die Einrichtung von Kontrolleinrichtungen beitragen, denn bisher gibt es keine Möglichkeit, eine effektive Kontrolle von Entgeltvereinbarungen durchzusetzen: Auftraggeber halten sich nicht an Vereinbarungen, Selbständige klagen sich nicht ein, da Auftragsverluste drohen. Hier müssen Kontrollmechanismen eingebaut werden, die dafür sorgen, dass ein bundesweit geltendes Mindesthonorar (wie z.B. pro Zeile im Bereich der Tageszeitungen) auch durchgesetzt werden kann. Klagen einzelner Selbständiger sind langwierig und schwer durchzusetzen, so dass die Forderung darin besteht, Auftraggeber (regelmäßig) dahingehend zu prüfen, ob diese Mindesthonorare auch gezahlt werden. Auch das Verbandsklagerecht muss gestärkt bzw. ermöglicht werden. Gefordert wird keine individuelle Aushandlung von (Mindest-) Honoraren, sondern eine kollektive Lösung. Vertragskonstruktionen wie Werk- und

⁶⁹ Um für mehr Transparenz zu sorgen, wird von ver.di aktuell eine App entwickelt, aus der ersichtlich ist, in welcher Höhe jeweils Beiträge (Steuern und Sozialversicherungs-Beiträge) abzuführen sind und was für ein Netto-Verdienst sich daraus ergibt. Zudem gibt es eine Honorarkarte, die neben dem Honorar arbeitsbezogene Kosten prozentual ausweist und so - wenn sie den Rechnungen beigelegt wird - für Auftraggeber transparent macht.

⁷⁰ Diese Überlegungen gehen auf einen Vortrag von Hans J. Pongratz auf der Tagung „Selbständigkeit im Lebenslauf“ am 14.6. 2013 an der HWR Berlin zurück.

⁷¹ Mit der sogenannten "Freienvetretung" bestehen Strukturen zur Mitbestimmung bereits im Bereich der Rundfunkstaatsverträge (sobald diese ihrerseits Beschäftigte einstellen, verlieren sie den Status der Selbständigen und werden zu Arbeitgebern bzw. -geberinnen). In NRW, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gilt das Landespersonalratsgesetz auch für „arbeitnehmerähnliche Beschäftigte“, wo insbesondere in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oft Frauen im Personalrat vertreten sind.

Leiharbeitsverträge verfügen über wenig Kontrollmöglichkeiten bzw. sind besonders anfällig für potentiellen Missbrauch. Gerade im Bereich der Scheinselbständigkeit bestehen momentan nur sozialrechtliche Konsequenzen für die Vertragsparteien. Die Forderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach klaren Regeln für Leiharbeit und Werkverträge, um den Missbrauch von Leiharbeit, insbesondere durch unerlaubte Werkvertragskonstruktionen, zu verhindern (erster Gesetzesentwurf von November 2015 zur „Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, §611a BGB bzw. Überarbeitung vom Februar 2016), hat sich aktuell durchgesetzt. Zum 01. April 2017 tritt das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz besteht zukünftig die Möglichkeit, bei einer Identifizierung von Scheinselbständigkeit arbeitsrechtliche Konsequenzen einzuleiten. Ob das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das auch Sanktionen bei einem Verstoß für das Zeitarbeitsunternehmen, das Kundenunternehmen und auch Folgen für den Zeitarbeitnehmer vorsieht, tatsächlich einen Schutz gegen schlechte Arbeitsbedingungen darstellt, bleibt abzuwarten. Insbesondere die Auswirkungen für prekär beschäftigte Werkvertrags-Arbeitnehmer und -nehmerinnen sind zurzeit noch nicht absehbar. Positiv kann gesehen werden, dass Werksvertragsnehmer und Werksvertragsnehmerinnen nicht mehr einfach zu Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen „umdeklariert“ werden können, die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben härter geprüft und Solo-Selbständige besser von Werkvertragsnehmern abgegrenzt werden können.

Schleichender Qualifikationsverlust in der Selbständigkeit kann ein weiterer Grund für Schwierigkeiten in der Marktplatzierung sein. Deswegen wird ein weiterer Handlungsbedarf in der Ermöglichung einer finanzierbaren Weiterbildung gesehen. Wird eine kostenpflichtige Weiterbildung besucht, bedeutet das neben einer finanziellen Belastung für Selbständige einen gleichzeitigen Verdienstausschlag, der oft nicht geleistet werden kann, insbesondere im Niedrigeinkommensbereich. Die Zertifizierung der beruflichen Kompetenzen ist für Selbständige zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bzw. Wettbewerbsfähigkeit teilweise von großer Bedeutung.

Digitaler Arbeitsmarkt

Durch die Digitalisierung von Arbeit entstehen neue, sehr heterogene Formen der Selbständigkeit, wie beispielsweise Selbständige die als crowdworker oder clickworker arbeiten. Insgesamt ist (noch) nicht absehbar bzw. aufzeigbar, inwiefern sich durch diese neuen Arbeitsformen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Erwerb und Haushalte ergeben. Auch bezüglich etwaig bestehender Geschlechterunterschiede gibt es Forschungsbedarf. Besonders wichtig erscheint es, die Konsequenzen der entgrenzten digitalen Werkvertragsnahme auf Männer und Frauen zu untersuchen und mögliche Unterschiede in der Arbeitszeit, Ent-

gelten und der finanziellen (Un-) Abhängigkeit der crowdworker zu erheben. Da in der vernetzten Arbeitswelt in zunehmendem Maße flexible und projektorientierte Strukturen entstehen, gilt es auch, die arbeitsrechtlichen Veränderungen dieser Beschäftigungsbedingungen für Selbständige im Kontext der Digitalisierung (sog. drittbezogener Personaleinsatz, z.B. auch externe Beschäftigte in Dienst- oder Werkverträgen) genauer zu erforschen. Externe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind oftmals deutlich schlechteren Arbeitsbedingungen ausgesetzt als vergleichbare Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen (Bücker 2015: 222).⁷²

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist in diesem Bereich sehr niedrig. Um Mindestarbeitsbedingungen wie Entgelte, soziale Absicherung bei Krankheit, Kurzarbeit oder Insolvenz regeln zu können, kann eine Empfehlung an Selbständige in diesem Bereich sein, sich stärker zu organisieren. Gewerkschaften können in diesem Bereich auch für Selbständige Hilfestellungen bieten.⁷³ Als Beispiel sei das "Siegel" für Vermittlungsplattformen zum fairen Umgang mit Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen genannt, wie es bei der IG Metall erstmals etabliert wurde. Durch ein solches Siegel für Selbständige im Niedriglohnbereich könnte sich der Druck auf die Auftraggeber erhöhen, Aufträge zu fairen Standards zu vergeben und höhere Löhne festzusetzen. Auch Bewertungsplattformen können durch die Weitergabe von Informationen größere Transparenz über die Arbeitsbedingungen verschiedener Auftraggeber schaffen.

⁷² Vgl. hierzu auch die Diskussion um den Gesetzesentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen weiter oben.

⁷³ Im Pflegebereich gibt es bereits Formen lokaler Selbstorganisation: 2013 gründeten polnische Care-Arbeiterinnen in Basel/Schweiz mit Unterstützung der Dienstleistungsgewerkschaft „Verband des Personals öffentlicher Dienste“ (VPOD) das Netzwerk Respekt@vpod, um auf ihre prekären Arbeitsverhältnisse aufmerksam zu machen. Die Aktivistinnen von Respekt sind reguläre VPOD-Mitglieder, ihnen stehen – trotz niedriger Beiträge – alle gewerkschaftlichen Dienstleistungen sowie Rechts- und Sozialberatung offen. Gleichzeitig verfügt das Respekt-Netzwerk über eine gewisse Autonomie und ist stark basisgewerkschaftlich organisiert (Schillinger 2015).

Literaturverzeichnis

0. Einleitung: Der Wandel der Selbständigkeit als Herausforderung für die Gleichstellung

- Aulenbacher, Brigitte (2009): Die soziale Frage neu gestellt - Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Frankfurt/M, S. 65-77.
- Betzelt, Sigrid/Fachinger, Uwe (2004): Jenseits des „Normalunternehmers“: Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung. Problemaufriss und Handlungsoptionen. In: ZSR Zeitschrift für Sozialreform, 50. Jahrgang, Heft 3, S. 312-343.
- Biermann, Ingrid (2014): Selbständigkeit und Familie. Zur Pluralität von Vereinbarkeitsmustern in der nicht abhängigen Erwerbstätigkeit. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Ed. Sigma, S. 165-188.
- Bührmann, Andrea/Fachinger, Uwe/Welskop-Deffaa, Eva (im Erscheinen): Vervielfältigung der Erwerbsverläufe – Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik unter Vorzeichen der Erwerbshybridisierung, Berlin, Heidelberg: Springer.
- BMWi (2015): Unternehmensgründungen und Gründergeist in Deutschland. Zahlen und Fakten, Juni 2015.
- Bögenhold, Dieter/Fachinger, Uwe (2015): Editorial. In: Sozialer Fortschritt, 64. Jg., Heft 9-10, S. 207-209.
- Brenke, Karl (2015): Selbständige Beschäftigung geht zurück. In: DIW Wochenbericht Nr. 36., 2. September 2015, S. 790-796.
- Bührmann, Andrea/Pongratz, Hans (Hg.) (2010): Prekäres Unternehmertum - Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deutscher Bundestag (2016): Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/10762.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2011): Altersvorsorge von Selbstständigen in Deutschland – Die Weichen richtig stellen. In: Positionspapier, Beschluss des DIHK-Vorstands, Bremerhaven.
- Eichhorst, Werner (2015): Der Wandel der Erwerbsformen in Deutschland. In: IZA Standpunkte, Nr. 78, Februar 2015.
- Fritsch Michael/Bublitz, Elisabeth/Rusakova, Alina (2012): Berufstätigkeit und Entrepreneurial Choice. In: Krause, Alexandra; Köhler, Christoph (Hg.): Arbeit als Ware. Bielefeld: transcript, S. 229-250.
- KfW (2015): KfW-Gründungsmonitor 2015, Gründungstätigkeit nimmt zu - Freiberufliche Tätigkeitsfelder dominieren, Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe.
- KfW (2014): KfW-Gründungsmonitor 2014. Gründungstätigkeit wiederbelebt – Impuls aus dem Nebenerwerb. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe
- KfW (2010): KfW-Gründungsmonitor 2010. Lebhaftige Gründungsaktivität in der Krise, Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe.
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland, Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.
- Lechmann, Daniel (2014): Die geschlechtsspezifische Verdienstuücke in selbständiger Erwerbstätigkeit. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel, Berlin: Ed. Sigma, S. 85-92.
- Mai, Christoph-Martin/Marder-Puch, Katharina (2013): Selbstständigkeit in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, H. 7, S. 482-496.

- Pfarr, Heide (2007): Flexicurity – Ein Konzept für das Arbeitsrecht der Zukunft? In: WSI Mitteilungen, 8/2007.
- Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch. Arbeitsmarkt. Erwerbstätige und Erwerbslose, S. 352-358.
- Strohmeyer, Robert (2004): Berufliche Ausbildung und Gründungsaktivitäten im Geschlechtervergleich. In: Leicht, René/Welter, Friederike (Hg.). Gründerinnen und selbständige Frauen. Potenziale, Strukturen und Entwicklungen in Deutschland. Karlsruhe: Von-Loeper-Literaturverlag, S. 97-118.

1. Beschreibung der Datenlage

- Abraham, Martin (2006): Berufliche Selbständigkeit: die Folgen für Partnerschaft und Haushalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bispinck, Reinhard/Dorsch-Schweizer, Marlies/Hillmann, Felicitas (2001): Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Düsseldorf, Berlin: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans Böckler Stiftung (HBS).
- Bliemeister, Patricia (2015): Zuwachs und Verluste? Über die Einkommensfolgen einer ersten Mutterschaft – ein Vergleich selbständiger und abhängig beschäftigter Frauen auf der Grundlage der amtlichen Einkommensteuerstatistik. Berlin. Unv. Ms., Inauguraldissertation Freie Universität Berlin.
- Dräther, Hendrik/Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika (2001): Selbständige und ihre Altersvorsorge - Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensus und erste Ergebnisse. In: ZeS–Arbeitspapier 1/01, Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Eilsberger, Patricia (2008): Die Eignung der Daten der Einkommensteuerstatistik für die Analyse von Verdienstunterschieden zwischen Frauen und Männern. DRV-Schriften Berlin Band 55/2008, S. 61-72.
- Eilsberger, Patricia/Zwick, Markus (2009): Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede bei Selbständigen im Vergleich zu Abhängig Beschäftigten: Ein empirischer Vergleich auf der Grundlage steuerstatistischer Mikrodaten. In: Habla, Heike/ Houben, Henriette (Hg.): Statistik und Wissenschaft - FoDaSt Forschung mit Daten der amtlichen Statistik in Niedersachsen, 12/2009, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 124-142.
- Fachinger, Uwe/Frankus, Anna (2011): Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. In: WISO Diskurs, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Fehrenbach, Silke (2004): Charakteristika der von Frauen und Männern geführten Betriebe. In: Leicht, René (Hg.): Gründerinnen und selbstständige Frauen: Potenziale, Strukturen und Entwicklungen in Deutschland – Beiträge zur Mittelstandsforschung. Karlsruhe: Von-Loeper-Literaturverlag, S. 170-193.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Ulbricht, Susan (2010): Der Gender Income Gap bei Selbständigen - Empirische Befunde. In: Bührmann, Andrea/Pongratz, Hans (Hg.): Prekäres Unternehmertum - Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 85-110.
- Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.) (2014): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma.
- Hauser, Richard (2007): Probleme des deutschen Beitrags zu EU-SILC aus der Sicht der Wissenschaft – Ein Vergleich von EU-SILC, Mikrozensus und SOEP. In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, Berlin, 69/2007.
- Kellerter, Kai (2009): Selbstständige in Deutschland - Ergebnisse des Mikrozensus 2008. In: Wirtschaft und Statistik 2008 (12), S. 1204-1217.
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung Mannheim.

- Merz, Joachim/Hirschel, Dierk (2004). Was erklärt hohe Arbeitseinkommen der Selbständigen? Eine Mikroanalyse mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels. In: FFB Diskussionspapier, Nr. 44, Januar 2004.
- Münnich, Margot (2000): Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland, Teil 1 – Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998. In: Wirtschaft und Statistik, Nr. 9.
- Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Deutschland, 2010. Fachserie 1, 4.1.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2013): Finanzen und Steuern. Jährliche Einkommensteuerstatistik. Fachserie 14, Reihe 7.1.1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Westerheide, Peter (2006): Analyse privater Vermögen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben. In: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter (Hg.), Amtliche Mikrodaten für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Beiträge zu den Nutzerkonferenzen des FDZ der Statistischen Landesämter 2005, Düsseldorf: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, S. 133-146.

2. Zum Stand beruflicher Selbständigkeit aus Gleichstellungsperspektive

- Agentur für Gleichstellung im ESF (2010): Genderaspekte in der Existenzgründung. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF.
- Biermann, Ingrid (2014): Selbständigkeit und Familie. Zur Pluralität von Vereinbarkeitsmustern in der nicht abhängigen Erwerbstätigkeit. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 165-188.
- Bliemeister, Patricia (2015): Zuwachs und Verluste? Über die Einkommensfolgen einer ersten Mutterschaft – ein Vergleich selbständiger und abhängig beschäftigter Frauen auf der Grundlage der amtlichen Einkommensteuerstatistik. Berlin. Unv. Ms., Inauguraldissertation Freie Universität Berlin.
- Brehm, Thorsten/Eggert, Kerstin/Oberlander, Willi (2012): Die Lage der Freien Berufe. Erlangen, Nürnberg: Institut für Freie Berufe.
- Brush, Candida/de Bruin, Anne/Welter, Friederike (2014): Auf dem Weg zu genderspezifischen Modellen in der Gründungsforschung. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel, Berlin: Edition Sigma, S. 37-48.
- Dressel, Christian (2005): Erwerbstätigkeit – Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern. In: Cornelißen, Waltraud (Hg.), Gender-Datenreport – 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München: erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 99-158.
- Egbringhoff, Julia (2007): Ständig selbst: eine Untersuchung der alltäglichen Lebensführung von Ein-Personen-Selbständigen. München: Hampp.
- Eilsberger, Patricia/Zwick, Markus (2009): Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede bei Selbständigen im Vergleich zu Abhängig Beschäftigten: Ein empirischer Vergleich auf der Grundlage steuerstatistischer Mikrodaten. In: Habla, Heike/Houben, Henriette (Hg.): Statistik und Wissenschaft - FoDaSt Forschung mit Daten der amtlichen Statistik in Niedersachsen, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 124-142.
- Fehrenbach, Silke (2004): Charakteristika der von Frauen und Männern geführten Betriebe. In: Leicht, René (Hg.): Gründerinnen und selbstständige Frauen: Potenziale, Strukturen und Entwicklungen in Deutschland – Beiträge zur Mittelstandsforschung. Karlsruhe: Von-Loeper-Literaturverlag, S. 170-193.
- Furtonado, Alexander/Eggert, Kerstin (2009): Die Freien Berufe in Deutschland im Zahlenbild 2009. In: IFB-Information, 07/2009. Nürnberg: Institut für Freie Berufe.

- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Schulze, Eva (2008): Selbständige Frauen in Berlin - Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich. In: Discussion Paper des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung, 03-06/2008.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Ulbricht, Susan (2010): Der Gender Income Gap bei Selbständigen - Empirische Befunde. In: Bührmann, Andrea/Pongratz, Hans (Hg.): Prekäres Unternehmertum - Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 85-110.
- Hohlheimer, Irene (2008): Frauen in Freien Berufen. In: Der Freie Beruf, 4/2008, Nürnberg: Institut für Freie Berufe, S. 10-12.
- Isfan, Katrin (2002): Unternehmensübernahmen durch Frauen. Zur Sicherung des familien-internen Generationenwechsels. Bonn: IfM Bonn.
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2002): Soloselbständige Frauen in Deutschland: Entwicklung, wirtschaftliche Orientierung und Ressourcen. Download-Paper Nr. 3. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.
- Lechmann, Daniel (2014): Die geschlechtsspezifische Verdienstu□cke in selbst□ndiger Erwerbst□tigkeit. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 85-92.
- Mai, Christoph-Martin/Marder-Puch, Katharina (2013): Selbstständigkeit in Deutschland. Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 482-497.
- OECD (2015): Earning gap in self-employment. In: Gender Equality – Data, <http://www.oecd.org/gender/data/earninggapinself-employment.htm> (Zugriff: 22.02.2016).
- Petermann, Samantha/Piorkowsky, Michael-Burkhard (2013): Selbständige in Deutschland 2008-2012 mit einem Exkurs über Haushalts-Unternehmen-Komplexe. Der Selbständigen-Monitor mit einem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Piorkowsky, Michael-Burkhard/Scholl, Stefanie (2002): Genderaspekte in der finanziellen Fo□rderung von Unternehmensgr□ndungen. Bonn: Bundesministerium fu□r Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Statistisches Bundesamt (2014): Unternehmen und Arbeitsstätten: Gewerbeanzeigen. In: Fachserie 2, Reihe 5. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Exkurs: Neue Formen der Selbständigkeit und die Folgen der Digitalisierung

- Arzt, Ingo (2015): „Wir wollen faire Kriterien für Crowdfunding“ – Interview mit IG Metall-Expertin Vanessa Barth. In: Nachhaltigkeitsrat.net. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2015/2015-05-21/wir-wollen-faire-kriterien-fuer-crowdfunding-interview-mit-ig-metall-vorstand-vanessa-barth/> (Zugriff: 22.02.2016).
- Benner, Christiane (2014): Crowdfunding ist keine Privatangelegenheit. In: Magazin Mitbestimmung, 06/2014. Hans-Böckler-Stiftung, http://www.boeckler.de/47487_47526.htm (Zugriff: 22.02.2016).
- Bertschek, Irene/Ohnemus, Jörg/Viete, Steffen (2016): Befragung zum sozio- ökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern, Endbericht zur Kurzexpertise, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 462). Berlin, Mannheim.
- Boes, Andreas/Kämpf, Tobias/Langes, Barbara et al. (2014): Cloudworking und die Zukunft der Arbeit. Kassel: Beratungsstelle für Technologiefolgen und Qualifizierung (ver.di).
- Bögenhold, Dieter/Fachinger, Uwe (2012): Selbständigkeit im System der Erwerbstätigkeit. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 61, Heft 11-12, S. 277-287.
- Brenke, Karl (2013): Allein tätige Selbständige: starkes Beschäftigungswachstum, oft nur geringe Einkommen. In: DIW Wochenbericht, Heft 7, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, S. 3-16.

- Cloud und Crowd. http://cloud-und-crowd.de/#_ueberuns, (Zugriff: 25.02.2016).
- Dohmen, Caspar (2013): Digitale Tagelöhner: "Davon kann niemand leben." In: Süddeutsche Zeitung, [sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/digitale-tageloehner-davon-kann-niemand-leben-1.1717998), erschienen am 10. Juli 2013. <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/digitale-tageloehner-davon-kann-niemand-leben-1.1717998> (Zugriff: 22.02.2016).
- Forch, Dorothea (2014): Schöne neue Arbeit? In: Gegenblende, Ausgabe Juli/August 2014, <http://www.gegenblende.de/28-2014/++co++25320710-29dc-11e4-b7eb-52540066f352> (Zugriff am 21.03.2016).
- Gute Frage (2015): Was verdient eine Putzfrau bei Helpling/ Book a Tiger etc.? <http://www.gutefrage.net/frage/was-verdient-eine-putzfrau-bei-helpling--book-a-tiger-etc> (Zugriff: 22.02.2016).
- IG Metall (2015): Häufige Fragen rund ums Recht von Crowdworkern. In: FairCrowdWork.org., <http://faircrowdwork.org/faq> (Zugriff: 22.02.2016).
- Jambon, Sabine (2015): Selbständige Lehrkräfte im Bildungssektor. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 64, Heft 9-10, S. 247–252.
- Kittur, Aniket/Bernstein, Michael S./Gerber, Elizabeth M. et al. (2012): The Future of Crowd Work. Vortrag an der 16th ACM Conference on Computer Supported Cooperative Work (CSCW), San Antonio, Texas, USA.
- Leimeister, Jan Marco/Zogaj, Shkodran (2013): Neue Arbeitsorganisation durch Crowdsourcing. In: Arbeitspapier Hans Böckler Stiftung, Arbeit und Soziales, Nr. 287.
- Leimeister, Jan Marco et al. (2015): Neue Geschäftsfelder durch Crowdsourcing: Crowdbasierte Start-ups als Arbeitsmodell der Zukunft. In: Hoffmann, Reiner/Bogedan, Claudia (Hg.): Arbeit der Zukunft. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 141–158.
- Leimeister, Jan Marco/Zogaj, Shkodran/Durward, David/Blohm, Ivo (2015): „Arbeit und IT: Crowdsourcing und Crowdwork als neue Arbeits- und Beschäftigungsformen“. In: Gute Arbeit und Digitalisierung. Prozessanalysen und Gestaltungsperspektiven für eine humane digitale Arbeitswelt. ver.di – vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bereich Innovation und Gute Arbeit (Hg.). 1. Aufl. Berlin.
- Lorig, Philipp (2015): Soloselbstständige Internet-Dienstleister im Niedriglohnbereich: Prekäres Unternehmertum auf Handwerksportalen im Spannungsfeld zwischen Autonomie und radikaler Marktabhängigkeit. In: Arbeits- und Industriesoziologische Studien, 8.1 (2015), S. 55–75.
- Mai, Christoph-Martin/Marder-Puch, Katharina (2013): Selbständigkeit in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, Juli 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 482-496.
- Marrs, Kira/Boes, Andreas/Bultemeier, Anja (2015): Frauen in der digitalen Arbeitswelt von morgen. Keynote im Rahmen der ver.di-Bundesfrauenkonferenz: ‚ver.di-Frauen schaffen Perspektiven‘ am 8.-10. Mai 2015, Berlin.
- Meyer, Eric (2015): Online organisieren: Gewerkschaften in der Gig-Economy. [Netzpiloten.de](http://www.netzpiloten.de/gig-economy-gewerkschaften/), <http://www.netzpiloten.de/gig-economy-gewerkschaften/> (Zugriff: 22.02.2016).
- Pfeiffer, Sabine (2015): Industrie 4.0 und die Digitalisierung der Produktion – Hype oder Megatrend? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 31-32/2015, <http://www.bpb.de/apuz/209955/industrie-4-0-und-die-digitalisierung-der-produktion> (Zugriff: 24.02.2016).
- Rest, Jonas/Roth, Eva (2015): Crowdwork und Crowdsourcing: Die digitalen Minutenlöhner. In: Berliner Zeitung Online, erschienen am 19. April 2015, <http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/crowdwork-und-crowdsourcing-die-digitalen-minutenloehner,10808230,30468486.html> (Zugriff: 22.02.2016).
- Ross, Joel/Irani, Lilly/Silberman, M. Six (2010): Who are the Crowdworkers? Shifting Demographics in Mechanical Turk. Vortrag an der CHI 2010: Imagine all the People, Atlanta, Georgia, USA.
- Roth, Eva (2015): Für faire Arbeit in der Crowd - Interview mit Christiane Benner. Auf: [IGMetall.de](https://www.igmetall.de/faire-arbeit-in-der-crowd-interview-christiane-benner16171.htm), <https://www.igmetall.de/faire-arbeit-in-der-crowd-interview-christiane-benner16171.htm> (Zugriff: 22.02.2016).

- Schröder, Lothar/Schwemmler, Michael (2014): Gute Arbeit in der Crowd? In: Schröder, Lothar/ Urban, Hans-Jürgen (Hg.): Jahrbuch Gute Arbeit 2014. Profile Prekärer Arbeit - Arbeitspolitik von Unten. Bund-Verlag, Frankfurt am Main, S. 112–124.
- Senatsverwaltung Berlin für Arbeit, Integration und Frauen (2016): Faire Arbeit in der Crowd. Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen. Expertise.
- Simon, Stefanie/Pongratz, Hans J. (2010): Prekaritätsrisiken unternehmerischen Handelns. In: Bührmann, Andrea/Pongratz, Hans J. (Hg.): Prekäres Unternehmertum. VS Verlag, Wiesbaden, S. 25–60.
- Tröger, Steffen/Sven Ripsas (2015): 3. Deutscher Startup Monitor. Berlin: Bundesverband Deutscher Startups e.V.
- Ver.di Fachbereich TK/IT (2015): ver.di - Gewerkschaft auch für Cloudworker. In: Ich bin mehr Wert, <http://www.ich-bin-mehr-wert.de/support/cloudworking/>, (Zugriff am 24.02.2016).
- Ver.di Referat Selbständige (2015): mediafon - ver.di-Beratung für Solo-Selbstständige. Auf: Mediafon.net, <http://mediafon.net/>, (Zugriff am 24.02.2016).

3. Übergänge in die Selbständigkeit

- Alsos, G. Agnete/Ljunggren, Elisabet/Hytti, Ulla (2013): Gender and innovation: state of the art and a research agenda. In: International Journal of Gender and Entrepreneurship, Vol. 5 No. 3, pp. 236 – 256.
- Abel-Koch, Jennifer (2014): Gründerinnen holen auf - Selbständigkeit als Weg in die Erwerbstätigkeit, In: KfW Economic Research Fokus Volkswirtschaft, Nr. 71.
- Assig, Dorothea/Gather, Claudia/Hübner, Sabine (1985): Voraussetzungen, Schwierigkeiten und Barrieren bei Existenzgründungen von Frauen. Untersuchungsbericht für den Senator für Wirtschaft und Arbeit. Berlin.
- Bernhard, Stefan/Grüttner, Michael (2015): Der Gründungszuschuss nach der Reform. In: IAB Forschungsbericht 4/2015.
- Biermann Ingrid/Gather, Claudia/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippran, Heinz (2013): Prekäre männliche Selbständigkeit und Geschlechterverhältnisse. In: Ebbers, Ilona/Rastetter, Daniela/Halbfas, Brigitte: Gender und ökonomischer Wandel. Marburg: Metropol-Verlag, S. 75-100.
- Biermann, Ingrid (2014): Selbständigkeit und Familie. Zur Pluralität von Vereinbarkeitsmustern in der nicht abhängigen Erwerbstätigkeit. In: Gather, Claudia/ Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippran, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 165-188.
- Block, Joern/Wagner, Marcus (2006): Necessity and Opportunity Entrepreneurs in Germany: Characteristics and Earnings Differentials. In: MPRA Paper, Nr. 610.
- Bögenhold, Dieter (1987): Der Gründerboom - Realität und Mythos der neuen Selbständigkeit. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Bundesagentur für Arbeit: (2014): Arbeitsmarkt 2013. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Jg. 61, Sondernummer 2, S. 137.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Arbeitsmarkt 2008. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Jg. 57, Sondernummer 2.
- Caliendo, Marco/Kritikos, Alexander (2009): Die reformierte Gründungsförderung für Arbeitslose-Chancen und Risiken. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 10 (2), S. 189-213.
- Dangel, Caroline (2007): Selbständige Frauen in Europa und das Vereinbarkeitsdilemma. In: Bührmann, Andrea/Hansen, Katrin/Schmeink, Martina/Schöttelndreier, Aira (Hg.): Entrepreneurial Diversity - Unternehmerinnen zwischen Businessplan und Bricolage. Berlin, Münster: LIT Verlag, S. 33 – 56.
- Deutscher Bundestag (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Aufstockerleistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch, Bundestags-Drucksache 18/8336, Berlin.

- Döbler, Thomas (1998): Frauen als Unternehmerinnen. Erfolgspotentiale weiblicher Selbständiger. Wiesbaden: Dt. Universitäts-Verlag.
- Fritsch, Michael/ Brix, Udo/Falck, Oliver (2006): The Effect of Industry, Region and Time on New Business Survival- A Multi Dimensional Analysis. In: Review of Industrial Organization, Vol. 28, S. 285-306.
- Fritsch Michael/Bublitz, Elisabeth/Rusakova; Alina (2012): Berufstätigkeit und Entrepreneurial Choice. In: Krause, Alexandra/Köhler, Christoph (Hg.): Arbeit als Ware. Bielefeld: transcript, S. 229-250.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Schulze, Eva (2008): Selbständige Frauen in Berlin - Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich. In: Discussion Paper des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung, 03-06/2008.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Ulbricht, Susan (2010): Der Gender Income Gap bei den Selbstständigen - Empirische Befunde. In: Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans J. (Hg.): Prekäres Unternehmertum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87-111.
- Gather, Claudia/Schürmann, Lena (2013): "Jetzt reicht's. Dann machen wir eben unseren eigenen Pflegedienst auf." Selbständige in der Pflegebranche - Unternehmertum zwischen Fürsorge und Markt. In: Feministische Studien, 2/2013, S. 225-239.
- Gather, Claudia/Schürmann, Lena/Ziprian, Heinz (2016),"Self-employment of men supported by female breadwinners", International Journal of Gender and Entrepreneurship, Vol. 8 No. 4, S. 353 -372.
- Geissler, Birgit (1998): Weibliche Lebensführung und Erwerbsverlauf - Ein lebenslauf-theoretischer Beitrag zur Analyse der Frauenarbeit. In: Geissler, Birgit/Maier, Friederike/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozioökonomischen Theorieentwicklung. Berlin: Edition Sigma, S.145-164.
- Gerlach, Irene/Damhus, Christian (2010): Berufliche Selbständigkeit als Strategie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie? In: Arbeitspapier Nr. 6, Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Universität Münster, www.ffp-muenster.de/tl_files/dokumente/2010/arbeitspapier_ffp_2010_6.pdf 8 (Zugriff: 03.01.2014).
- Haller, Stefanie/Wolff, Joachim/Zabel, Cordula (2010): Einstiegsgeld als Gründungsförderung. In: IAB-Forschungsbericht, 09/2010.
- Hanemann, Laura (2014): Solo-Selbständigkeit zwischen Sicherheitsdefizit und Standardisierungsaversion. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Ziprian, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 213-230.
- Hessels, Jolanda/Brix, Udo/Naude, Wim/Gries, Thomas (2014): Skill Variety. Innovation and New Business Formation. In: IZA Discussion Papers Nr. 7889, Bonn.
- Hughes, Karen D. (2006): Exploring motivation and success amongst Canadian women entrepreneurs. In: Journal of Small Business and Entrepreneurship, Vol. 9 No. 2, S. 107-120.
- Jennings, Jennifer E./Brush, Candida G. (2013): Research on women entrepreneurs: Challenges to (and from) the broader entrepreneurship literature? In: Academy of Management Annals, 7, S. 661-713.
- Kay, Rosemarie/Schneck, Stefan/Suprinovic, Olga (2014): Erwerbsbiographische Einflüsse auf das Gründungsverhalten von Frauen. In: IfM Materialien Nr. 230, Bonn.
- Kay, Rosemarie/Kranzusch, Peter (2010): Restarts: Bergen erneute Gründungen für zuvor gescheiterte Selbständige mehr Chancen als Risiken? In: Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans J. (Hg.): Prekäres Unternehmertum. Wiesbaden: VS Verlag, S. 245-246.
- KfW Bankengruppe (2004): MittelstandsMonitor. Chancen zum Aufschwung nutzen. Bindewald, Armin et al. Frankfurt/Main.
- KfW Research (2015): KfW-Gründungsmonitor. Tabellen- und Methodenband. KfW Bankengruppe (Hg.) Frankfurt/Main
- KfW Research (2016): KfW-Gründungsmonitor. KfW Bankengruppe (Hg.) Frankfurt/Main

- KfW Bankengruppe (2012): KfW-Gründungsmonitor. Boom auf dem Arbeitsmarkt dämpft Gründungsaktivität. Frankfurt/Main.
- Klammer, Ute/Neukirch, Sabine/Weßler-Poßberg, Dagmar (2012): Wenn Mama das Geld verdient. Familienernährerinnen zwischen Prekarität und neuen Rollenbildern. Berlin: Edition Sigma.
- Kranzusch, Peter/Richter, Michael (2011): Soloselbständige in der Insolvenz. Zwischen Stigmatisierung und Neustart. In: WISO Direkt. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.). Bonn
- Krüger, Helga/Born, Claudia/Kelle, Udo (1989): Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren von Frauen. In: Arbeitspapier 7, Universität Bremen, SFB 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf.
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland, Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.
- Leicht, René/Cesinger, Beate/König, Stefanie/Langhauser, Marc (2014): Karriere zu zweit – Haushalt allein? Selbständige Frauen in Beruf und Partnerschaft. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippran, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 189-212.
- Mai, Christoph-Martin/Marder-Puch, Katharina (2013): Selbstständigkeit in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, H. 7, S. 482-496.
- Manske, Alexandra/Scheffelmeier, Tine (2015): Werkverträge, Leiharbeit, Soloselbständigkeit. Eine Bestandsaufnahme. In: WSI Diskussionspapier, Nr. 195, Düsseldorf.
- Niefert, Michaela/Tchouvakhina, Margarita (2006a): Aus der Not geboren? Besondere Merkmale und Determinanten von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. In: ZEW discussion paper, 2006-01, Mannheim.
- Niefert, Michaela/Tchouvakhina, Margarita (2006b): Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Besondere Merkmale und Unterschiede zu anderen Gründungen. In: Mittelstands- und Strukturpolitik (KfW-Research), Heft 35, Frankfurt a.M., S. 109-123.
- Pahnke, Andre/May-Strobl, Eva/Schneck, Stefan (2014): Erwerbsarmut von Selbständigen. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippran, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S.49-83.
- Petermann, Samantha/Piorkowsky, Michael-Burkhard (2013): Selbständige in Deutschland 2008-2012 mit einem Exkurs über Haushalts-Unternehmen-Komplexe. Der Selbständigen-Monitor mit einem vollständigem Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Pongratz, Hans/Simon, Stefanie (2010): Prekaritätsrisiken unternehmerischen Handelns. In: Bührmann, Andrea/Pongratz, Hans (Hg.): Prekäres Unternehmertum. Wiesbaden, S. 25-60.
- Rumpf, Marlies/Müller, Jutta (2004): Gründen Frauen anders? In: Fröse, Marlies W. und Rumpf, Maria (Hg.): Women in Management. Königstein: Ulrike Hellmer, S. 13-42.
- Schneck, Stefan/May-Strobl, E. (2013): Wohlstandseffekte des Gründungsgeschehen. IfM Bonn, Nr. 223.
- Schürmann, Lena (2014): Erfolgreiche Erwerbsteilhabe. Selbständigkeit im Kontext moderner Lebensführung von Frauen. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippran, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 231-250.
- Seifert, Hartmut/Amlinger, Marc/Keller, Berndt (2015): Selbständige als Werkvertragsnehmer. Ausmaß, Strukturen und soziale Lage. In: WSI Diskussionspapier 201.
- Sommer, Jörg/Matysik, Alexander/Leusch, Martin (2013): Geförderte Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit. Ausgangslagen, Subjektive Wahrnehmungen, Perspektiven. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen. Institut Arbeit und Wirtschaft.
- Statistisches Bundesamt (2015): Unternehmen und Arbeitsstätten. Insolvenzen. In: Fachserie 2, Reihe 4.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016): Unternehmen und Arbeitsstätten. Gewerbeanzeigen. In: Fachserie 2, Reihe 5. Wiesbaden.

- Strohmeyer, Robert (2004a): Berufliche Ausbildung und Gründungsaktivitäten im Geschlechtervergleich. In: Leicht, René/Friederike Welter (Hg.): Gründerinnen und Selbstständige Frauen. Mannheim: Von Loeper Literaturverlag, S.97-117.
- Strohmeyer, Robert (2004b): Studienfachwahl und berufliche Platzierung von selbstständigen Akademikern. In: Leicht, René/Friederike Welter (Hg.): Gründerinnen und selbstständige Frauen. Karlsruhe: Von Loeper, S. 119-137.
- Strohmeyer, Robert/Vartuhi Tonoyan (2005): Bridging the gender gap in employment growth: On the role of innovativeness and occupational segregation. In: The International Journal of Entrepreneurship and Innovation, Vol. 6 (4), S. 259-273.
- Tchouvakhina, Margarita (2004): Chefinnensache: Frauen in der unternehmerischen Praxis. KfW Bankengruppe. Springer-Verlag.
- Tchouvakhina, Margarita/Pelger, Ines/Reize, Frank (2011): Chefinnen im Mittelstand: Unternehmerische Tätigkeit von Frauen. In: KfW Research, Standpunkt, Nr. 8, Frankfurt/Main: KfW Bankengruppe.
- Thornton, Patricia A. (1999): The Sociology of Entrepreneurship. In: Annual Review of Sociology, Jg. 25, S. 19-46.
- Verheul, Ingrid/Thurik, Roy/Grilo, Isabel/van der Zwan, Peter (2012): Explaining preferences and actual involvement in self-employment: Gender and the entrepreneurial personality. In: Journal of Economic Psychology, Vol. 32, Nr. 2, S. 325-341.
- Welter, Friederike (2001): Nascent Entrepreneurship in Germany. In: Schriften und Materialien zu Handwerk und Mittelstand, Heft 11, Essen.
- Welter, Friederike (2011): Contextualizing entrepreneurship – conceptual challenges and ways forward. In: Entrepreneurship Theory and Practice, Vol. 35 No. 1, S. 165-184.
- Werner, Arndt/Kay, Rosemarie (2006): Entrepreneurial Image, Gender and the Formation of New Ventures. In: Die Betriebswirtschaft, 66. Jg., Heft 5, S. 497-520.

4. Gründungsfinanzierung

- Abel-Koch, Jennifer (2014): Gründerinnen holen auf – Selbstständigkeit als Weg in die Erwerbstätigkeit. In: KfW Economic Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 71.
- Alsos, G. Agnete/Isaksen, Espen/Ljunggren, Elisabet (2006): New venture financing and subsequent business growth in men- and women-led businesses. In: Entrepreneurship Theory and Practice, Jg. 30, H. 5, S.667-686.
- Badunenko, Oleg/Barasinska, Nataliya/Schäfer, Dorothea 2009: Frauen sind vorsichtiger als Männer – weil sie weniger Vermögen haben. In: DIW-Wochenbericht 48/2009, S. 832-836.
- Carter, Sara/Shaw, Eleanor/Lam, Wing/Wilson, Fiona (2007): Gender, Entrepreneurship, and Bank Lending: The Criteria and Processes Used by Bank Loan Officers in Assessing Applications. In: Entrepreneurship Theory and Practise, Jg. 31, H. 3, S. 427-444.
- Fairlie, Robert/Robb, Alicia (2009): Gender differences in business performance: evidence from the Characteristics of Business Owners Survey. In: Small Business Economics, Jg. 33, H. 4, S. 375-395.
- Fossen, Frank (2009): Gender Differences in Entrepreneurial Choice und Risk Aversion – A Decomposition based on a Microeconomic Model. In: DIW-Discussion Paper 582, Berlin.
- Frick, Joachim/Grabka, Markus 2009: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht, 4/2009. S. 54-67.
- Fuchs, Barbara (2011): Theoretische Begründungen und praktische Ansätze zur Ausschöpfung des Gründungspotenzials von Frauen. In: KfW Bankengruppe (Hg.): Gründungsförderung in Theorie und Praxis, Frankfurt/Main, S. 165-183.
- Furdas, Maria/Kohn, Karsten (2010): What's the Difference?! Gender, Personality, and the Propensity to Start a Business. In: IZA Discussion Paper 4478, Bonn.
- Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippran, Heinz (Hg.) (2014a): Die Vielfalt der Selbstständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma.

- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Ulbricht, Susan/Tchouvakhina, Margarita (2014b): Bloß keine Schulden. Finanzierungsverhalten von Gründerinnen und Gründern. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Ziprian, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 135-162.
- Goldrausch e.V. (2013): Marktanalyse im Auftrag der GLS Bank, Berlin.
- Günterberg, Brigitte/Kay, Rosemarie/Levering, Britta (2014): Das gewerbliche Gründungsgeschehen im Dienstleistungssektor. In: Daten und Fakten Nr. 13, IfM Bonn.
- Hecker, Ines/von der Bey, Katja (2012): Mikrokredite für Frauen – Praxiserfahrungen mit dem Mikrokreditfond Deutschland und Handlungsempfehlungen. Studie des Mikrofinanzinstitutes GOLDRAUSCH e.V. in Kooperation mit der WeiberWirtschaft eG im Rahmen des Programmes COPIE, Berlin.
- KfW Bankengruppe (2012): KfW-Gründungsmonitor. Boom auf dem Arbeitsmarkt dämpft Gründungsaktivität. Frankfurt/Main: KfW Bankengruppe.
- KfW (2011): Gründungsförderung in Theorie und Praxis. Frankfurt/Main: KfW Bankengruppe.
- KfW (2007): KfW-Gründungsmonitor. Gründungen im Vollerwerb stark rückläufig - Aussicht auf Trendwende in 2007. Frankfurt/Main: KfW Bankengruppe.
- KfW/ZEW (2008): Gründungspanel für Deutschland. Beschäftigung, Finanzierung und Markteintrittsstrategien junger Unternehmer – Resultate der ersten Befragungswelle. Kohn, Karsten et al., Frankfurt: KfW Bankengruppe und Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- Kohn, Karsten (2011): Gründungsaktivitäten von Frauen in Deutschland - Was sagt uns die Empirie?. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe, Volkswirtschaftliche Abteilung.
- Kohn, Karsten/Ullrich, Katrin (2010): Starten Frauen tatsächlich kleinere Unternehmen? Dimensionen der Gründungsgröße näher betrachtet. In: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, H.6, S. 654-681.
- Kohn, Karsten/Ullrich, Katrin (2011): Gründerinnen – Frauen als eigene Chefs. In: KfW Research – Akzente, Nr. 44.
- Muravyev, Alexander/Schäfer, Dorothea/Talavera, Oleksandr (2007): Entrepreneurs' Gender and Financial Constraints: Evidence from International Data. In: Journal of Comparative Economics: the Journal of the Association for Comparative Economic Studies, 37, 2, S. 270-286.
- Orser, Barbara/ Riding, Allan/Manley, Kathryn (2006): Women Entrepreneurs and Financial Capital. In: Entrepreneurship Theory and Practice, 30(5), S. 643-665.
- Pelger, Ines/Tchouvakhina, Margarita (2013): Low Debt Entrepreneurs: Unternehmerinnen gehen bei Finanzierung auf Nummer sicher. In: KfW Economic Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 26.
- Piorkowsky, Michael-Burkhard (unter Mitarbeit von Stefanie Scholl) (2002): Genderaspekte in der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen. Eine qualitative und quantitative Analyse der Programme auf Bundesebene – unter besonderer Berücksichtigung der Gründungen durch Frauen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schmidt, Tanja (2012): Struktur, Vielfalt und Ungleichheit in Lebensverläufen. In: Bartelheimer, Peter/Fromm, Sabine/Kädtler, Jürgen (Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung) (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag, S.451-468.
- Schwarz, Claudia (2006): Gründungsalltag, Gender und Gründungsfinanzierung. Eine genderdifferenzierende Studie zum Gründungsprozess österreichischer UnternehmerInnen mit dem Schwerpunkt auf der Unternehmensfinanzierung. In: lbw-Schriftenreihe, 133, Wien.
- Sternberg, Rolf/Brixy, Udo/Hundt, Christian (2007): Global Entrepreneurship Monitor (GEM): Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2006. Hannover: IWH und Nürnberg: IAB.
- Volkman, Christine/Schreiber, Stephanie (2008): Wirksamkeit öffentlicher Förderinstrumentarien. FH Gelsenkirchen.

5. Die ökonomischen Folgen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbständiger Frauen

- Achatz, Juliane (2008): Geschlechtersegregation im Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin /Hinz, Thomas (Hg.): Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 263-301
- Allensbach Institut für Demoskopie (2012): Monitor Familienleben 2012 – Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.
- Anker, Richard (1998): Gender and Jobs - Sex Segregation of Occupations in the World. Geneva: International Labour Office.
- Beblo, Miriam/Wolf, Elke (2008): Mit und ohne Kind. Einkommenspositionen und Einkommenseinbußen von Frauen im hypothetischen Paarvergleich. In: Friederike Maier, Angela Fiedler (Hg.), Verfestigte Schief lagen. Ökonomische Analysen zum Geschlechterverhältnis, Berlin: Ed. Sigma, S. 57-72.
- Biermann, Ingrid/Gather, Claudia (2014): Mutterschutz für selbständige Frauen in der Richtlinie 2010/41/EU. Zur Problematik der Angleichung von Rechten sozialer Sicherheit zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit. In: Sozialer Fortschritt, 7/2014, S. 170-178.
- Biermann, Ingrid (2014): Selbständigkeit und Familie. Zur Pluralität von Vereinbarkeitsmustern in der nicht abhängigen Erwerbstätigkeit. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Ed. Sigma, S. 165-188.
- Bliemeister, Patricia (2015): Zuwachs und Verluste? Über die Einkommensfolgen einer ersten Mutterschaft – ein Vergleich selbständiger und abhängig beschäftigter Frauen auf der Grundlage der amtlichen Einkommensteuerstatistik. Berlin: Unv. Ms., Inauguraldissertation Freie Universität Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2015): Familie und Arbeitswelt. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Familie/familie-und-arbeitswelt.html> (Zugriff: 19.05.2015).
- Budig, Michelle J. (2006): Intersections on the Road to Self-Employment: Gender, Family and Occupational Class. In: Social Forces 84 (4): S. 2223-2239.
- Budig, Michelle J./England, Paula (2001): The Wage Penalty for Motherhood. In: American Sociological Review 66 (2), S. 204-225.
- Carter, Nancy M./Allen, Kathleen R. (1997): Size determinants of women-owned businesses: choice or barriers to resources? In: Entrepreneurship & Regional Development: An International Journal 9 (3), S. 211-220.
- Dressel, Christian (2005): Erwerbstätigkeit – Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern. In: Cornelißen, Waltraud (Hg.): Gender-Datenreport – 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München: erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V., in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 99-158.
- Dressel, Christian/Cornelißen, Waltraud/Wolf, Karin (2005): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Cornelißen, Waltraud (Hg.): Gender-Datenreport – 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München: erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 278-356.
- Fachinger, Uwe (2014): Selbständige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes. Fragen der sozialen Sicherung. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Edition Sigma, S. 111-134.

- Fachinger, Uwe/Frankus, Anna (2011): Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. WISO Diskurs, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Schulze, Eva (2008): Selbständige Frauen in Berlin - Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich. Berlin. In: Discussion Paper des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung, 03-06/2008.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/ Ulbricht, Susan (2010): Der Gender Income Gap bei Selbständigen - Empirische Befunde. In: Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans (Hg.): Prekäres Unternehmertum - Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 85-110.
- Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (2014): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel, Berlin: Edition Sigma.
- Hank, Karsten/Kreyenfeld, Michaela/Spieß, Katharina (2004): Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. Zeitschrift für Soziologie 33 (3), S. 228-244.
- Holst, Elke/Wieber, Anna (2014): Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn. In: DIW Wochenbericht 40, S. 967-976.
- Kreyenfeld, Michaela/Geisler, Esther (2006): Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung, 18 (3), S. 333-360.
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland, Mannheim: Institut für Mittelstandforschung.
- Lechmann, Daniel (2014): Die geschlechtsspezifische Verdienstuücke in selbständiger Erwerbstätigkeit. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit - Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel, Berlin: Edition Sigma, S. 85-92.
- OECD (2015): Earning gap in self-employment. Quelle: <http://www.oecd.org/gender/data/earninggapinself-employment.htm> (Zugriff: 28.11.2015)
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Opladen: Leske und Budrich.
- Pfau-Effinger, Birgit (2001): Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext. In: Heintz, Bettina (Hg.): Geschlechtersoziologie, Sonderheft 41/2001 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 487-511.
- Schulze Buschoff, Karin (2010): Sozialpolitische Perspektiven der 'neuen Selbständigkeit'. In: Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans J. (Hg.): Prekäres Unternehmertum, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 167-192.
- Statistisches Bundesamt (2010). 20 Jahre Deutsche Einheit. Wunsch oder Wirklichkeit. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2015): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge für im 3. Vierteljahr 2013 geborene Kinder. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Strauß, Susanne/Ebert, Andreas (2010): Langfristige Konsequenzen von Erwerbsunterbrechungen auf das Lebenseinkommen. Bildungs- und geschlechtsspezifische Unterschiede. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): Gesundheit, Migration und Einkommensungleichheit. Bericht vom siebten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 18. und 19. Juni 2010 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), DRV-Schriften Band 55/2010, Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund, S. 209-231.
- Waldfogel, Jane (1997): The Effect of Children on Women's Wages. In: American Sociological Review 62 (2), S. 209-217.
- Ziefle, Andrea (2004): Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs. Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56 (2), S. 213-231.

6. Soziale Sicherung: Gleichstellung von (Solo-)Selbständigen mit abhängig Beschäftigten

6.1 Altersversorgung

- Antonczyk, Dirk/Fitzenberger, Bernd/Sommerfeld, Katrin (2010): Rising wage inequality, the decline of collective bargaining, and the gender wage gap. In: Labour Economics 17, Heft 5, S. 835-847.
- Arnold, Robert/Oelschläger, Angelika/Staber, Jeanine/Rothgang, Heinz (2012): Sozialversicherungsbeiträge und Steuern von Selbständigen und Arbeitnehmern im Vergleich – Reformvorschläge, Stand: gesetzliche Regelung, die 2012 in Kraft ist. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Bremen. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik.
- Bieback, Jürgen (2012): Kreativwirtschaft und die Absicherung des Risikos Krankheit in einer Erwerbstätigen-/Bürgerversicherung. In: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Soziale Sicherung für Soloselbstständige in der Kreativwirtschaft. Kurzexpertisen im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn. Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 27-38.
- Bieback, Karl-Jürgen (Hg.) (2010): Neue Mitgliedschaft in der Sozialversicherung - Auf dem Weg in die Volksversicherung? Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa, 16. Münster. LIT Verlag.
- Bögenhold, Dieter/Fachinger, Uwe (2012): Selbständigkeit im System der Erwerbstätigkeit, in: Sozialer Fortschritt 61, Heft 11-12, S. 277-287.
- Brümmerhoff, Dieter (2011): Finanzwissenschaft. München - Wien: R. Oldenbourg.
- Bucher-Koenen, Tabea/Lusardi, Annamaria (2011): Financial literacy and retirement planning in Germany. In: Journal of Pension Economics and Finance 10, Heft 04, S. 565-584.
- Buddensiek, Marit/Piorkowsky, Michael-Burkhard/Herter-Eschweiler, Robert (2013): Selbstständige in Deutschland 1992 - 2011 mit der Sonderauswertung nach Wirtschaftsbereichen 1996 - 2008 und einem Exkurs über Möglichkeiten der Erfassung von Gründerpersonen im Mikrozensus. Der Selbstständigen-Monitor mit dem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Professur für Haushalts- und Konsumökonomik. Bonn. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans J. (Hg.) (2010): Prekäres Unternehmertum. Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail. Wir machen Deutschland zusammen stark. Berlin. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): Sozialbudget 2015. Bonn. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Sozialbudget 2014, Bonn. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012), Alterssicherungsbericht, Bundesregierung, Berlin. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006): Sozialbudget 2005 - Tabellenauszug. Bonn. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Report. August 2003, Berlin. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- Bundesregierung (2014): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung. Insbesondere über die Entwicklung

- der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2014) Bundestags-Drucksache 18/3260, Bonn. Deutscher Bundestag.
- Bundesregierung (2001): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz - AVmG) Bundestags-Drucksache 14/5068, Berlin. Deutscher Bundestag, S. 16.
- Deutscher Bundestag.(2016): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau)/Herbert Behrens/Matthias W. Birkwald/weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18; 8803 – Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen. Bundestags-Drucksache 18; 10762. Berlin.
- Deuffhard, Florian/Georgarakos, Dimitris/Inderst, Roman (2015): Financial Literacy and Savings Account Returns. ECB Working Paper 1852. Frankfurt. European Central Bank (ECB).
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2016): Rentenversicherung in Zahlen 2016. Berlin. Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Deutscher Bundestag (2014): Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Berlin. Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 27, S. 787-790.
- Dräther, Hendrik/Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika (2001): Selbständige und ihre Altersvorsorge - Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensen und erste Ergebnisse. In: ZeS–Arbeitspapier 1/01, Bremen. Zentrum für Sozialpolitik.
- Eisenmenger, Matthias/Emmerling, Dieter (2011): Amtliche Sterbetafeln und Entwicklung der Sterblichkeit. In: Wirtschaft und Statistik 63, Heft 3, S. 219-238.
- Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika/Schmähl, Winfried (2004): Die Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen. Münster Hamburg London New York. Lit-Verlag.
- Fachinger, Uwe (2008): Das Ende der Diskriminierung in der Altersvorsorge? Anmerkungen zu den Wirkungen des Paradigmenwechsels aus der lebenslaufbezogenen Geschlechterperspektive. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 41, Heft 5, S. 360-373.
- Fachinger, Uwe (2011): Lebensstandardsicherung in der bundesdeutschen Regelsicherung - Zur Frage eines angemessenen Rentenniveaus. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System, Jahrestagung 2011 des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) am 27. und 28. Januar 2011 in Berlin, DRV-Schriften, 94, Bad Homburg: WDV, Gesellschaft für Medien und Kommunikation, S. 49-67.
- Fachinger, Uwe/Frankus, Anna (2011): Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. WISO Diskurs Februar 2011. Bonn. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Fachinger, Uwe (2014): Selbständige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes. Fragen der sozialen Sicherung. In: Gather, Claudia; Biermann, Ingrid; Schürmann, Lena; Ulbricht, Susan und Zipprian, Heinz (Hg.), Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: Ed. Sigma, S. 111-134.
- Fachinger, Uwe/Frankus, Anna (2014): Die statistische Erfassung selbstständig Erwerbstätiger. Eine Bestandsaufnahme und Beurteilung. Bericht über den Workshop des Arbeitskreises „Die Arbeit der Selbständigen“ in Göttingen am 24. November 2014, Vechta - Bremen: Ökonomie und Demographischer Wandel. Institut für Gerontologie, Universität Vechta, und FFC.
- Fachinger, Uwe (2015): Post-Entrepreneurs: Self-Employed People in Retirement. The Case of Old Age Pensioners in Germany. In: Bögenhold, Dieter et al. (Hg.): Contemporary Entrepreneurship. Multidisciplinary Perspectives on Innovation and Growth, Berlin. Springer.
- Fachinger, Uwe/Künemund, Harald/Schulz, Martin F./Unger, Katharina (2015a): Kapitalgedeckte Altersversorgung – Ihr Beitrag zur Lebensstandardsicherung. In: Schmähl,

- Winfried und Fachinger, Uwe (Hg.): Absicherung im Alter. Diskurse und Perspektiven. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, Münster: Lit-Verlag, S. 303-349.
- Fachinger, Uwe/Künemund, Harald/Unger, Katharina/Koch, Hellen/Schmähl, Winfried (2015b): Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung, in: Schmähl, Winfried/Fachinger, Uwe (Hrsg.): Absicherung im Alter. Diskurse und Perspektiven. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik. Münster. Lit-Verlag, S. 195-301.
- Faik, Jürgen (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin. Duncker & Humblot.
- Faik, Jürgen/Köhler-Rama, Tim (2012): Der Gender Pension Gap — Ungeeigneter Indikator. In: Wirtschaftsdienst 92, Heft 5, S. 319-325.
- Faulenbach, Nicole/Kay, Rosemarie/Werner, Arndt (2007): Die Opportunitätskosten der sozialen Absicherung für Selbstständige in Deutschland: Simulationsrechnungen für ausgewählte Fallgruppen. In: IfM-Materialien 117, Bonn: Institut für Mittelstandsforschung.
- Flory, Judith (2011): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Frommert, Dina/Loose, Brigitte L. (2009): Integration ungesicherter Selbständigkeit in die GRV: Notwendige Weiterentwicklung der Alterssicherung in Bismarck-Tradition?, in: Sozialer Fortschritt 58, Heft 9; 10, S. 199-210.
- Frommert, Dina/Strauß, Susanne (2012): Biografische Einflussfaktoren auf den Gender Pension Gap – Ein Kohortenvergleich für Westdeutschland. In: Journal for Labour Market Research 46, Heft 2, S. 145-166.
- Gasche, Martin/Rausch, Johannes (2012): Auswirkungen einer Versicherungspflicht der Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung. MEA Discussion Paper 263-2012. München: Munich Center for the Economics of Aging (MEA) am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik.
- Gather, Claudia/Schmidt, Tanja/Ulbricht, Susan (2010): Der Gender Income Gap bei den Selbstständigen – Empirische Befunde, in: Bührmann, Andrea D./Pongratz, Hans J. (Hrsg.): Prekäres Unternehmertum. Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 85-110.
- Groser, Manfred (1994): Der Arbeitgeberbeitrag – eine sozialpolitische Illusion? In: Riedmüller, Barbara und Olk, Thomas (Hg.): Grenzen des Sozialversicherungsstaates. Leviathan Sonderheft 14, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 205-216.
- Horn, Jan/Jung, Michael (2013): BSG ordnet Befreiungsrecht von Anwälten aus der Rentenversicherung neu. Verschärfungen bei Wechsel treffen jeden angestellten Anwalt – Regelung für Altfälle. In: Anwaltsblatt, Heft 6, S. 420-425.
- Koch, Andreas/Rosemann, Martin/Späth, Jochen (2011): Soloselbstständige in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. WISO Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kortmann, Klaus/Heckmann, Jochen (2012a): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Tabellenband 3. Deutschland. In: Forschungsbericht. 431/D, TNS Infratest Sozialforschung, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Kortmann, Klaus/Heckmann, Jochen (2012b): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Zusammenfassender Bericht. In: Forschungsbericht 431/Z, TNS Infratest Sozialforschung, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (2013): L 2 R 64/10.
- Lohmann, Henning (2001): Äquivalenzskalen und haushaltsspezifisches Armutsrisiko. Bedarfsmessung auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 6; 2001, S. 483-493.

- Lusardi, Annamaria/Mitchell, Olivia S./Curto, Vilsa (2010): Financial Literacy among the Young. In: Journal of Consumer Affairs 44, Heft 2, S. 358–380.
- Lusardi, Annamaria/Mitchell, Olivia S./Curto, Vilsa (2012): Financial Sophistication in the Older Population. In: NBER Working Paper Series 17863, Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- Luy, Marc (2002): Warum Frauen länger leben – Erkenntnisse aus einem Vergleich von Kloster- und Allgemeinbevölkerung. In: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 106, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Oelschläger, Angelika (2007): Alterssicherung von Selbständigen: Entwicklung, Status quo und Reformoptionen. Berlin. Logos.
- Papier, Hans-Jürgen (2007): Alterssicherung durch berufsständische Versorgungswerke. In: Becker, Ulrich et al. (Hg.): Alterssicherung in Deutschland. Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag, Baden-Baden: Nomos, S. 455-476.
- Petermann, Samantha/Piorkowsky, Michael-Burkhard (2013): Selbständige in Deutschland 2008-2012 mit einem Exkurs über Haushalts-Unternehmen-Komplexe. Der Selbständigen-Monitor mit einem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Bonn. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Piorkowsky, Michael-Burkhard/Petermann, Samantha (2015): Selbständige in Deutschland 2011 – 2013 mit revidierten Ergebnissen auf der Basis des Zensus 2011. Der Selbständigen-Monitor 2013 mit dem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, Bonn. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Rische, Herbert (2007): Auswirkungen der Rentenreformen: Die individuelle Perspektive der Rentnerinnen. In: Bund, Deutsche Rentenversicherung (Hg.): Die gesetzliche Rente in Deutschland – 50 Jahre Sicherheit durch Anpassung. DRV-Schriften, 73. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund, S. 47-56.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard/Herwig, Andreas (2011): Mikrozensus Scientific Use File 2009: Dokumentation und Datenaufbereitung. In: Technical Reports 2011/11, Mannheim: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Schmähl, Winfried (2012): Ökonomische Grundlagen sozialer Sicherung. In: Maydell, Bernd Baron von et al. (Hg.): Sozialrechtshandbuch (SRH). Baden-Baden. Nomos, S. 163-214.
- Schmähl, Winfried/Fachinger, Uwe/Unger, Rainer (2015): Zielvorstellungen in der Alterssicherung: Konkretisierung, Operationalisierung und Messung als Grundlagen für normative Aussagen. In: Schmähl, Winfried und Fachinger, Uwe (Hg.): Absicherung im Alter. Diskurse und Perspektiven. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik. Münster: Lit-Verlag, S. 9-172.
- Schulze Buschoff, Karin/Schmidt, Claudia (2005): Die Status-Mobilität der Solo-Selbstständigen und ihre soziale Absicherung im europäischen Vergleich, In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Heft 4, S. 531-553.
- Schulze Buschoff, Karin (2007): Neue Selbständige und Soziale Sicherheit – Ein empirischer Vergleich. In: WSI-Mitteilungen 60, Heft 7, S. 387-393.
- Schulze Buschoff, Karin (2016): Solo-Selbstständigkeit in Deutschland. Aktuelle Reformoptionen. Policy Brief WSI Nr. 4. Düsseldorf. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.
- Sozialgericht Braunschweig, (2013) S 64 KR 412/13.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Deutschland, 2010. In: Fachserie 1, 4.1.1, Wiesbaden. Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): Wirtschaftsrechnungen. Laufende Wirtschaftsrechnungen. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2011. Fachserie 15, 1. Wiesbaden. Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2015): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. 2015, Wiesbaden. Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. 2016. Wiesbaden. Statistisches Bundesamt.

- Suprinovič, Olga/Norkina, Alina (2016): Selbstständige in Deutschland 2011 bis 2014. Selbstständigen-Monitor 2014 mit dem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Bonn. Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn.
- Weichselbaumer, Doris/Winter-Ebmer, Rudolf (2005): A Meta-Analysis of the International Gender Wage Gap, in: Journal of Economic Surveys 19, Heft 3, S. 479-511.
- Wigger, Berthold U. (2006): Grundzüge der Finanzwissenschaft. Berlin. Springer.
- Viebrok, Holger/Himmelreicher, Ralf K./Schmähl, Winfried (2004): Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Münster. Lit Verlag.

6.2 Mutterschutz für selbständige Frauen

- Biermann, Ingrid/Gather, Claudia (2014): Die Mutterschutzregelung in der EU-Richtlinie 2010/41: Zur Problematik der Angleichung von sozialen Schutzrechten zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit. In: Sozialer Fortschritt, H. 7, Jg. 63, S. 173-184.
- Biermann, Ingrid/Gather, Claudia (2015): Mutterschutz in der Selbständigkeit – Strukturelle Merkmale des nicht abhängigen Erwerbs und erste Vorschläge für bessere Schutzrechte. In: Ursula Rust und Joachim Lange (Hg.) Mutterschutz für Selbständige? Umsetzungsbedarfe und –perspektiven der EU-Richtlinie 2010/41/EU in Deutschland, Loccumer Protokolle, Rehburg-Loccum.
- BT-Drucksache 17/9615, Nr. 67/68 vom 11.5.2012: Anfrage der Abgeordneten Eva Högl zur Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU, S. 53-54.
- CEP-Centrum für Europäische Politik (2009a): EU-Richtlinie Gleichbehandlung selbständiger Frauen und mitarbeitender Lebenspartner, Kernpunkte, www.cep.eu/eu-themen/details/cep/ueberarbeitung-der-mutterschutzrichtlinie.html (Zugriff: 6.11.2015).
- CEP-Centrum für Europäische Politik (2009b): Position des Rates zur EU-Richtlinie, Erörterung vom 8. Juni 2009, Dokument erschienen am 09.06.2009. In: cep-Monitor, www.cep.eu/de/monitor/, (Zugriff: 4.5.2015).
- CEP-Centrum für Europäische Politik (2009c): Position des Rates zur EU-Richtlinie, Einigung vom 30.11. 2009. In: cep-Monitor, www.cep.eu/de/monitor/, (Abruf: 4.5.2015).
- Evangelische Akademie Loccum (2014): Workshop „Mutterschutz für Selbständige?“ www.jura.uni-bremen.de/uploads/wise_2015>/Mutterschutz (Zugriff: 6.11.2015).
- EU-KOM – Europäische Kommission (1994) 163 endg.: Bericht der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 11. Dezember 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit - auch in der Landwirtschaft - ausüben, sowie über den Mutterschutz 86/613/EWG, (1994) 163 endg.
- EU-KOM – Europäische Kommission (2008) 636 endg.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG, (2008) 636 endg.
- Handwerksblatt (2006): Handwerk – Wenn die Chefin schwanger wird. In: Ausgabe März, www.handwerksblatt.de/handwerk/handwerk-wenn-die-chefin-schwanger-wird, Zugriff 6.11.2015.
- Knigge, Kirsten (2013): Mutterschaftsleistungen für Selbständige: Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU. In: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht (ZESAR), Heft 1, S. 24-30.
- Nebe, Katja (2006): Betrieblicher Mutterschutz ohne Diskriminierung. Die RL 92/85 und ihre Konsequenzen für das deutsche Mutterschutzrecht. Baden-Baden: Nomos.
- Richtlinie 2010/41/EU: vom 7.7.2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates. In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 180/1-6, vom 15.7.2010.

- Rust, Ursula (2003): Artikel 141 und Protokoll (Nr. 17). In: von der Groeben, Hans und Schwarze, Jürgen (Hg.): Kommentar zum Vertrag über die Europäische Union und zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, 6. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Tresbach, Almut (2010): Mutterschutz für Selbständige (13.12.). In: Legal Tribune Online, www.lto.de/recht/job-karriere/j/mutterschutz-fuer-selbststaendige-frauen. (Zugriff: 5.11.2015).

6.3 Elterngeld

- Bögenhold, Dieter/Fachinger, Uwe (2012): Neue Selbstständigkeit. Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- BMFSFJ (2006): Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) § 2 - §4, Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ (2015): Gesetz ElterngeldPlus: Allgemeiner Teil. Berlin: BMFSFJ.
- Destatis (2015): „Elterngeld - Sozialleistungen“. Zahlen & Fakten. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Tabellen/BestandElterngeldbezeuge2Q2015.html>, (Zugriff 22.02.2016).
- Destatis (2016): „Gender Pay Gap“. Indikatoren, Zahlen & Fakten. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1_5_GenderPayGap.html, (Zugriff 22.02.2016).
- Süddeutsche Zeitung (2014): Bekommen Selbstständige Elterngeld? In: Süddeutsche.de, Karriere, 28.Oktober 2014 online erschienen.

7. Diskussion: Forschungsbedarfe und Handlungsempfehlungen

- Biermann, Ingrid; Gather, Claudia (2016): Mutterschutz in der Selbstständigkeit. Strukturelle Merkmale des nicht abhängigen Erwerbs und erste Vorschläge für bessere Schutzrechte. In: Rust, Ursula; Lange, Joachim (Hg.): Mutterschutz für Selbständige? Umsetzungsbedarfe und -perspektiven der EU-Richtlinie 2010/41/EU in Deutschland, Loccumer Protokoll 80/14, Rehburg-Loccum 2016, S.69-93
- Biermann, Ingrid/Gather, Claudia (2014): Mutterschutz für selbstständige Frauen in der Richtlinie 2010/41/EU. Zur Problematik der Angleichung von Rechten sozialer Sicherheit zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit. In: Sozialer Fortschritt, 7/2014, S. 170-178.
- Bücker, Andreas (2015): Arbeit in der vernetzten Arbeitswelt – Herausforderungen und Forschungsperspektiven für das Arbeitsrecht. In: Sozialer Fortschritt: Vol. 64, Berufliche Selbstständigkeit und Entrepreneurship: Neue Perspektiven, neue Problemlagen, S. 220-227.
- Deutscher Bundestag (2016a): Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/10762.
- FIT (Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik) im Auftrag des BMFSFJ (2013): Die Wirkung unterschiedlicher Biografiemerkmale auf den Gender Pension Gap.
- Gasche, Martin/Rausch, Johannes (2012): Auswirkung einer Versicherungspflicht der Selbständigen in der Gesetzlichen Rentenversicherung. In: MEA Discussion Papers, 12-2012, Munich Center for the Economics of Aging (MEA), München: Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik.
- Schillinger, Sarah (2015): „Wir sind doch keine Sklavinnen!“ (Selbst-)Organisierung von polnischen Care-Arbeiterinnen in der Schweiz. In: Fried, Barbara und Schurian, Hannah (Hg.): Um-Care. Gesundheit und Pflege neu organisieren, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Materialien Nr. 13, S. 32-40.

Wirth, Christian/Müllenmeister-Faust, Uwe (2009): Die Alterssicherung Selbständiger in Deutschland und in Europa – Stand und Perspektiven. In: Sozialer Fortschritt, Vol. 58, Ausweitung der Alterssicherung?, S. 210-217.

Impressum

Claudia Gather, Lena Schürmann, Jeannette Trenkmann

Harriet Taylor Mill-Institut der HWR Berlin

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt. Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von den Autorinnen und Autoren verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der Sachverständigenkommission wider.

Herausgeberin

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Dr. Regina Frey (Leitung)

Brachvogelstraße 1, 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de

Stand: Februar 2016

Erscheinungsjahr: 2017

Zitierhinweis

Gather, Claudia / Schürmann, Lena / Trenkmann, Jeannette (2017): (Solo)-Selbstständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, www.gleichstellungsbericht.de.

Umschlagsgestaltung

[lilienfeld visuelles gestalten, Berlin](http://www.lilienfeld.de) | www.lilienfeld.de

